



**14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion - Videokonferenz**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 19.01.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Link zur Videositzung: <https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=m0db8d0a35018739784200863f5faca62>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten
19/SVV/1413 Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -

 - 4.2 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"
20/SVV/1273 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Wiedervorlage -

 - 4.3 Potsdam stärken - Corona-Pandemie besser vorbeugen
20/SVV/1309 Fraktion CDU

 - 4.4 Mieterhöhungsmoratorium in der Coronakrise
20/SVV/1365 Fraktion DIE aNDERE

- 5 Mitteilungen der Verwaltung**
- 5.1 Förderung sozial- und gesundheitsförderlicher Angebote 2021
- 5.2 Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)
20/SVV/1392 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.3 Bürgerhaushalt 2015/16 – Rechenschaftsbericht
20/SVV/1393 Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 5.4 Bürgerhaushalt 2017 – Rechenschaftsbericht
20/SVV/1394 Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 5.5 Wohnungspolitische Initiativen
20/SVV/1448 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 6 Sonstiges**



Niederschrift

12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Adler	SPD	Sitzungsleitung
----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
Frau Katharina Tietz	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE
Herr Lars Eichert	CDU
Herr Helmar Wobeto	AfD

sachkundige Einwohner

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bertram Otto	SPD
Frau Kerstin Sammer	CDU
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3
---------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Herr Peter Mundt	Seniorenbeirat
Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat
Herr Kai Okurka	Beirat für Menschen mit Behinderung

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch BürgerBündnis entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Manuela Kiss Beirat für Menschen mit entschuldigt
Behinderungen

Gäste:

Frau Gitta Hüttmann	Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg
Frau Magdolna Grasnick	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Frau Martina Woiwode	Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
Frau Uta Kitzmann	Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Katja Fisch	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

- 4 Entsendung von Mitgliedern in die AG Asyl

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Bewilligung von Leistungen der Frühförderung
Vorlage: 20/SVV/0989
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 5.2 Sicherung des barrierefreien Zugangs zur Speicherstadt
Vorlage: 20/SVV/1140
Fraktion DIE LINKE
- 5.3 Ampelanlage für seheingeschränkte und blinde Menschen am bestehenden
Straßenübergang Behlertstraße.
Vorlage: 20/SVV/1175
Fraktion CDU
- 5.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und
Jugendlichen in Potsdam"
Vorlage: 20/SVV/1273
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024
Vorlage: 20/SVV/1262
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern
Vorlage: 20/SVV/1165
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 6.3 Förderung freier Träger 2021
- 6.4 Integrationspauschale
- 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente
- 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

In Anbetracht der besonderen Lage bittet Herr Adler um respektvollen Abstand zueinander und schlägt vor, die Sitzung bis maximal 20 Uhr durchzuführen. Wenn es gewünscht wird, kann nach einer Stunde eine Lüftungspause eingelegt werden.

Frau Meier informiert über die aktuelle Vertretungssituation während der Pandemie durch Frau Aabel. Sie teilt mit, dass für die Fachbereiche Soziales und Inklusion (38) und Wohnen, Arbeit und Integration (39) in dieser Zeit die Zuständigkeit bei Frau Aabel liegt. Organisatorisch verbleiben beide Fachbereiche im Geschäftsbereich 3, werden aber durch Frau Aabel geführt. Frau Meier wird weiterhin an den Sitzungen des GSWI-Ausschusses teilnehmen, da zeitgleich der Ausschuss für Bildung und Sport tagt, an dem Frau Aabel teilnehmen muss.

Herr Adler stellt zunächst die Niederschrift zur Sitzung vom 29.09.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass ein Antrag auf Rederecht für Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) zum TOP 5.1 vorliegt.

Herr Adler gibt bekannt, dass TOP 6.3 „Förderung freier Träger 2021“ auf die Dezembersitzung verschoben werden, da die abschließende Beratung über die Projektförderung 2021 aufgrund der aktuellen Lage noch nicht erfolgt ist.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Der Bericht des Seniorenbeirates sowie der Bericht des Migrantenbeirates liegen schriftlich vor.

Frau Pohle teilt mit, dass die AG „Wohnen Asyl“ des Migrantenbeirates aktuell an der Vorbereitung des Fachtages arbeitet, der voraussichtlich im März 2021 stattfinden soll. Sie bittet die Fraktionen, alle Fragen bis Mitte Dezember 2020 an den Migrantenbeirat zu senden, um diese noch berücksichtigen zu können.

zu 4 Entsendung von Mitgliedern in die AG Asyl

Herr Adler gibt bekannt, dass folgende Personen durch die Fraktionen in die AG Asyl entsendet werden:

Fraktion SPD – **Herr Uwe Adler**

Fraktion DIE LINKE - **Frau Dr. Sigrid Müller**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Herr Uwe Fröhlich**

Fraktion CDU - **Herr Lars Eichert** (Herrn Matthias Finken als Stellvertreter)

Fraktion DIE aNDERE – **Herr Lutz Boede**

Fraktion AfD – **Herr Chaled-Uwe Said**

Fraktion Freie Demokraten – **Frau Sabine Becker**

Fraktion Bürgerbündnis – **Herr Wolfhard Kirsch**

Herr Jekel erinnert daran, dass es die AG Asyl in der Vergangenheit bereits in der Verantwortung des Hauptausschusses gab. Das Gremium soll nun zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgen durch die zuständige Beigeordnete. Die Vorbereitung erfolgt maßgeblich von Seiten des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration.

Herr Fröhlich bittet darum, dass auch die Beauftragte für Migration und Integration und der Migrantenbeirat zu den Sitzungen eingeladen werden.

Dies wird durch Herrn Jekel zugesagt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Bewilligung von Leistungen der Frühförderung

Vorlage: 20/SVV/0989

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) erklärt, dass die Qualitätsentwicklung der Frühförderung im Land Brandenburg vorangebracht werden soll. Sie verweist auf die Novellierung des SGB IX, wonach Eltern von Kindern mit einem Frühförderbedarf einen Anspruch auf niedrigschwellige Beratung haben.

Sie regt an, gemeinsam zu beraten, wie im Zuge der Neugestaltung des Gesetzes der Antrag auf Frühförderung verschlankt und einfacher gestaltet werden kann. Dazu hat sie gemeinsam mit Experten und Verantwortlichen der LHP eine Handreichung entwickelt.

Zum Zeitvorlauf bei Krankmeldung macht sie deutlich, dass 72 Stunden ein sehr langer Vorlauf sind. Hier sollte geprüft werden, wie dies den Eltern ggf. als kleine Handreichung vermittelt werden kann.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) ergänzt, dass das Antragsformular für Leistungen der Frühförderung 2019 überarbeitet und den Erfordernissen der Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde. Es enthält keinerlei Fragen, die nicht mit der Leistungsgewährung in konkreter Verbindung stehen. Das Antragsformular umfasst eine halbe Seite und hat Anlagen und Beiblätter.

Sie betont, dass es darum geht, dass die gesamte Familie betrachtet wird, nicht nur das betroffene Kind. Sie hat von Seiten der Frühförderstellen keine Rückinformation, dass Eltern durch die Regelung Schwierigkeiten haben.

Die Rahmenbedingungen für die Leistungsprüfung und Erfassung sind vom Gesetzgeber durch SGB IX und Frühförderverordnung vorgegeben. Die überregionale Arbeitsstelle für Frühförderung wird regelmäßig im Rahmen des Arbeitskreises zum aktuellen Stand informiert.

Frau Waskowski verweist auf die Anlage, die nach Wohnverhältnissen und Vermögensverhältnissen fragt, obwohl es sich um eine einkommensunabhängige Förderung handelt.

Frau Kitzmann betont, dass die Anträge 2019 überarbeitet wurden und diese Fragen nicht mehr enthalten sind.

Herr Eichert hält es für sinnvoll, dass derartige Anträge in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden. Dies ist aus seiner Sicht hier erfolgt.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, ob das Angebot von Frau Hüttmann angenommen wird, auf der Grundlage des von ihr entworfenen Leitfadens ins Gespräch zu kommen.

Frau Kitzmann erklärt, dass es die Kontakte bereits gibt und an den erteilten Aufträgen gearbeitet wird.

Abschließend informiert Frau Kitzmann, dass durch die Frühförderstellen die bestehenden Verträge gekündigt wurden und nun neu verhandelt werden müssen.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung: Der Antrag wird zurückgezogen** mit der Maßgabe, dass im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen die Verkürzung der Frist der Absage eines Fördertermins von 72 auf 24 Stunden geklärt wird und im Januar 2021 Informationen über die Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und Frühförderanbietern gegeben werden.

Ansonsten behält sich die Fraktion eine Neuantragstellung nach Berichterstattung zu den Vertragsverhandlungen für die Märzsession 2021 vor.

zu 5.2 Sicherung des barrierefreien Zugangs zur Speicherstadt

Vorlage: 20/SVV/1140

Fraktion DIE LINKE

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es Ziel ist, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Sie betont, dass die in der Begründung zum Antrag erwähnte Dokumentation der Verwaltung nicht vorliegt. Es wird bei jeder Begehung geprüft, ob der barrierefreie Zugang möglich ist. Bei Kritik oder Hinweisen bietet sie an, dass man sich direkt an die Verwaltung wendet, um dann gemeinsam nach einer Lösung suchen zu können.

Frau Schulze stellt fest, dass der GSWI-Ausschuss hier fachlich nicht zuständig ist. Der Antrag sollte hier lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Ampelanlage für sehingeschränkte und blinde Menschen am bestehenden Straßenübergang Behlertstraße.

Vorlage: 20/SVV/1175

Fraktion CDU

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es zwischenzeitlich eine Rückmeldung gibt, dass für die blinden und sehbehinderten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung oberste Priorität die blindengerechte Umrüstung der bestehenden Lichtsignalanlage (LSA) am Treffpunkt Freizeit hat. Die LSA am Treffpunkt Freizeit ist wichtig für die kulturelle und politische Teilhabe.

Die vorgeschlagene LSA zur Gotischen Bibliothek sollte aus Sicht des Beirates erst dann realisiert werden, wenn genannte LSA zum Treffpunkt Freizeit blindengerecht umgebaut wurde.

Frau Woiwode führt aus, dass am 20.10.2020 an der LSA Treffpunkt Freizeit die geplanten Einrichtungen zur Blindensignalisierung (akustische und taktile Signalgeber) in Betrieb gegangen sind. Die Blindenleitplatten sind in diesem Zusammenhang nicht mitgebaut worden. Die Planung und Durchführung dieser Baumaßnahme im Gehwegbereich ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Für den LSA gesteuerten Knoten Behlertstraße / Gotische Bibliothek wird im Rahmen der Baumaßnahme „Behlertstraße“ die Machbarkeit für Blindenleitstreifen geprüft.

Herr Eichert dankt der Verwaltung, dass der Zugang hergestellt wird. Er stellt fest, dass damit der Antrag umgesetzt wird und schlägt vor, den Antrag lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Okurka fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Grünphasen der Lichtsignalanlagen für Fußgänger länger zu gestalten. Sehbehinderte Menschen sind durch die kurzen Phasen sehr gefährdet.

Frau Woiwode erklärt, dass die Räumzeiten für Fußgänger so ausgerichtet sind, dass man in Ruhe die Straße überqueren kann. Das Problem bei Menschen mit Sehstörungen ist, dass diese sich erst orientieren müssen, um die richtige Richtung zu finden. Sie bittet Herrn Okurka um Benennung konkreter Beispiele, um hier direkt mit der Fachverwaltung eine Klärung herbeiführen zu können.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Vorlage: 20/SVV/1273

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Da von Seiten der Ausschussmitglieder die Einbringung der Drucksache gewünscht wird und kein Vertreter des zuständigen Geschäftsbereichs anwesend ist, wird diese bis zur Dezembersitzung des GSWI-Ausschusses vertagt.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

Vorlage: 20/SVV/1262

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern

Vorlage: 20/SVV/1165

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Meier bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Förderung freier Träger 2021

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 6.4 Integrationspauschale

Frau Fisch (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) stellt anhand einer Präsentation die Zahlung der Integrationspauschale des Landes vor. Eingangs geht sie dabei auf die rechtliche Grundlage und die Rahmenbedingungen ein. Sie macht dabei deutlich, dass ein Verfahren zum Nachweis über den Mitteleinsatz

im Landesaufnahmegesetz nicht vorgesehen ist. Danach stellt sie die vorläufige Auswertung der Erstattung und Verwendung der Mittel im Rahmen der Integrationspauschale 2019 vor. Anschließend stellt sie die vorläufige Prognose der Erstattungen der Integrationspauschale für 2020 vor.

Abschließend teilt Frau Fisch mit, dass es im Jahr 2021 keine Pauschale wie in den Jahren 2019 und 2020 geben wird. Die Mittel werden durch das Land über eine Förderrichtlinie als Zuwendung an die Kommunen verteilt. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren und soll voraussichtlich im Januar 2021 erscheinen.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

zu 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert anhand einer Präsentation über die Schritte zur Umsetzung des Grundrentengesetzes ab dem 01.01.2021. Zunächst benennt sie die Voraussetzungen für den Anspruch an Grundrente und stellt anschließend die Schritte zur Umsetzung vor. Sie betont, dass davon ausgegangen wird, dass ca. 1.400 Personen aus dem Personenkreis der Grundsicherungsempfänger die Voraussetzung erfüllt sein könnten.

Frau Kitzmann geht auf die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam ein und macht abschließend deutlich, dass für das Verfahren und dessen Durchführung ausschließlich der gesetzliche Rententräger zuständig ist.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Herr Fröhlich fragt, ob der Gesetzgeber um eine Fristverlängerung von ggf. 3 bis 6 Monaten gebeten werden kann, um zu erreichen, dass die Verwaltung dies hier auch leisten kann. Er schlägt vor, dazu einen Brief an den zuständigen Bundesminister zu verfassen.

Frau Kitzmann nimmt dies mit und wird dies mit dem Städte- und Gemeindebund kommunizieren.

Frau Meier betont, dass es wichtig ist, die entsprechenden Informationen an die Betroffenen zu geben. Alle diejenigen, die in den Grundrentenbezug gehen, erhalten derzeit Leistungen über die Grundsicherung.

Herr Wobeto fragt, ob die Landeshauptstadt Potsdam ab Januar 2021 in Vorleistung gehen muss.

Frau Kitzmann bestätigt dies. Sie macht deutlich, dass zunächst der Lebensunterhalt gesichert werden und dann mit dem Bund abgerechnet werden muss.

Herr Wobeto fragt, was geschieht, wenn zu viele Leitungen ausgereicht wurden.

Frau Kitzmann erklärt, dass die Grundrente ein zusätzlicher Zuschlag ist. Die ca. 1.400 Personen bekommen bereits Leistungen und haben dann einen Anspruch auf höhere Leistungen, als bisher ausgereicht wurden.

zu 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus rechtlichen Gründen ausgeschrieben werden musste. Dies ist im Laufe des Jahres 2020 erfolgt. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben zwei Träger Angebote eingereicht.

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Erbringung der Leistung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Aktuelle laufen die Abstimmungen zwischen dem bisherigen Leistungserbringer und dem zukünftigen Leistungserbringer.

zu 7 Sonstiges

Herr Okurka hat vermisst, dass der Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung gegeben werden kann. Er betont, dass die Reparaturzeiten für Aufzüge an den öffentlichen Stellen thematisiert werden sollten. Diese Reparaturen sollten kurzfristiger erfolgen. Auch die Aufzüge in den Miethäusern müssen schneller repariert werden. Er fragt, inwiefern diesbezüglich eine Unterstützung erfolgen kann.

Frau Kitzmann kennt den Diskussionsprozess. Sie berichtet, dass Frau Dr. Denninger derzeit die Punkte zusammenträgt, um fachlich in die Diskussion zu gehen.

Herr Adler schlägt vor, dies in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses aufzunehmen.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 15. Dezember 2020, 18:00 Uhr

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Potsdam, den 19.01.2021

**Bericht des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam
im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration, untenstehend finden Sie die Auflistung der Aktivitäten des Migrantenbeirates der LHP in dem Zeitraum vom 15.11.2020 bis zum 15.01.2021, einschließlich relevanter Hinweise zu den TOPs der letzten Sitzungen des Beirates (ausführliche Informationen können jederzeit jeweiligen Niederschriften im RIS entnommen werden). Angesichts der Dringlichkeit und besonderer Relevanz möchten wir die Ausschussmitglieder im Besonderen auf ein Problem hinweisen, welches an den Beirat von mehreren Betroffenen herangetragen und in der letzten Sitzung des Beirates vom 13.01.2021 unter TOP „Aktuelle Lage Geflüchteter und Ausländer*innen unter Pandemiebedingungen“ ausführlich behandelt wurde:

Die pandemiebedingten Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung, die unter dem Aspekt Kontaktreduktion einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie beitragen, stellen leider insbesondere die ausländische Bevölkerung Potsdams vor große Herausforderungen, die in vielen Fällen ohne Hilfe von außen nicht bewältigt werden können. Dies wurde im Laufe der letzten zwei Wochen mehrfach sowohl von den betroffenen Ausländer*innen als auch - und dies in besonderem Maße - von den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsdienste dem Migrantenbeirat schriftlich und mündlich mitgeteilt. Vor allem die Schließung der Ausländerbehörde für (vorerst) einen Monat sei sowohl für die Betroffenen als auch für deren Unterstützer*innen äußerst problematisch: Zum einen, erreichte weder die Information über die Schließung der Behörde noch die dringend benötigte Verlängerung der Aufenthaltstitel (bzw. Duldungen bzw. Aufenthaltsgestattungen) rechtzeitig alle Betroffenen. Dies führte dazu, dass viele Ausländer*innen, die zu ihren vereinbarten Terminen erschienen sind, sich vor geschlossenen Türen eingefunden haben. Zum anderen – und dies ist ein wesentlich problematischerer Punkt – kam es zu großen Verzögerungen der Verlängerung der jeweiligen Ausweise / Aufenthaltstitel.



Teilweise waren die zugesandten Verlängerungsbescheinigungen fehlerhaft oder mit Änderungen zu den vorherigen Dokumenten versehen, die nicht kurzfristig geklärt werden konnten. Da die korrekte Verlängerung der Ausweise bzw. der Aufenthaltstitel als Grundlage für die Verlängerung der zeitbegrenzten Arbeitsverträge sowie als Grundlage für die Leistungsgewährung im Sozialamt bzw. Jobcenter dienen, bedeutet das für viele Betroffene existenzbedrohende Zustände und finanzielle Krisen. Da sowohl die Ausländerbehörde als auch der Jobcenter ausschließlich telefonisch erreichbar sind, ist ein vorübergehendes In-Vorleistungsgen gehen kaum möglich.

Der telefonische Service, der von der Ausländerbehörde täglich von 9:00 bis 14:00 angeboten wird, stellt in diesem Fall leider keine nutzbare Alternative dar. Abgesehen davon, dass die Servicenummer sehr oft überlastet zu sein scheint, sind die Klient*innen der Ausländerbehörde, die per Definition keine deutschen Muttersprachlerinnen sind, zur Klärung ihrer, teilweise juristisch komplexer Anliegen auf fremde Hilfe angewiesen. Hierbei werden je nach dem Fall Heimmitarbeiter*innen, Beratungsstellen, Freunde und Bekannte zur Hilfe gezogen – und somit kommt es zu vermehrten und davor vermeidbaren Kontakten, was im Sinne der Pandemiebewältigung kontraproduktive Wirkung hat. Die Fachberatungsstellen und die Migrationssozialarbeit berichten von rasanter Zunahme der Kontaktforderungen in den letzten drei Wochen, die durch die Maßnahmen für „kontaktlose Arbeit“ der Ausländerbehörde und des Jobcenters bedingt sind. Solche Entwicklung ist nicht im Sinne der Pandemiebekämpfung und schwer nachvollziehbar.

*Vor diesem Hintergrund appelliert der Migrantenbeirat an die Mitglieder des Ausschusses, eine möglichst zeitnahe Lösung zu finden, die unter der Einhaltung pandemiebedingter Hygienemaßnahmen die Arbeit der Ausländerbehörde für deren Klient*innen wahrnehmbar gewährleisten kann. Es erscheint als sinnvoll und hilfreich, wenn zumindest eine Ansprechperson vor Ort erreichbar wäre. Im Sinne der Kontaktvermeidung und im Sinne des Gesundheitsschutzes könnte es hierbei mit Abtrennscheiben o.Ä. gearbeitet werden.*



Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

15.11.2020 – 15.01.2021

25. November 2020 *Die 12. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Migrantenbeirates (digital)*

Wichtige Ergebnisse / TOPs: Entscheidung über Report des Migrantenbeirates für die SVV im Jahr 2021; Entscheidung des Migrantenbeirates, die Entwicklung Potsdams zur „Weltoffenen Kommune“ im Jahr 2021 intensiv zu unterstützen; Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes „HeimArt“ in Kooperation mit dem Kunsthaus Sans Titre; Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der WerkStadt für Beteiligung bei der Ausrichtung des Fachtages zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518

26. November 2020 Teilnahme des Migrantenbeirates an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Empfehlung des Beirates zur Verwendung der Integrationspauschale 2020 und 2021 (darunter: Finanzierung der Schulmigrationssozialarbeit, Unterstützung bei Homeschooling für Geflüchtete

26. November 2020 Gemeinsames Arbeitstreffen der AG „Wohnen Asyl“ und der *WerkStadt für Beteiligung* zur Vorbereitung der Fachtagung zur Unterstützung des Beschlusses 20/SVV/0518

30. November 2020 Workshop des Bündnisses „Anders als Du glaubst“ (AADG)

Dezember 2020:

- Mitarbeit im Gutachtergremium für die Anträge zur Förderung der Integrationsangebote für Geflüchtete durch das Integrationsbudget 2020
- Mitarbeit in der INSEK – AG, u. a. als beratendes Mitglied bei den Planungswerkstätten in den Vertiefungsbereichen „integrierte Stadtentwicklung“
- Unterstützung bei der Neuausrichtung des Landesprogramms „Refugee Teachers“ in 2021 (in Zusammenarbeit mit dem Welcome Center der Universität Potsdam)



02. Dezember 2020 Arbeitstreffen der AG „Homeschooling“ (Distanzlernen für bildungsbenachteiligte Kinder)

Erarbeiten und Abstimmen des Konzeptes für Förderung von Kompetenzen für das Distanzlernen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund (in Zusammenarbeit mit GB2, RAA und der Integrationsbeauftragten der LHP). Voraussichtliche Finanzierung des Projektes über die Integrationspauschale 2021 wird in Absprache mit dem Bereich 39 und GB2 angestrebt.

09. Dezember 2020 Planmäßige Arbeitssitzung mit dem Bereich 39 zur Umsetzung des Beschlusses zur wohnungsähnlichen Unterbringung der Geflüchteten 20/SVV/018

10. Dezember 2020 Gemeinsame Aktion zum Tag der Menschenrechte in Zusammenarbeit der Beiräte der LHP mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Büro für Chancengleichheit

16. Dezember 2020 *Die 13. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Migrantenbeirates (digital)*

Wichtige Ergebnisse / TOPs: Entscheidung über die Teilnahme und Vertretung des Migrantenbeirates in der neuen AG „Inklusion“ des KiTa Elternbeirates; Aktualisierung der Vertretungen des Migrantenbeirates in den AG´s und Ausschüssen der LHP (s. Protokoll im RIS); inhaltliche Vorbereitung des Reportes des Migrantenbeirates in der Stadtverordnetenversammlung (Termin in SVV: 03.03.2020)

17. Dezember 2020 Teilnahme des Migrantenbeirates an der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

13. Januar 2020 *Die 14. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Migrantenbeirates (digital)*

Wichtige Ergebnisse / TOPs: Aktuelle Lage Geflüchteter (in und außerhalb der GU´s) unter Pandemie-Bedingungen in Potsdam, die Wahl der neuen Stellvertretung der Vorsitzenden des Migrantenbeirates, Vorstellung des neuen Vorstandes NeMiB e.V.



**Migrantenbeirat
Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Tel 0331 289 33 46 Fax 0331 289 84 33 46
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de

und zukünftige Zusammenarbeit; Probleme und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Suche eines Hausarztes für Geflüchtete.

Bericht des Seniorenbeirates der LHP zum GSWI 19.1.2021

Zum „**Tag der Menschenrechte**“ am 10.12.2020 beteiligte sich der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam an einer Aktion der Potsdamer Beiräte mit dem Kirchenkreis Potsdam und dem Büro für Chancengleichheit unserer Stadt, bei der vor dem Rathaus Potsdam ein Transparent mit der Aufschrift „Wir für Menschenrechte und Vielfalt“ entrollt wurde.

Derzeit wird durch die Akademie 2. Lebenshälfte, dem Netzwerk „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“ und dem Potsdamer Seniorenbeirat die nächste Videokonferenz zum Thementisch III „Technik für ein gutes Leben“, am 10.2.2021 vorbereitet. Anmeldungen zu den Veranstaltungen können unter forum@lebenshaelfte.de entgegengenommen werden. Das Forum mit dem Thema „Internet für alle“ hat am 13.01.2021 erfolgreich mit einer überwältigenden Teilnehmerzahl stattgefunden. Mit diesen Veranstaltungen wird die Themenreihe zur Auswertung des 8. Altersberichtes der Bundesregierung fortgeführt, die erfolgreich mit großer Teilnahme am 18.11.2020 mit der ZOOM- Veranstaltung „Digital ist digitoll“ begonnen wurde.

Um auch in diesen schweren Coronazeiten weiter für die ältere Bevölkerung aktiv sein zu können, ist es dringend notwendig, auch den Beiräten im Haus 1 des Rathauses Internetzugang über WLAN zu ermöglichen. Der Seniorenbeirat hat damit begonnen zeitweise seine Sitzungen über das Videoportal Zoom durchzuführen. Leider können die unterstützenden Beschäftigten der Rathausverwaltung bisher nicht über dienstliche Technik an solchen Aktivitäten teilnehmen. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden und die Rathaustechnik auf den Stand der Senioren gebracht werden.

Am 4. Januar 2021 hat der Seniorenbeirat einen Brief an die Beigeordnete Frau Brigitte Meier mit Fragen zum zeitlichen Plan, wie die Impfung in den stationären Senioreneinrichtungen erfolgen soll und ob die Heime und ihre Bewohner darüber informiert sind. Desweiteren wollten wir wissen, ob eine Impfung vor Ort auch in den Einrichtungen des betreuten Wohnens oder nur in den Pflegeheimen erfolgt, es aktuell für die Stadt Potsdam ausreichend Impfstoff gibt, um alle Heimbewohner noch im Januar mit den nötigen zwei Impfungen zu versehen und wie wird sichergestellt, dass nicht in Heimen untergebrachte Senioren im höheren Lebensalter und mit Mobilitätseinschränkungen an die Impforte gelangen können.

Die Antwort steht noch aus.

Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote 2021

Zusammenfassung

Summe beantragter Förderung	1.125.072,01 €
Zur Verfügung stehende Mittel	663.289,00 €
für institutionelle Förderung verplante Mittel	210.363,00 €
Für Projektförderung verfügbare Mittel	452.926,00 €
Für Projektförderung verplante Mittel	452.720,13 €
Nicht verplante Mittel	205,87 €
Anzahl Förderungen	15
Anzahl Ablehnung	11

Förderung nach Anträgen

Institutionelle Förderung					
Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
SEKIZ e. V.	PIKS / FWA / BEGS	164.000,00 €	144.000,00 €	164.000,00 €	144.000,00 €
Sozialwerk e. V.	Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	36.963,00 €	33.963,00 €	36.963,00 €	33.963,00 €
AIDS-Hilfe	Personal- und Sachkosten AIDS- Hilfe Potsdam e. V.	31.900,00 €	31.900,00 €	32.400,00 €	32.400,00 €
Insgesamt				233.363,00 €	210.363,00 €

Projektförderung					
Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
Akdademie 2. Lebenshälfte	Älter werden in der LHP	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Oberlinhaus gGmbH	Selbsthilfeangebote			17.379,38 €	0,00 €
Volkssolidarität	Kontakt- und Beratungsstelle	40.500,00 €	39.512,03 €	50.580,00 €	49.913,35 €
Tafel Potsdam e. V.	Professionalisierung der Tafel			99.672,29 €	72.400,00 €
Volkssolidarität	Selbsthilfe-Kontaktstelle	14.025,00 €	13.047,92 €	16.030,00 €	15.733,78 €
Volkssolidarität	4 Betreuungsgruppen	25.650,00 €	23.802,20 €	26.500,00 €	25.600,00 €
Hoffbauer-Stiftung	Beratungsstelle für Trauernde	53.064,00 €	53.064,00 €	57.280,00 €	0,00 €
Katte e. V.	SEXWAYS	8.500,00 €	0,00 €	5.437,50 €	5.473,00 €
LAGO Brandenburg e. V.	Palliatives Netzwerk Potsdam (PNP)	5.975,00 €	0,00 €	6.155,00 €	0,00 €
Akdademie 2. Lebenshälfte	Kontaktstelle für Bildung und Engagement Älterer	44.078,50 €	40.785,00 €	43.600,00 €	43.000,00 €
Ernst von Bergmann Sozial gGmbH	Help to Go			6.000,00 €	0,00 €
AWO	Café Integra			34.897,44 €	0,00 €
AWO	Schatztruhe			143.192,40 €	130.000,00 €
Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH	Nachbarschaftliche Sozialberatung			21.307,00 €	0,00 €
Schulen im Oberlinhaus gGmbH	Brückenklasse	99.029,79 €	0,00 €	91.610,45 €	0,00 €
KINDERHILFE	ambulanter Kinderhospizdienst	16.200,00 €	16.200,00 €	36.600,00 €	16.200,00 €
AWO	Netzwerk Arbeit Inklusiv	19.993,65 €	0,00 €	14.470,77 €	14.400,00 €
Neue Kulturwege e. V.	KulturPotsdam	146.347,00 €	38.920,00 €	134.847,00 €	25.000,00 €
Opferhilfe*	sozialpädagogische Begleitung	12.957,63 €	12.957,63 €	14.353,78 €	0,00 €

Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
Deutscher Diabetiker Bund	Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen einer aktiven und offensiven Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
AWO	Eltern-Kind-Sport / Eltern-Kind-Schwimmen	3.100,00 €	0,00 €	3.550,00 €	0,00 €
ZWST	Soziale Beratung Potsdam	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
LAG Hospiz Brandenbg. e. V.	Miet- und Betriebskosten	9.384,00 €	0,00 €	9.246,00 €	0,00 €

Insgesamt

891.709,01 € 452.720,13 €

* = Die Opferhilfe wird aus Mitteln des Maßnahmenplan zum Psychiatrieplan in Höhe von 14.000€ gefördert .



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1413

öffentlich

Betreff:

Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 23.12.2019

Eingang 502: 06.01.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig wieder alle erforderlichen Daten erfasst werden, um die Umsetzung der integrationspolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) laufend prüfen und die Ursachen für lange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften evaluieren zu können.

Dazu zählen insbesondere folgende Daten:

Daten zur Antragstellung Wohnsitznahme außerhalb der GU

- Anzahl der Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder eines Wohnungsverbundes, aufgliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

- Anzahl der befürworteten Anträge und der abgelehnten Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der GU oder eines Wohnungsverbundes, aufgliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

- Bearbeitungszeit
 - weniger als 4 Wochen
 - zwischen 4 und 8 Wochen
 - zwischen 8 und 12 Wochen
 - zwischen 3 und 6 Monaten
 - länger als 6 Monate

Fortsetzung Beschlusstext Seite 2

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:**Daten zur Erteilung eines WBS für Menschen mit Fluchthintergrund**

1. Anzahl der Anträge zur Erteilung eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

2. Anzahl der Erteilungen und Ablehnungen eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

Begründung:

Zu den wichtigsten integrationspolitischen Zielen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gehört die zeitliche Begrenzung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Lange Zeit bestand ein Konsens darüber, dass die Höchstdauer bis zur Unterbringung in einer eigenen Wohnung ein Jahr und für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sechs Monate betragen sollten.

Inzwischen leben aber mehr als 70% der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen dort aber seit mehr als einem Jahr, die meisten mehr als zwei Jahre und fast 40 % mehr als drei Jahre. (Ds 19/SVV/1200).

In den letzten Jahren ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften deutlich gestiegen. Parallel dazu ist die Zahl der Flüchtlinge, die in eigene Wohnungen gezogen sind, regelrecht eingebrochen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, langjährige Heimaufenthalte zu verhindern und damit die integrationspolitischen Zielsetzungen der LHP umzusetzen, müssen dringend geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu ist es erforderlich, die notwendigen Daten zu erheben und die Gründe für den Rückgang der Auszüge aus Gemeinschaftsunterkünften zu analysieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1273

Betreff:

öffentlich

Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 20.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Am 05.03.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen ist. Dieser sollte auf dem Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und seiner Zwischenberichterstattung (2006) aufbauen.

In der Evaluation zur Umsetzung des Sozialberichtes wurde erkannt, dass eine konsequente Umsetzung aller beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht erfolgt ist.

Im vorgelegten Handlungskonzept wurde in der Erarbeitung darauf geachtet, dass es neben der wissenschaftlichen thematischen Aufarbeitung, konkrete Maßnahmen gibt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Sommer 2017 wurde daher mehrfach mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beraten, welcher Prozess zu einem ergebnis- und beteiligungsorientierten Bericht führen kann. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein wichtiger nationaler Interessenverband, der die Kommunen im Kampf gegen Kinderarmut unterstützt und begleitet.

Im Dezember 2017 gründete sich eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen von Fraktionen und Verwaltung, die über den Prozessvorschlag zur Berichterstellung berieten. So wurde durch eine externe Prozessbegleiterin im ersten Schritt eine IST-Analyse zu bereits vorhandenen kommunalen Förderungen von Familien mit geringem Einkommen durchgeführt. Hierbei erfolgte die Prüfung und Plausibilisierung von thematisch relevanten Konzepten und Verfahren. Besonders hervorzuheben ist, dass neben den Interviews mit Fachkräften aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft, auch Befragungen mit Kindern zum Thema Kinderarmut durchgeführt worden sind.

Die hinterlegte Zielstellung ist ambitioniert, aber realisierbar und ein aktives Handeln der LHP ist laut aktuellem Sozialindex, den Angaben im Gesundheitsatlas sowie weiteren wissenschaftlichen Studien dringend notwendig. So schrieb beispielsweise das WZB bereits in einer Presseerklärung vom 23.05.2018, dass in ca. 80 Prozent der untersuchten Städte die räumliche Ballung von Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, seit 2005 vor allem dort zugenommen hat, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben: „Den höchsten Anstieg verzeichnen ostdeutsche Städte wie Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar. Zudem schreitet die sozialräumliche Spaltung in Städten schneller voran, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.“ (Ebd.)

Der Anteil der Kinder in Potsdam, die auf Transferleistungen angewiesen sind, hält sich seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent, was in Potsdam eine weitere soziale Segregation nach sich gezogen hat (vgl. die entsprechenden Passagen im Handlungskonzept). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass die soziale Teilhabe als Ausdruck von Chancengerechtigkeit durch die Digitalisierung der Gesellschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht.

Die Corona-Pandemie hat zu einer grundlegenden Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam geführt. Der gesellschaftliche Shutdown und das Distanzlernen haben aufgezeigt, dass es gerade für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf schwer ist, am schulischen Alltag zu partizipieren. Neben den fehlenden digitalen Endgeräten als einer wichtigen materiellen Grundlage für die Teilnahme am Distanzlernen, zeigten sich mit Bezug auf die erforderlichen Kompetenzen, um die schulische Herausforderung des Distanzlernens zu meistern, zusätzliche Defizite – dies sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Einsichten haben zu einer Fokussierung und Präzisierung der Maßnahmen geführt. Die Förderung der digitalen Teilhabe ist zu einem festen Maßnahmenbestandteil geworden. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit konkreten Maßnahmen darin gefördert, auch auf digitalen Wegen gesellschaftlich zu partizipieren bzw. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen adäquat zu begleiten.

Der geänderte Maßnahmenkatalog wurde auf der Sitzung des Steuerungskreises gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit am 5. August 2020 den Mitgliedern bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteure der Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Mitglieder haben die Fokussierung und Präzisierung der Fördermaßnahmen begrüßt und die schnelle Umsetzung eingefordert, um die soziale und digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zu fördern.

Der Maßnahmenplan wird mit keiner definierten Laufzeit hinterlegt. Vielmehr soll das Handlungsfeld Chancengerechtigkeit dauerhaft ein Arbeitsthema der LHP sein. Das bedeutet für zukünftige Fachplanungen (Jugendhilfeplan, Digitale Bildung, Ganzttag etc.) aus dem Fachbereich, dass auch hier ein wesentlicher Fokus auf dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit liegen wird.

Auf Basis der o.g. Erkenntnisse wird ein kontinuierliches Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen für die Steigerung der Chancengerechtigkeit initiiert. Die operative Verantwortung für die Koordination liegt dabei bei den Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, die den Umsetzungsprozess leiten und über den Ergebnisstand in den relevanten Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit berichten werden. Ein Monitoring der initiierten Maßnahmen soll deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Bildungsgerechtigkeit abbilden. Daneben wird sich der Fachbereich am Landesprojekt „Monitoring zur Sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen“ federführend beteiligen.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind jeweils 100.000 EURO für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet. Der Anspruch ist hierbei nicht, mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, werden im nächsten Haushaltsplanprozess beplant. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Handlungskonzept und dem Maßnahmenplan durch einen Stadtverordnetenbeschluss die notwendige Legitimation für eine konsequente Umsetzung zu verleihen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird im Anschluss die nächsten Schritte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes festlegen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Handlungskonzept "Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Aufwand neu	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Es ist nicht der Anspruch mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, müssen im nächsten Haushaltsplanaufstellungsprozess angemeldet und unter Abwägung mit anderen freiwilligen Leistungen ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch. Die Kalkulation der Aufwände der oben genannten prioritären Maßnahmen entspricht den für den beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegten Planansatz und ist im Produktkonto 3639901.5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) inbegriffen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Förderung der Chancen-
gerechtigkeit für Kinder und
Jugendliche in Potsdam
Handlungskonzept 2020**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Bianka Pergande

Überarbeitung: Dr. Robert Lucic

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. erstellt.

Fotos:

© Firma V-stock.Adobe.com

© SerrNovik

© lordn-stock.adobe.com

Redaktionsschluss: August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



Inhalt

Grußworte	5
1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP	6
2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln	7
2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen	8
2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen	10
2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher	13
3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	15
3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen	15
3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit	19
3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort	23
3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement	30
4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	33
4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse	34
4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung	35
4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken	37
4.4 Transparenz und Ansprache verbessern	38
5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder	40
5.1 HANDLUNGSFELD 1 Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten	42
5.2 HANDLUNGSFELD 2 Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote	49
5.3 HANDLUNGSFELD 3 Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit	55
5.4 HANDLUNGSFELD 4 Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit	61
6. Anhang	64
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam	64
6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam	66



6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen	69
6.3.1 Interviews mit Kindern	70
6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung	70
6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“	72
6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe	74
6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen	75
6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren	75
6.6.2 Ganztägige Bildung	78
6.6.3 Berufsorientierung	84
6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“	85
7. Literatur	87



Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Oktober 2017 zertifizierte kinderfreundliche Kommune und legt großen Wert auf eine zukunftsorientierte Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Damit folgt unsere Kommune der UN-Kinderrechtskonvention ganz konkret und hat dies im AKTIONSPLAN Kinder- und Jugendfreundliche Kommune beschlossen.

Es gibt aber eine Zielgruppe, die unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Familien in Armutslagen entfernen sich immer stärker von den Potsdamerinnen und Potsdamer, die ein Haushaltseinkommen haben, mit dem sie u.a. alle Bildungsangebote in der Stadt nutzen können. Für uns als Landeshauptstadt Potsdam ist es wichtig auf diese gesellschaftliche Ungleichheit aufmerksam zu machen und gleichzeitig Maßnahmen mit relevanten Akteuren zu initiieren, um Familien, die unserer Hilfe bedürfe, unbürokratisch zu unterstützen. Wir haben uns zur Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes vieler Experten mit unterschiedlichen Professionen bedient, unter anderem auch Kindern und Jugendlichen. Besonders ist allerdings die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk hervorzuheben. Einigkeit bestand in allen Gesprächen darüber, dass die wirksame Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit solidarischem Handeln in der Landeshauptstadt Potsdam nur möglich ist, wenn die Handlungsziele konsequent verfolgt und die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ihr Mike Schubert

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums und sinkender Arbeitslosigkeit steigt dieser Anteil seit Jahren an. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, mahnen Umfragen zufolge 80 Prozent der Erwachsenen an. Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Kinder von Armut betroffen sind, hat das gravierende Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben, für die Verwirklichung ihrer Bildungschancen, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Mit dem „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ wird seit 2016 eine Landesstrategie verfolgt, der nun Potsdam als erste Stadt in Brandenburg mit einem eigenen Handlungskonzept folgt. Potsdam zeigt damit den Willen, den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist gerne Partner für dieses Vorhaben und bedankt sich bei allen Akteuren für die Offenheit und das Vertrauen, welches wir benötigen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommune Potsdam einen solchen Prozess zu koordinieren.

Ihr Holger Hofmann



1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende und prosperierende Stadt, in der großen Wert auf Bildung gelegt wird: „Potsdam setzt sich für vielfältige, gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote für alle Generationen ein. Das beginnt bei den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern: Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen“ (Leitbild 2016, S. 5). Dennoch ist rund jedes siebten Kind in Potsdam von Armut betroffen oder bedroht.

Aktuell leben ca. 180.000 Einwohner in der Stadt, Tendenz steigend. Die Altersgruppe, die sich in der Familiengründungsphase befindet, ist bei den Zuzügen nach Potsdam überrepräsentiert.

Die wachsende Einwohnerzahl geht auch mit einer steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen einher. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Bildungspendlern aus dem Brandenburger Umland, die zwar nicht in Potsdam wohnen, aber hier allgemeinbildende und berufliche Schulen besuchen. Die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen und die Versorgung mit Schulen sind übergeordnete Ziele. Diese Verantwortung ist mit der Chance verbunden, neue Kita- und Schulprojekte von Beginn an mit dem Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verknüpfen.

Mit dem Zuzug von Familien stellt sich für die Landeshauptstadt auch die Frage, wie Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sozialverträglich gesichert werden können und die Lebensqualität einer Stadt mit viel Grünflächen, Wasser und einem breitem Kultur- und Bildungsangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig gilt es, die Verdrängung einkommensschwacher Familien zu vermeiden und dort, wo sich in den letzten Jahrzehnten Verdrängung über die Stadtgrenze hinaus manifestiert hat, Maßnahmen gegen eine Fortsetzung dieses Trends zu ergreifen.

Die Sicherung angemessener Lebensbedingungen sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung sind UN-Kinderrechte. Dennoch ist Armut unter Kindern ein stagnierendes Problem in Deutschland. Das trifft auch für Potsdam zu: Der Anteil von Kindern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt seit Jahren um die 15%¹ – obwohl insgesamt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von Aufschwung und Wachstum geprägt sind.

Verschärfend zur Kinderarmut wirkt in Potsdam eine relativ starke Segregation, also eine soziale Entmischung oder Spaltung, insbesondere unter Kindern: Einerseits existieren in Potsdam bereits zahlreiche Konzepte und Angebote, die an Kinder und z.T. an Familien adressiert sind, auch solche, die speziell für sozial benachteiligte Familien gedacht sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen. Insgesamt sind die Chancen auf Teilhabe sowie bestmögliche Entwicklung und Bildung unter den Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam jedoch ungleich verteilt, und die soziale Spaltung gerade unter Heranwachsenden ist ein ernstzunehmendes Phänomen. Eine stadtteilübergreifende Nutzung

¹ WSI-Verteilungsmonitor 2017.



von kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten, eine soziale Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen ist in einzelnen Stadtteilen nicht gegeben: Die Kinder und Familien bleiben innerhalb der Sozialräume überwiegend unter sich. Die vorhandenen sozialen, bildungs-, jugend-, gesundheits- und familienpolitischen Maßnahmen sind nicht in der Lage, die Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern wirksam auszugleichen. Armut wird reproduziert und konzentriert sich besonders in einigen Stadtteilen.

2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln

Kinderarmut ist in ganz Deutschland verbreitet: Ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerkes von Armut bedroht oder betroffen. Sie leben in Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das unterhalb von 60 Prozent des mittleren durchschnittlichen Einkommens liegt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten haben ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut: Die Hälfte der Kinder in Deutschland, die im SGB-II-Bezug leben (also „Hartz IV“ bekommen), wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinderrechtskonvention nimmt die Entwicklung des Kindes als Maßstab für einen angemessenen Lebensstandard und stellt damit klar: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, bei denen der Bedarf für einen angemessenen Lebensstandard so ähnlich wie ihre Körpergröße mitwachsen würde. Im Gegenteil: Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsstand eigene Bedarfe und Interessen, so dass diese Lebensrealität bei der Festlegung ihrer Existenzsicherung berücksichtigt werden müsste. Die derzeitigen Regelbedarfssätze für Kinder im Grundsicherungsbezug sind hierfür aber quasi „blind“. Damit haben Regelungen auf Bundesebene Konsequenzen auf kommunaler Ebene: Wenn Bundesgesetze das Problem der Kinderarmut seit Jahren nicht lösen können, dann haben Kommunen mit den (sich verstetigenden) Folgen von Kinderarmut zu tun.

Ursachen und Folgen von Kinderarmut

Kinderarmut bedeutet weit mehr als materielle Armut und hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche Heranwachsender. Kinder und Jugendliche sind nie selbst dafür verantwortlich, dass sie arm sind und können aus eigener Kraft während ihrer Kindheit nichts an ihrer grundsätzlichen Lebenslage verändern, denn ihre Armut ist Folge der Armut ihrer Eltern. Dennoch machen sozial benachteiligte Kinder häufiger Alltagserfahrungen, in denen sie sich Vorurteilen, Stigmatisierungen (darunter auch gut gemeinten karitativen Gesten oder Mitleidsbekundungen) und leider auch Ausgrenzungen ausgesetzt sehen. Sie haben schlechtere Bildungs- und gesundheitliche Chancen, ernähren sich ungesünder und leiden häufiger an psychischen Belastungen sowie an sozialer Isolation. Häufig gehen finanzielle Armut und Bildungsarmut direkt einher.

Trotz eines starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Deutschland über die letzten Jahre gibt es für Kinderarmut keine Entwarnung. Die vielen familienpolitischen und sozialen Leistungen, sind in der Summe nicht ausreichend wirksam, um Kinderarmut erfolgreich zurückzudrängen.



Dafür gibt es verschiedene Gründe. So sind beispielsweise die vielen Maßnahmen und Leistungen für anspruchsberechtigte Familien diesen nicht bekannt, zu hochschwellig angelegt oder die Leistungen werden sogar wechselseitig aufeinander angerechnet.

2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Risiko – und zwar nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für Potsdam insgesamt – ist die soziale Segregation (also die soziale Spaltung, Trennung oder Entmischung). Die sozialräumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in einem Stadtgebiet hängt mit dem Wohnungsangebot und der Mietpreisentwicklung zusammen. Um den sozialen Wohnungsbau zu befördern, sind in der Richtlinie zur sozialgerechten Bauland-Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0728) Regelungen getroffen worden, die Investoren verpflichten, auch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau umzusetzen. Dennoch verstärken die steigenden Mieten für Wohnraum in vielen Stadtteilen die bereits deutlich vorhandenen Segregationstendenzen.

Segregation ist ein bundesweiter und vor allem deshalb besorgniserregender Trend, weil die nachwachsende Generation hiervon vergleichsweise stärker betroffen ist: Ein Vergleich des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) von 74 deutschen Städten ergab, dass die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Helbig/ Jähnen 2018).

Was die zunehmende Segregation unter Kindern betrifft, gehört **Potsdam im Vergleich von deutschen Großstädten leider zu den Spitzenreitern**.

Ein verstärkender Aspekt für Segregation ist die **Bildungssegregation**. Bildung gehört einerseits zu den stärksten positiven Einflussfaktoren von Chancengerechtigkeit. Andererseits ist verminderter oder homogener Zugang zu Bildung stark mit sozialer Ungleichheit und der Reproduktion von Armut verknüpft.

Solange **hohe Bildungsqualität nicht für alle Kinder zugänglich** ist, solange also diejenigen Kinder, die in einem sozio-ökonomisch oder bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen, nicht in gleicher Weise von der liberalen Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft profitieren wie ihre nicht benachteiligten Altersgenossen, besteht das Risiko der Bildungssegregation fort.

Für unterprivilegierte Kinder wirkt sich benachteiligend aus, dass das deutsche Bildungssystem nach wie vor „der zweifachen Aufgabe von Bildung in der Prävention von Kinderarmut [...] und der Verhinderung des Nachwachsens einer neuen Generation in Armut nur ungenügend nachkommt. Kinderarmut stellt daher eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die nur in der **Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik** analysiert und bewältigt werden kann.“ (Fischer 2012, Hervorhebung durch die Redaktion)

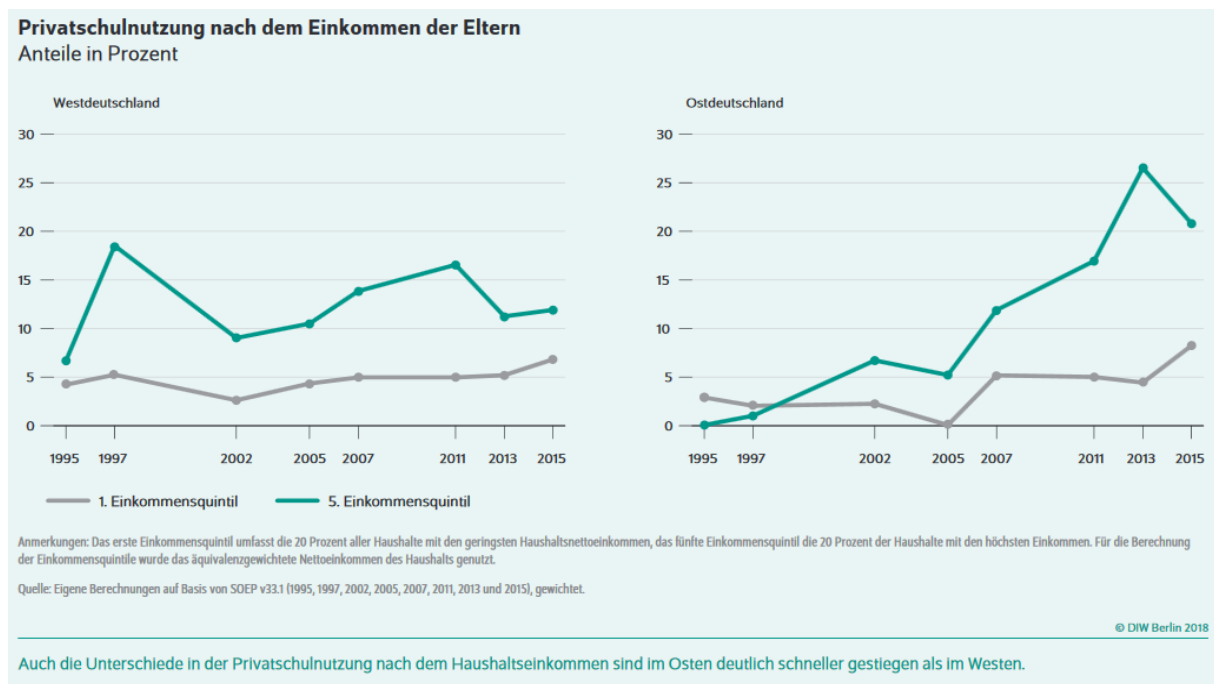
Privatisierung von Bildungseinrichtungen in Potsdam

Eine in Potsdam sehr auffällige Entwicklung ist die **Privatisierung des Bildungssystems**. Auch dies entspricht grundsätzlich einem bundesweiten Trend. Die Privatisierung von Bildung

nimmt in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland besonders rasch zu und geht zunehmend mit einer verstärkten Bildungssegregation einher. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier, also privater Trägerschaft besuchen, in den östlichen Bundesländern überproportional an und liegt mit rund 10% inzwischen über dem Anteil an PrivatschülerInnen in Westdeutschland.

Der Besuch von Privatschulen geht im Durchschnitt nicht mit signifikant besseren Leistungen von Kindern einher. Jedoch können private Bildungsangebote insbesondere mit hohen Schulgebühren zu einer homogeneren Schülerschaft führen und damit die Sonderung und soziale Segregation unter Kindern weiter verstärken. Denn auch die Nutzungsunterschiede von Privatschulen **in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern** haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt – ein klarer Hinweis auf Bildungssegregation:

Abbildung 1: Privatschulnutzung nach Elterneinkommen im Vergleich Ost- und Westdeutschland



(Quelle: DIW Wochenbericht 51/52/2018, S. 1103-1111)

Zeigt sich dieser Trend in Ostdeutschland besonders deutlich, so ist er in Potsdam noch einmal verstärkt zu beobachten: Der **Anteil an Privatschülern ist doppelt so hoch wie im ostdeutschen Durchschnitt**: Im Schuljahr 2018/19 besuchten von insgesamt 26.788 SchülerInnen aller Schulformen 5.331 eine Schule in privater Trägerschaft, das entspricht einem **Anteil von rund 20%**. Auch wenn man in Abzug bringt, dass nicht alle SchülerInnen an Potsdamer Schulen selbst PotsdamerInnen sind, ist diese Quote im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Eine jahrzehntelange Liberalisierung der Bildungslandschaft ging mit einer stark zunehmenden Privatisierung von Bildungsangeboten einher.

Inwieweit vorhandene Bildungsangebote in freier Trägerschaft zu mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam beitragen oder eben eine weitere Bildungssegregation verstärken, lässt sich mit den vorliegenden Bildungsdaten (und ohne Monitoring etwa der Qualität, Beitragshöhe und



der tatsächlichen Nutzungszahlen durch Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen) nicht sagen.

2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen

Fakt ist, dass in Deutschland die sozio-ökonomischen Unterschiede unzulässig stark den Bildungserfolg von Kindern bestimmen. Sind Kinder sozio-ökonomisch benachteiligt, so sind **Schwierigkeiten bei Bildungsübergängen** eher zu erwarten als bei nicht benachteiligten Kindern. Denn insbesondere für benachteiligte Kinder können die Übergänge von einer in die nächste Bildungsstufe zu Schwellen werden, die zu weiteren Benachteiligungen führen und damit zu einem besonderen Risiko für Bildungsarmut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die bisher aus der Arbeit vor Ort bekannten lokalen Belastungslagen in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe statistischer Daten zu überprüfen und in ihrer tatsächlichen Ausbreitung darzustellen. Um Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen, also den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Voraussetzung und Bildungserfolg darzustellen, müssen die **Informationen über das soziale Umfeld in den Planungsräumen** gezielt mit den **Daten aus der Bildungsstatistik** (z.B. Bildungsbeteiligung in der Frühen Bildung, Übergangs- und Absolventenquoten) gegenüber gestellt werden. Da im Land Brandenburg in der Schulstatistik aber noch keine Individualdaten unterhalb der Gemeinde-Ebene zur Verfügung stehen, ist die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Stadtteil und Bildungserfolg methodisch bisher nur mit Einschränkungen möglich.

VertreterInnen aus den Fachplanungen haben sich an der **Erstellung eines Sozialindex zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Belastungssituationen** beteiligt, der durch das Bildungsmonitoring dargestellt wurde. Die Ergebnisse des Sozialindex beziehen sich auf die 18 Planungsräume der Stadt (Abbildung 2).

Abbildung 2: Sozialindex

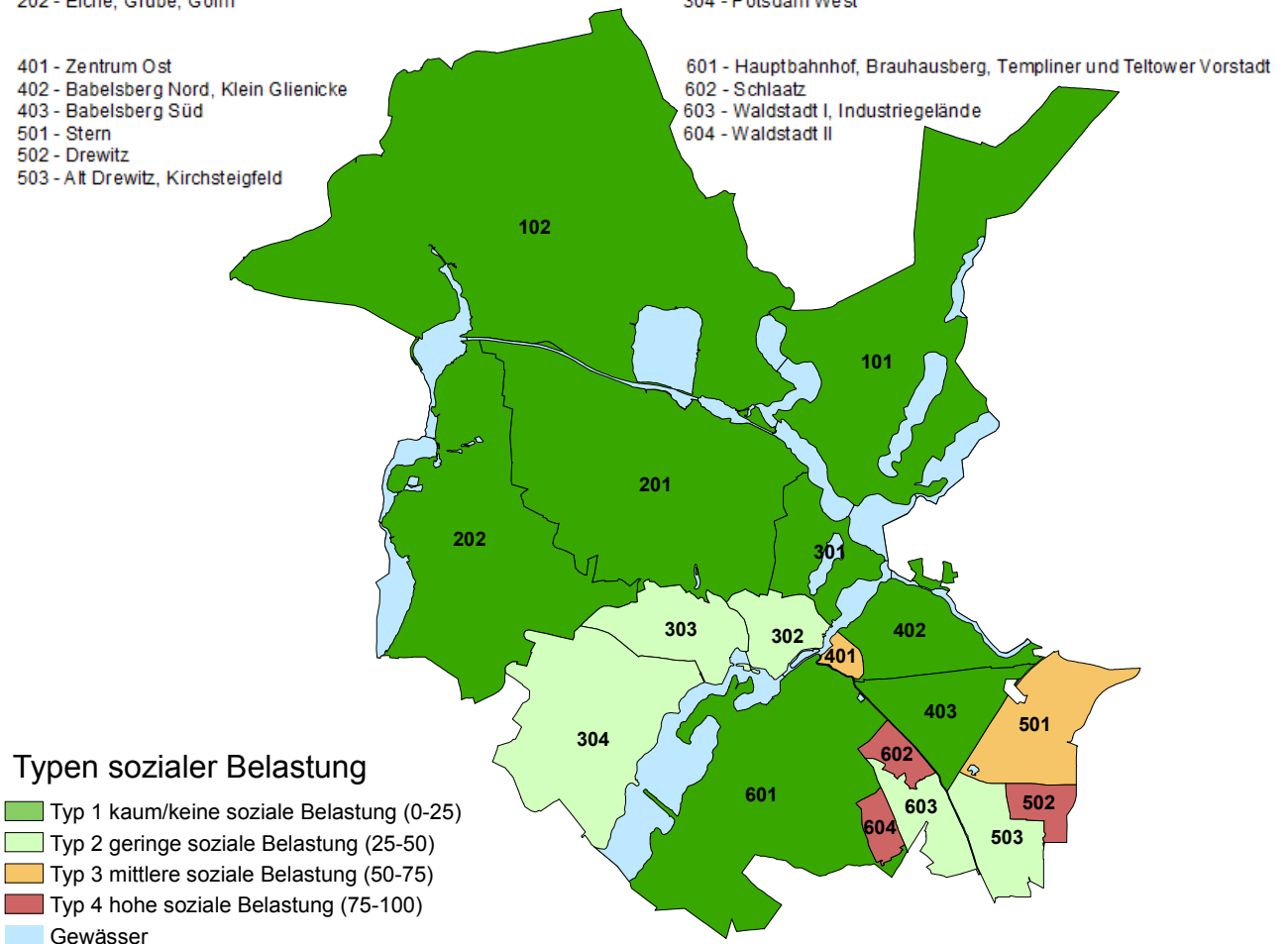
Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam 2016

101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren
201 - Bornim, Bornstedt, Nediitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen
202 - Eiche, Grube, Golm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt
302 - Innenstadt, Am Weinberg
303 - Brandenburger Vorstadt
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
403 - Babelsberg Süd
501 - Stern
502 - Drewitz
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
602 - Schlaatz
603 - Waldstadt I, Industriegelände
604 - Waldstadt II



Die Planungsräume können in **4 verschiedene Typen sozialer Belastungslagen** eingeteilt werden. Die im Typ 1 vertretenen 8 Planungsräume weisen kaum bzw. keine soziale Belastung auf. Dazu zählen die Planungsräume im Sozialraum I und II (Potsdamer Norden) sowie die Nauener und Berliner Vorstadt, Babelsberg und der Planungsraum „Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt“. Hier liegt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit alleinerziehendem Elternteil deutlich unter dem Potsdamer Durchschnitt. Gleiches gilt für den Arbeitslosenanteil, den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie den Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen.

In der Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West, aber auch im Kirchsteigfeld und Waldstadt I/ Industriegelände ist die soziale Belastung eher gering. Die Planungsräume des Typs 2 liegen bezogen auf die Indexwerte überwiegend unter dem Potsdamer Durchschnitt.



Eine mittlere, etwas überdurchschnittliche soziale Belastung (Typ 3) gibt es in zwei Planungsräumen: Stern und Zentrum Ost. Kennzahlen wie der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und von Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil liegen hier über dem Potsdamer Durchschnitt.

Besonders deutlich unterscheiden sich die Planungsräume des vierten Typs – Schlaatz, Drewitz, Waldstadt II – vom Rest der Stadt. Hier ist die soziale Belastung hoch. Die Planungsräume des Typ 4 sind unter anderem durch einen besonders hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil, an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, an Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und durch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Kennzahlen liegen höher als bei den Planungsräumen des Typs 3 und deutlich über dem Durchschnitt Potsdams.

Um soziale **Belastungslagen von Sozialräumen binnendifferenzierter sichtbar** zu machen, wurde von einer internen ämterübergreifenden Projektgruppe der LHP ein kleinräumiger Index auf Ebene der Planungsräume entwickelt. **Schlaatz und Drewitz sind Stadtteile, die bereits eine verfestigte Belastungslage aufweisen, zudem aber auch Neu-Zugezogene mit niedrigem sozialökonomischen Status aufnehmen.**

In den Neubaugebieten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Schlaatz und Waldstadt I und II leben insgesamt 40% der Bevölkerung Potsdams.

Diese Siedlungen entsprachen zur Zeit ihrer Erbauung dem damals aktuellen Planungsstand. Gesellschaftliche Entwicklungen haben die Quartiere jedoch inzwischen in eine soziale Schieflage gebracht. Durch verstärkten **Wegzug der Mittelschicht** und durch die Zuwanderung von Menschen in prekärer Lebenslage stieg das Risiko, dass vorhandene **Nachbarschaften in ihrer Integrationsfähigkeit überfordert** werden.

Beide Stadtteile, Schlaatz und Drewitz, sind durch eine der Bebauungsstruktur entsprechende **hohe Bevölkerungsdichte** gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Wohnungsunternehmens ProPotsdam zeichnet sich der Stadtteil Schlaatz mit einer durchschnittlichen Durchgangsrate von 6–7% durch eine **hohe Fluktuation** der Bevölkerung aus. Neu-Zugezogene mit niedrigem Sozialstatus wählen den Stadtteil als Wohnort, weil die Mieten erschwinglich sind. Sobald ihre sozial-ökonomische Situation sich verbessert hat, findet dann eine Abwanderung statt.

Diagnostizierte Sprach- und Sprechstörungen von Kindern treten in sozial belasteten Planungsräumen deutlich häufiger auf. Das bestätigt sich sowohl in den Kita-Reihenuntersuchungen bei Kindern zwischen 30 und 42 Lebensmonaten als auch bei den Schuleingangsuntersuchungen: Bei der Schuleingangsuntersuchung der LH Potsdam 2015 wiesen **45% der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus haben, Sprach- und Sprechstörungen** auf. Im Vergleich dazu hatten diese Auffälligkeiten nur 10% der Kinder, deren Eltern einen hohen Sozialstatus haben.



2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt seit 2008 korrelierte Gesundheits- und Sozialdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen, um auf der Ebene von Planungsräumen Schlussfolgerungen für die Planung von gesundheitlichen Angeboten zu ziehen. Die Sozialdaten basieren auf freiwilligen Angaben der Eltern², dabei ist „...es denkbar, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus in dem Fragebogen keine Angaben dazu machen, [...], dass es tatsächlich einen höheren Anteil an Kindern mit niedrigem Sozialstatus gibt.“ 2014 haben 22,4% der befragten Eltern keine Angaben zum Sozialstatus gemacht. (Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 13.)

Der Potsdamer Gesundheitsatlas weist für seine beiden Berichtszeiträume in den Jahren 2008 bis 2015 auf **signifikante Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichem Status** hin: „Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, weisen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen und demzufolge ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf“. Am deutlichsten wird diese Wechselbeziehung bei Sprach- und Sprechstörungen³, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen (ebd., S. 34-35), aber auch im Präventionsverhalten der Familien: Die Früherkennungsuntersuchungen U7 bis U9 wurden beispielsweise 2015 von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich weniger in Anspruch genommen als von Kindern aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Umgekehrt haben Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus jedoch eine deutlich geringere Impfbeteiligung (ebd., S. 58.).

Neben physischer Gesundheit ist auch die **seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** entscheidend für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Laut einer bundesweiten Längsschnitt-Erhebung (Bella-Studie) sind bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden; die häufigsten sind Depressionen, Angst, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Störungen des Sozialverhaltens (Klasen et al., 2017). Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015).

Risikofaktoren sind vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status⁴ sowie weitere Risiken in der Familie. Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine **Hochrisikogruppe** für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder haben eine geringere

² Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt einen additiven Sozialindex, „...der aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet wird.“ (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79.)

³ So weist jeder dritte Erstklässler aus dem Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz (PR 502) und Waldstadt II (PR 604) Sprach- und Sprechstörungen auf (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 58)

⁴ Als sozioökonomischer Status fasst das Robert-Koch-Institut verschiedene Merkmale von Lebensumständen (z.B. formale Bildung und Schulabschluss, Ausbildung und Studium, Beruf und Einkommen, Besitz von Kulturgütern, kulturelle Praxis, Wohnort und Eigentumsverhältnisse sowie Liquidität und Kreditwürdigkeit) zusammen.



gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Plass et al., 2016), entwickeln aber nicht grundsätzlich eine psychische Störung.

Kinder mit individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren (z.B. soziale Kompetenzen, gute Selbstwahrnehmung, soziale Unterstützung) zeigen weniger psychische Auffälligkeiten. Dem **Schulklima wird ein großer Einfluss auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität** zugesprochen, so dass Interventionen auch im schulischen, und nicht nur im persönlichen Umfeld erfolgen sollten (Plass et al., 2016). Zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der seelischen Gesundheit wird auf den 2. Suchtaktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung⁵ sowie auf den Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept⁶ verwiesen.

⁵ LHP 2018 (18/SVV/0375)

⁶ LHP 2018 (18/SVV/0882)



3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Verschiedene Konzepte, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen der letzten Jahre, aber auch die Aussagen von ExpertInnen in Fachrunden und Interviews benennen als fachübergreifende Gelingfaktoren nachdrücklich

- eine systematischere Verzahnung und Kooperation zwischen Professionen, Organisationen und Diensten
- eine datenbasierte strategische Planung und Steuerung einschließlich einer effektiveren Koordination und Transparenz von Zuständigkeiten und Angeboten
- einen quantitativen UND qualitativen Ausbau des Bildungsangebots
- eine bessere (im besten Interesse der Kinder engere und wirksamere) Zusammenarbeit mit Eltern

Kommunen sehen sich im Bereich Bildung häufig zunächst für die Bereitstellung von Infrastruktur in der Verantwortung (*Investition in Beton*). Die Teilnahme an Bildung ist aber bis auf die zehnjährige Vollzeitschulpflicht freiwillig. Gerade für benachteiligte Gruppen ist es wichtig, dass außerschulische Angebote nicht nur vorgehalten, sondern auch genutzt werden und eine hohe Qualität aufweisen (*Investition in Menschen und Prozesse*).

Die nächsten Abschnitte gehen zuerst auf den Zusammenhang von digitaler und sozialer Teilhabe ein und beleuchten deren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weiterführend werden die Stationen der Bildungsbiografie Heranwachsender (Frühe Bildung, schulische (ganztägige) Bildung und berufliche Bildung) beleuchtet, sowie Handlungsimpulse für das Steuerungshandeln zugunsten einer besseren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Stadt formuliert.

3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen

Die Langfristfolgen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt lassen sich noch nicht überblicken, doch viele Selbstverständlichkeiten scheinen aus den Angeln gehoben. Mit Blick auf die Frage der Chancengerechtigkeit ist die Nutzung von Medien und damit verbunden das Thema der digitalen Teilhabe verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Unser Alltag ist stark geprägt durch die Nutzung von Medien – bereits lange vor der Corona-Pandemie. Medien dienen der Verbreitung von Informationen, Inhalten und Botschaften durch Sprache, Text, Töne, Bilder und Filme. Sie unterstützen Kommunikations- und Verständigungsprozesse und erweitern die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen. Medien vermitteln Werte und Normen, können ganze Weltanschauungen begründen und sind zur zentralen Grundlage für die sinnstiftende Orientierung von Menschen geworden.

Die Wochen des Distanzlernens und der räumlichen Isolation vieler Kinder und Jugendlicher haben deutlich gezeigt, dass soziale und digitale Teilhabe im 21. Jahrhundert nur gemeinsam



gedacht werden können. Dies stellt historisch gewachsene Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen vermehrt auf dem Prüfstand.

Ohne digitale Teilhabe keine soziale Teilhabe

Am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Dabei ist soziale Teilhabe kein Zustand, der erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen dynamischen Prozess. Die Rahmenbedingungen unterliegen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen dauerhaften Veränderungsprozessen. Deshalb muss auch das Thema Chancengerechtigkeit stets aufs Neue hinterfragt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Situation des Distanzlernens hat besonders eindrücklich gezeigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch eine Herausforderung für die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Die Einbindung technischer Trends und Entwicklungen, verbunden mit der Befähigung der kompetenten Nutzung, können die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, neue Barrieren aufzubauen, vor allem durch das Fehlen von technischem Equipment oder auch durch die mangelnde Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

Auch wenn 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen ein Smartphone besitzen, haben nach wie vor Teile unserer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Medienzugang und damit verbunden nicht die gleichen Möglichkeiten zu Bildung und Partizipation.⁷ Zudem fehlt es häufig an der Vermittlung der notwendigen Medien- und Internetkompetenzen, die Kindern und Jugendlichen die notwendige Orientierung im Umgang mit Medien geben. Das kann unterschiedliche Ursachen wie Alter, Geschlecht, sozialen Status, Behinderungen oder nationale Herkunft haben. Erschwerend kann dazu kommen, dass den Eltern und den pädagogischen Fachkräften oft selbst die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen fehlen.

Um einer gesellschaftlichen Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken, müssen möglichst viele Menschen die von der Mediennutzung ausgehenden Chancen zu nutzen wissen. Denn die Möglichkeiten zur digitalen Partizipation, aber auch die Kompetenzen und Routinen im Umgang mit den neuen Technologien entscheiden heutzutage mit, inwiefern jeder einzelne teilhaben und damit den Anschluss an die Gesellschaft wahren kann.

Digitale Teilhabe erschöpft sich nicht in der materiellen Bereitstellung der technischen Infrastruktur; der Zugang allein darf nicht mit Teilhabe gleichgesetzt werden. Es bedarf daneben auch einer Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, deren Beherrschung die digitale Teilhabe erst ermöglicht – vergleichbar dem Zugang zu Büchern, der ohne die Fähigkeit zu Lesen wertlos ist. Diese Kompetenzen haben Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem Aufwachsen in einer von Digitalisierung geprägten Welt. Bedienkompetenz darf nicht mit Medienkompetenz gleichgestellt werden.

⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien*, Stuttgart 2019, online (zuletzt 15.7.2020): https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf

Digitale Souveränität durch gezielte Medienbildung

Neben dem technischen Zugang spielt somit die Medienbildung als die dazu gehörende Befähigung, diese auch bedienen zu können, eine wichtige Rolle für die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert den Alltag der Menschen stetig. Dabei knüpft Medienbildung an die Alltagserfahrungen an und zeigt Möglichkeiten für die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung auf. Medienbildung ist beispielsweise essentieller Bestandteil der Berufsorientierung oder bildet die Grundlage für



Abbildung 3: Sechs Kompetenzbereiche der Medienkompetenz aus dem Basiscurriculum „Medienbildung Berlin/Brandenburg“

lebenslanges Lernens in einer demokratischen Gesellschaft. Medienbildung ist eine bedeutsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe, der im Idealfall in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachgekommen wird. Wenn dies allerdings nicht gegeben ist, können Defizite für Einzelne entstehen, die die Chancengleichheit gefährden.

Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Zusammenhang in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Herausforderungen definiert und Lösungsansätze formuliert.⁸ Daraus ging für Berlin und Brandenburg das Basiscurriculum „Medienbildung“ hervor, das seit dem Schuljahr 2017/18 für die Schulen verbindlich ist. Es macht die Förderung von sechs Kompetenzbereichen (siehe Abbildung 3) zu einem integralen Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Ausgangspunkt für die Förderung ist hierbei das Lernen mit und über Medien.

⁸ Vgl. hierzu: Kultusministerkonferenz: *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*, Berlin 2016, online (zuletzt: 9.7.2020): https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf



Die Kompetenzen zum selbstbestimmten Handeln und Entscheiden im digitalen Raum bedürfen einer umfassenden Medienkunde, in der Wissen um Algorithmen, der Aufbau von Netzwerken und die Funktionsweise von Geräten vermittelt wird. Gleichzeitig muss eine entsprechende Medienkritik dazu befähigen, die größer werdende Vielfalt an Quellen zu bewerten und deren Vertrauenswürdigkeit zu hinterfragen. Eine selbstbestimmte Mediennutzung – gerade auch mit Blick auf den Umgang mit negativen Erfahrungen – ist ein wichtiger Bestandteil der eigenen Medienkompetenz. Menschen müssen etwa in die Lage versetzt werden, sich Klarheit über die Folgen der Preisgabe von persönlichen Daten zu schaffen. Nicht zuletzt sind auch die Fähigkeiten aktiv Videos zu drehen, sich auf Internetseiten darzustellen oder auch Computerspiele zu programmieren, wichtige Kompetenzen, um eine digitale Souveränität auszubilden.

Überwindung der digitalen Spaltung durch Förderung von Chancengerechtigkeit

Der Digitalisierungsgrad der Gesellschaft war noch nie so hoch wie jetzt. Gleichzeitig kommt die aktuelle Studie D21-Digital-Index 2019/2020 zu dem Schluss, dass Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern bereits in vielen Kompetenzbereichen benachteiligt sind.⁹ Die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderte Studie zeigt auf, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozioökonomischen Status abhängt. Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, bieten aber gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden ohne die entsprechende Kompetenzvermittlung in der digitalen Teilhabe benachteiligt.

Dass mangelnde Fähigkeiten besonders für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensbedingungen zu einem Problem werden kann, bestätigt eine weitere aktuelle Studie zur Untersuchung der Medienkompetenz von Achtklässler*innen, die eine besorgniserregende Kopplung von sozialer Herkunft und computer- und informationsbezogener Kompetenzen aufzeigt. Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern weisen einen signifikant geringeren Kompetenzstand auf. Die Studie kann zudem belegen, dass sich der Zuwanderungshintergrund von Achtklässler*innen negativ auf die Ausbildung computer- und informationsbezogener Kompetenzen auswirkt, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen.¹⁰

Um die digitale Spaltung zu überwinden, bedarf es eines Perspektivwechsels. Menschen müssen in Ihrer Vielfalt gesehen und akzeptiert werden, ihre Ansprüche auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise auch der seit sechs Jahren stattfindende Potsdamer Medientag, der

⁹ Siehe Initiative D21 e.V.: Studie D21-Digital-Index 2019/2020. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft: online (zuletzt 15.7.2020): https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf

¹⁰ Vgl. hierzu Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann., S. 311-316, 342-349.



niedrigschwellig Kindern sowie deren Eltern und Großeltern spannende und interessante Medienangebote auf partizipative und interaktive Weise nahe bringt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu geben und den Austausch und die Gesprächskultur innerhalb der Familien zu fördern. Das Angebot steht allen Potsdamer Familien kostenfrei zur Verfügung und zieht jedes Jahr ca. 400 Teilnehmer*innen an.

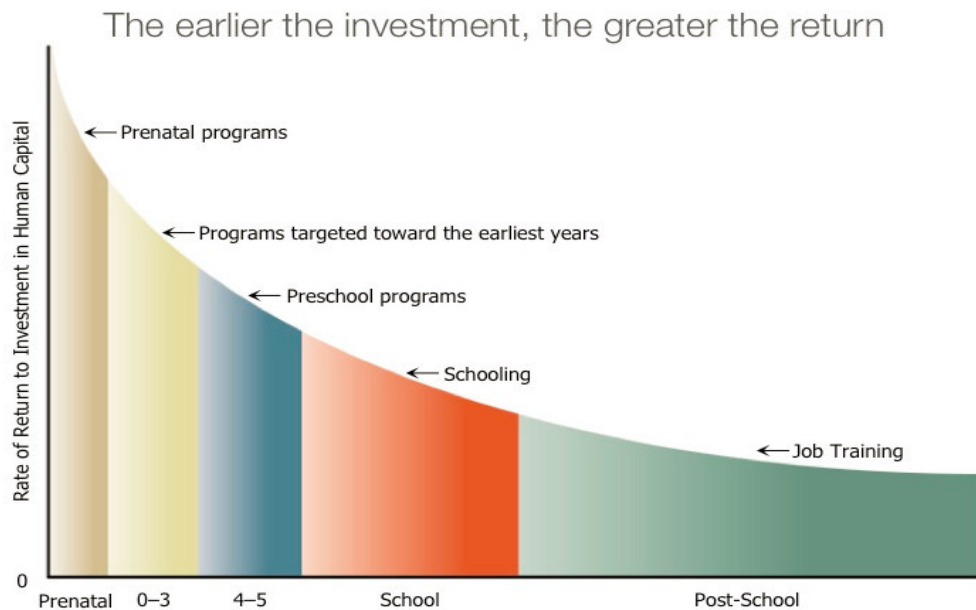
Alle Menschen benötigen einen Zugang zum Internet und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Bildungsangebote, die ihre Medienkompetenz fördern. An dem ersten Punkt setzt auch das Sofortprogramm an, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt ist. Mit dem Sofortprogramm sollen ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, um im Fall einer erneuten Corona-Pandemie am Distanzlernen teilnehmen zu können. Die Medienkompetenzförderung bleibt dabei weiterhin eine wichtige Kernaufgabe. Im Zuge des Sofortprogramms wird deshalb ein Startpaket entwickelt, das den Schüler*innen grundlegende Nutzungsszenarien erklärt. Dieses wird gemeinsam mit dem Endgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin plant die Stadt 2021 die Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts an Potsdamer Grundschulen. Die zu Medienscouts ausgebildeten Jugendlichen stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um Mitschüler*innen zu informieren und diese in medienbezogenen Themenbereichen weiterzubilden.

Um Barrieren konsequent abzubauen, sind strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen notwendig. Dies umfasst eine breite Beratung und Begleitung verbunden mit der Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse durch unterschiedliche Akteure der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft. Nur dann ist es möglich, dass alle Menschen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können und nicht den Anschluss verlieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern.

3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Frühe Bildung gilt als einer der zentralen **Hebel zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit** von Kindern. Bildungsinvestitionen während der frühen Lebensjahre verbinden Bildungsökonomien mit der höchsten Rendite. In vielbeachteten Analysen des Nobelpreisträgers James Heckman etwa konnte anhand der Daten aus Langzeitstudien nachgewiesen werden, dass sich die Investition in Frühförderprogramme und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Eltern besonders lohnt: Für jeden investierten Dollar, der in Förderprogramme im frühen Kindesalter (als vorgeburtliche bis vorschulische Förderung) investiert wird, beträgt der „Return of Investment“ demnach 7 – 10 % pro Jahr und liegt damit höher als die Rendite von Förderprogrammen im höheren Alter. Eingespart wird langfristig insbesondere im Bereich der Sozialleistungen:

Abbildung 4: Rendite von Investitionen in Bildung nach Alter: Je frühzeitiger die Investition, desto höher der Ertrag



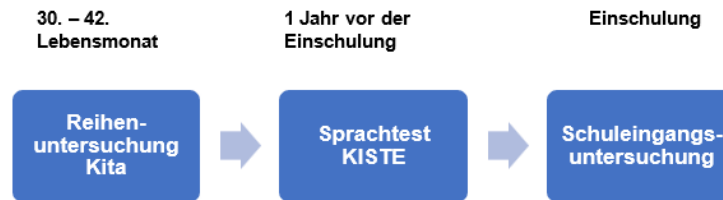
Quelle: Heckman, James J. (2008)

Mit dem 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz will der Bund bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität investieren. Dabei können die Länder wählen, welchen Schwerpunkt sie beim Thema Kita-Qualität setzen möchten.

Die Frühe Bildung hat auch in Potsdam in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen und Angebote wurden weiter ausgebaut. Die 2017 novellierte Kita-Satzung zielt auf eine Erleichterung für die unteren Einkommensgruppen. So sind Familien mit einem Einkommen bis zu 22.000 Euro/Jahr von den Kita-Gebühren befreit und Kitas, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, erhalten zusätzliche Mittel. **Kitas werden ausgebaut** und laut Stadtverordnetenbeschluss 2017 werden **zusätzliche Haushaltsmittel für eine bessere Personalausstattung besonders in Randzeiten** in den Kitas bereit gestellt (2018 und 2019 je 1,5 Millionen Euro).

Die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen gehören zu den Aufgaben von Frühpädagog*innen. In Brandenburg gibt es u.a. **systematische Sprachstandsfeststellungen zu mehreren Zeitpunkten vor dem Schuleintritt**, weshalb der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern zu den gut verfügbaren Daten für das Bildungsmonitoring gehört:

Abbildung 5: Sprachstandsfeststellungen in Brandenburg bis zum Schuleintritt



Quelle: eigene Darstellung

Im vorliegenden Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ werden alle lebenslagenrelevanten Bereiche betrachtet, darunter natürlich explizit Bildung. Deshalb fanden mehrere Fachdialoge mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen statt, u.a. am 13. Juni 2019 der **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung**. Die eingeladenen Expertinnen und Experten identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Segregation in Potsdam schon ab frühester Kindheit:** Bessere und mehr Ressourcen für Frühe Bildung in privilegierten Sozialräumen durch Angebote, die für Eltern Geld kosten – dies verstärkt Privilegien und damit die soziale und Chancenungleichheit. Für nicht privilegierte Kinder dominiert Gießkannenversorgung, diese behindert eine gezielte individuelle Förderung und führt zu relativ höheren Schwellen für benachteiligte Gruppen. Denn unterschiedliche Bedarfe dieser Zielgruppen werden mit gleichen Mitteln gedeckt. Zusätzliche Personalressourcen in benachteiligten Quartieren sind kaum zu beschaffen.
- **Keine gelingende Ermächtigung der Schwachen:** Armut wird schon unter Kindern als Stigma empfunden. Mangelhafte Informations- und Beratungsqualität in manchen Behörden, Kita-Anträge nur auf Deutsch und Wartezeiten für Deutschkurse verstärken die Barrieren für neu zugewanderte Eltern und solche, die das System in Potsdam nicht kennen.
- Einrichtungen der Frühen Bildung sind **unzureichend in den Sozialraum geöffnet: Familienzentren sind bisher noch Einzelbeispiele und zu wenig verbreitet** (in Potsdam gibt es drei). Sie sind zudem nicht mit verbindlichen Kriterien hinterlegt. Akteure im Sozialraum sind nicht gut genug vernetzt, Ressourcenverwaltung nicht dezentral organisiert: Bottom-up-Bedarfsmeldungen werden durch zentrale Verwaltungsorganisation „überhört“.
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**, Familienbildung und Beratung insbesondere von benachteiligten **Eltern kommen zu kurz:** in der Ausbildung von PädagogInnen, im Kita-Alltag und durch unklare finanzielle Verortung dieser Aufgabe. Kultursensible Elternarbeit ist unzureichend; Eltern von Kindern, die keine Kita oder Tagespflege besuchen, werden kaum oder gar nicht erreicht. Familien mit besonderen (z.B. multiplen) Problemlagen brauchen individuelle Unterstützung.



- **Inklusion gelingt noch nicht:** Individuelle zusätzliche und vor allem schnelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen zu beschaffen, ist zu hochschwellig, besonders für Kinder, die „in keinen Paragraphen passen“.
- Noch immer bestehende Defizite in Rahmenbedingungen der Frühen Bildung führen zu Mängeln in der Struktur- und Prozessqualität sowie zur **Überforderung von Fachkräften, Teams und Eltern**.

Bei diesem Fachdialog gaben die Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Familienzentren als Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sowie als sozialräumliche Treffpunkte ausbauen:** Frühe Bildung sowie bedarfsgerechte und gezielte Unterstützung von Familien, vernetzte und niedrigschwellige Hilfen an *EINEM* Ort, kostenlose Familienbildung.
- **Wirkungspotentiale Früher Bildung besser nutzen:** beispielsweise durch Angebote an Tagesrandzeiten, Wochenenden, für Kinder ab 0 mit Eltern (und alltagsrelevanten Angeboten wie Krabbelgruppen, Kochen, Essen usw.), Zugang zu Eltern von Anfang an – mit multikulturellen und multiprofessionellen Teams, durch Sprachlotsen sowie mit guten Projekten und Willkommensangeboten
- **Übergang und Vernetzung Kita-Schule verbessern**
- Dezentralisierte, bedarfsbezogene **Verantwortung vor Ort stärken:** Angebote sollen von Akteuren vor Ort initiiert werden, sozialräumlich organisierte Fach-AGs mit Entscheidungskompetenz und mit einem Sozialraumbudget ausstatten
- **Kinderrechte-Vorrang sichern, Kommunikations- und Beratungsqualität in Verwaltung verbessern:** verpflichtende Trainings zu Kinderrechten sowie zur Eltern-/Bürgerkommunikation für Verwaltungs-Mitarbeitende, die im Kontakt zu Familien bzw. mit Themen befasst sind, die Kinder betreffen
- **Partizipation von Kindern sicherstellen:** Sowohl am Rahmenplan Chancengerechtigkeit als auch in allen Umsetzungsbereichen, die Kinder betreffen, einschließlich Früher Bildung
- **Ausbildung und Wertschätzung von Fachkräften an neue Herausforderungen anpassen:** Elternbildung sowie vorurteilsbewusste und kultursensible Bildung in der Aus- und Weiterbildung verankern, mehr Wertschätzung und Entlastung für Fachkräfte sichern

Für Potsdam wird nachdrücklich der weitere **Ausbau von Kitas zu Familienzentren** empfohlen. Familienbezogene Angebote verlangen eine abgestimmte Infrastruktur sowie niedrigschwellige, kleinräumige/ sozialraumbezogene Netzwerke. So kann auf den wachsenden Unterstützungsbedarf berufstätiger Eltern sowie auf bestimmte Risiken von Familien rechtzeitig und nachhaltig reagiert werden.



Familienzentren arbeiten mit anderen, z.T. sehr verschiedenen Partnern zusammen, um auch ungewöhnliche Hilfe anbieten zu können, wie z.B. Unterstützung Alleinerziehender bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Damit trifft sich dieser Gestaltungsansatz mit dem der Präventionsnetzwerke.

3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort

Bildungsreformen, Ganztagschulentwicklung und kommunale Veränderungen der Bildungslandschaften gehören seit den letzten 25 Jahren bundesweit zu den hochpriorisierten Entwicklungs- und Investitionsthemen. Der damit verbundene massive **quantitative Ausbau von Ganztagschulen der letzten Jahrzehnte ist verbunden mit qualitativen Ansprüchen**, wie etwa der Öffnung von Schulen in den Sozialraum, der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung, mit Rhythmisierung und fächerübergreifendem Lernen, mit neuen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, individueller Förderung und Inklusion usw.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer **Definition von Ganztagschulen** „sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

(KMK, 2003)

Damit prägt die (Ganztags-) Schule nicht mehr nur als Lernort, sondern vor allem auch als Lebenswelt einen Großteil des Alltags von Kindern. Der Ausbau ganztägiger Bildung soll auch **dazu beitragen, sozial bedingte Chancenungleichheiten von Kindern auszugleichen.**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung benennt „**zwei wichtige Unterscheidungsmöglichkeiten zur Halbtagschule:**

1. Jede Form von Ganztagschule bietet mittags eine Versorgung für die Schüler/innen an. Es besteht die Möglichkeit, in der Schule zu essen und die Pausenzeit zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag zu verbringen.
2. Jede Schule, die in irgendeiner Form den Begriff „Ganztags“ in ihrem Titel trägt, muss mindestens an drei Tagen in der Woche dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mindestens acht Stunden in der Schule sein können.“ (DKJS 2012, S. 19)



Ganztagsschulen sind Ländersache, daher existieren große Unterschiede in der Ausgestaltung. Qualitätsrahmen gibt es bisher nur länderintern. Die für Brandenburg eingerichtete Servicestelle „ganztägig lernen“ zur Qualitätsentwicklung von ganztägiger Bildung, vormals angesiedelt bei kobra.net, existiert nicht mehr. Die Broschüre zum **Qualitätsrahmen für Brandenburg „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten“** der ehemaligen Servicestelle „ganztägig lernen“ richtet die Aufmerksamkeit auf pädagogische Prozessqualität und Rahmenbedingungen wie z. B. Individuelle Förderung, Beteiligungsverfahren, Rhythmisierung und Anforderungen an die räumliche Ausstattung (vgl. kobra.net 2011).

Kooperation Schule-Jugendhilfe Bildung und Erziehung in der Lebenswelt Schule

Seit dem 09.09.2015 gilt für die LHP das Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe (DS 15/0449), mit dem inzwischen viele Maßnahmen greifen, die fördernd und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut, es gibt Jahr für Jahr mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie das PLUS-Programm für Projekte zur Kompetenzerweiterung von Schülerinnen und Schülern. Die bessere Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe zielt auch auf eine wechselseitige Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenzen bei den Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Kooperation Schule-Jugendhilfe ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Versorgung (Mittag/ Frühstück an Schulen)

2007 startete ein Träger in enger Zusammenarbeit mit einer Grundschule im Stadtteil Drewitz mit einem kostenlosen Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler von Familien mit geringen Einkommen. Mittlerweile gibt es dieses Träger-Angebot an mehreren Schulen. Das von den Stadtverordneten beschlossene kommunale Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksangebot an Grundschulen“ wird seit September 2018 umgesetzt. Damit sollen mehr als 350 Schulkinder erreicht werden. Auch das gemeinsame Essen in der Schule ist ein zentraler Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Ganztägige schulische Bildungsangebote in der LHP

In **Potsdam** überwiegen ganztägige Bildungsformen bei den weiterführenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft sowie bei Förderschulen. An öffentlichen Schulen liegt der Anteil in der Sekundarstufe I bei 90%. Bei den Grundschulen und Schulen mit Primarstufe werden 57% als Ganztagsschulen geführt.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Kinder – bis zum Ende der 6. Klasse – länger gemeinsam lernen als in anderen Bundesländern. Der **Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule gilt als erste (und wichtigste) Selektionsschwelle** für die weitere Bildungsbiographie und spätere berufliche Positionierung. Damit setzt die Reproduktion schichtbezogener Ungleichheit häufig mit dem Übergang in die Sekundarstufe I ein.



In Stadtteilen **mit sozialer Belastungslage fällt der Übergang in das Gymnasium deutlich geringer** aus als in Gebieten ohne bzw. mit geringer sozialer Belastungslage. Das Bildungsangebot vor Ort hat selbstverständlich einen Einfluss darauf, ob ein Gymnasium angewählt wird. Wohnortnähe kann immer noch als wichtiges Kriterium für die Schulwahl betrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben nach der zehnten Klasse erwartungskonform den höchsten Wert bei der Abiturberechtigung. SchülerInnen erwerben nach der zehnten Klasse **an Schulen in belasteten Stadtteilen zu einem deutlich niedrigeren Prozentsatz eine Abiturberechtigung**. Dies gilt für die Schulen in den südlichen Stadtteilen Am Stern, Waldstadt II, Schlaatz und Kirchsteigfeld.¹¹ Hier liegen die Übergangsquoten lediglich zwischen 15,8% und 43,6%.

Im Integrationsmonitoring von 2019 hat sich gezeigt, dass SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife erwerben als deutsche MitschülerInnen.

Im Jahr 2017 haben bundesweit 36,4% der SchulabgängerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft die Allgemeine Hochschulreife erreicht und nur 17,6% mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Das lässt auf einen systematischen Zusammenhang schließen.

In einer **Umfrage des Stadtjugendrings der Landeshauptstadt Potsdam** aus dem Jahr 2016 haben 70% der Befragten (N = 223, Alter zwischen 8 und 26 Jahren, 77% zwischen 8 und 17 Jahren) auf die Frage „Möchtest Du Deine Freizeit auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verbringen?“ mit „Nein, ich verbringe meine freie Zeit lieber außerhalb der Schule“ geantwortet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob sich die **Aufenthaltsqualität von Schulen sowie die Attraktivität der Angebote** verbessern lassen. Ebenso könnte die Entwicklung von beteiligungsorientierten Formaten ein weiterer Gelingfaktor sein, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

¹¹ Der Stadtteil Kirchsteigfeld ist selbst nicht belastet, grenzt aber an Stadtteile mit sozialer Belastungslage.



Zum Thema Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung fand ein **Fachdialog** am 07.06.2019 in Potsdam statt. Hier identifizierten die eingeladenen Fachpersonen folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Ganztägige Bildung ist noch nicht die Regel in Potsdam, besonders öffentliche **Grundschulen sind zur Hälfte nur halbtägig**.
- **Übergänge** zur jeweils nächsten Institution in der Bildungsbiografie werden zu Hürden.
- **Ressourcenknappheit**, bürokratische Mittelverwendung und notwendige zusätzliche Akquise für zusätzliche Angebote ziehen Energie von der pädagogischen Arbeit ab.
- **Zu wenig Fokus auf das einzelne Kind**: sofortige Unterstützung im Bedarfsfall kaum möglich, u.a. durch zu wenig Zeit sowie durch unzulängliche Kooperation zwischen verantwortlichen Erwachsenen (Fachkräften untereinander sowie mit Eltern), Zeit für Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Eltern nicht vorgesehen.
- **Zu wenig spezifisch wirksame und ganzheitliche Unterstützung: Gießkannenprinzip statt individueller Förderung** einzelner Kinder und besonderer Schwerpunktsetzung in der sozialräumlichen Bildungsplanung. Hierfür fehlen zudem momentan auch Daten. Die am meisten Benachteiligten benötigen aber die meisten Ressourcen!
- **Bildungsverständnis** (nonformale UND formale Bildung) sowie Kooperationskultur/ Verzahnung zwischen Schule und Hort sind deutlich ausbaufähig.
- Liberale Bildungspolitik der letzten Jahre (freie Schulwahl, freie Träger, Schulgebühren) führt zu **Zugangsschwellen** für besonders Benachteiligte sowie zu **Segregation** unter Kindern.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die eingeladenen Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- **Bedarfsgerecht planen**: Bildungsplanung und Ressourcenverteilung (sächliche und personelle Mittel) sollte daten- und indikatorenbasiert erfolgen und den Sozialindex berücksichtigen.
- **Ganztägige Bildung ausbauen** und dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (insbesondere Hort) so gestalten, dass gemeinsames Planen und Umsetzen von exzellenter formaler und nonformaler Bildung an *EINEM* Ort möglich ist.
- **Fachübergreifend arbeiten**: Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule so stärken, dass PädagogInnen unterschiedlicher Professionen mit gemeinsamem Zielverständnis verbindlich zusammenarbeiten, besonders auch an den Übergängen von einer zur nächsten Schulform.
- **Sozialräumlich arbeiten**: Stadtteilschulen ausbauen und Schule als Lebenswelt so gestalten, dass hier nicht nur Kinder beschult werden, sondern verbindliche Netzwerkarbeit, Öffnung der Schule sowie Präventionsangebote im Haus etabliert sind.



Dazu gehört, Präventions-, Gesundheits-, Sozialberatungsangebote und Elternzusammenarbeit zu verankern: z.B. Elternkurse, Kinderpatenschaften, Frühstück, Notfall-/ Soforthilfe).

- **Kindgerecht und inklusiv arbeiten:** bedarfsgerechte individuelle Förderung für alle Kinder sicherstellen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten garantieren. Hierfür auch den Fachkräfte-Kind-Schlüssel insbesondere in benachteiligten Sozialräumen verbessern.

Für den Ausbau der Ganztagesangebote in Potsdam werden in dem internen Strategiepapier „Gute Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Bildungsbüro Potsdam, 2018) folgende Handlungsempfehlungen¹² gegeben:

- Mit Blick auf benachteiligte SchülerInnen sollte geprüft werden, wie **Schulen in belasteten Stadtteilen** darin unterstützt werden können, sich am **Modell der gebundenen Ganztagschule** orientiert gezielt weiter zu entwickeln, z.B. die Grundschule am Priesterweg und die Weidenhofschule.
- Es sollte geprüft werden, ob eine gezielte **Ressourcensteuerung an Schulen mit einem hohen Anteil von benachteiligten SchülerInnen** sinnvoll ist. Dazu können zusätzliche Budgets zählen, die z. B. den Einsatz von zusätzlichem Personal wie IntegrationshelferInnen, SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, aber auch KünstlerInnen ermöglichen sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern.
- Da der Einsatz multiprofessioneller Teams das Risiko eines unverbundenen Nebeneinanders der Angebote mit sich bringen kann, sollte geprüft werden, ob ein **zusätzliches pädagogisches Unterstützungssystem** ähnlich der pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli (vgl. Anhang Beispiele Guter Praxis Kap. 5.6.2) vorgehalten werden könnte, um Schulen in besonders belasteten Stadtteilen fachlich zu begleiten.
- Weiterhin wäre zu prüfen, an welchen **Schulstandorten weitere (mobile) Beratungsdienstleistungen** (beispielsweise sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Schuldnerberatung, Beratung zu BuT-Leistungen etc.) platziert werden könnten, um benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern besser und rechtzeitiger unterstützen zu können.
- Die **Verbindung von Unterricht mit außerschulischen Angeboten** soll sich am Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Brandenburg orientieren. Dabei ist das schulische Qualitätsmodell nicht als statisch zu verstehen, sondern sollte den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Es ist zu empfehlen, die Vielzahl an Lernorten und sozio-kultureller Angebote im Stadtteil einzubeziehen.

Ganztägige Bildung als Baustein der Stadtentwicklung bietet ein weiteres Potential für Potsdam: Der „Raum als dritter Pädagoge“ ist ein lang etablierter Topos in der pädagogischen Diskussion. Es ist eine elementare pädagogische Aufgabe, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernprozesse sich selbsttätig bzw. selbstorganisiert vollziehen können. Demgegenüber

¹² Redaktionell überarbeitet durch Bianka Pergande



stand lange Zeit eine Raumgestaltung, die den Frontalunterricht begünstigt hat. Moderne architektonische Ansätze versuchen zunehmend, das monotone Raumkonzept älterer Schulbauten aufzulösen und Bereiche für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenaktivitäten zu schaffen (Raum-im-Raum-Prinzip). Durch Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ IZBB, 2003 – 2007) hat dieses Planungsprinzip noch einmal Schwung bekommen.

Ganztägige Bildung als Ausgangspunkt für lokale Bildungslandschaften meint die Verzahnung von Bildungsangeboten im Sozialraum, wobei Schulen als Lebenswelt von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine **ganztägige und multifunktionale Nutzbarkeit von schulischen Einrichtungen** (etwa der Räume, Außen- und Sportanlagen) und eine Öffnung von Schule in den unmittelbaren städtischen Nahraum hinein. Die systematische Gestaltung lokaler Bildungslandschaften und die Anreicherung der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Lerngelegenheiten entwickeln sich deutschlandweit zu Standards der städtischen Schul- und Bildungsplanung. Weg von einem Nebeneinander bestehender, einzelner Einrichtungen entwickeln sich zunehmend lokale Bildungsverbünde, die eine im Sozialraum abgestimmte Koordination von Angeboten ermöglichen. Bildungs- und Quartiersmanager spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung und Umsetzung **integrierter Planungsansätze in der Bildungsplanung** hat sich noch keine feststehende Begrifflichkeit etabliert, wohl aber für lokale Bildungslandschaften:

Exkurs: Was sind lokale Bildungslandschaften?

„Lokale Bildungslandschaften können definiert werden als langfristig angelegte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

(Bleckmann/ Durdel 2009, S.12)

Eine **gelingende lokale Bildungslandschaft** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Jacobs Foundation 2015):

- Im Mittelpunkt steht das lernende Subjekt: Alle Menschen haben gerechte Chancen auf umfassende Bildung, können ihr Potenzial entwickeln und werden auf ihrem individuellen Bildungsweg so begleitet, dass keine Brüche entstehen.
- Alle relevanten – schulischen und außerschulischen – Bildungsakteure vernetzen sich systematisch und arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe zur Förderung der Lernenden zusammen. Sie kooperieren auch im Sinne einer Bildungskette, um insbesondere die Bildungsübergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu begleiten.



- Die Bildungslandschaft betrifft die ganze Kommune, sodass eine breite politische Unterstützung unerlässlich ist. Ohne politischen Willen kann eine Bildungslandschaft weder entwickelt noch langfristig finanziert werden.
- Alle Bildungsakteure verfolgen gemeinsame Ziele und ziehen am gleichen Strang.
- Die beteiligten Akteure erkennen an, dass Lernen überall und in vielfältigen Bildungsformen stattfindet (formal, non-formal, informell) und dass für Bildung die sozialen und emotionalen Kompetenzen genauso wichtig sind wie die kognitiven Fähigkeiten.
- Notwendig ist eine professionelle Koordination durch eine Fachperson oder ein Bildungsbüro. Auch bedarf es ausreichender und verlässlicher Ressourcen für diesen Zweck.
- Eine Bildungslandschaft ist nicht als befristetes Projekt, sondern auf Dauer angelegt. Chancengerechtigkeit in der Bildung kann nur langfristig verwirklicht werden.

Wenn Einrichtungen sehr nah beieinander liegen und nicht durch Straßen und Zäune voneinander getrennt sind, nutzen StadtplanerInnen und ArchitektInnen immer häufiger den Begriff „Campus“. Auch in Potsdam ist **ein Campus im Stadtteil Stern** entstanden: Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen befinden sich auf einem Areal an der Galileistraße. Räumliche Nähe, Kooperationsbereitschaft und organisatorische Vereinbarkeit sind die Voraussetzung, um einen Campus aufbauen zu können. Für Potsdam wäre zu prüfen, ob einzelne Schulstandorte die Leitidee eines **Bildungscampus** übernehmen könnten und den Stadtteil verstärkt einbeziehen könnten.

Die Entwicklung von Bildungsverbänden kann die Bündelung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen ermöglichen und den professionellen Austausch unterschiedlicher pädagogischer Berufsgruppen befördern, die in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Zum Beispiel könnten schulformübergreifende Kooperationen zwischen abgebender Primarstufe und Sekundarstufe I und II erleichtert werden und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Vereinsangebote ließen sich untereinander abstimmen.

Das Instrument der **Sozialraumanalyse** ist ein geeignetes Mittel, um die Angebotsstruktur im Stadtteil systematisch weiter zu entwickeln. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Angebote im Sozialraum ist die Erstellung eines **Mappings** bzw. einer Topologie. Darüber hinaus braucht es **Daten zum Nutzerverhalten**: Wo sind die Lern- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen? Wie bewegen sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene durch ihr Wohngebiet? Auch eine Übersicht darüber, wie Gebäude und Einrichtungen genutzt werden, ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Angebotsplanung und die Nutzung vorhandener Ressourcen: Gibt es nachmittags, am Wochenende und in den Ferien noch ungenutzte Kapazitäten?



3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement

Statistisch betrachtet sind Potsdamer Jugendliche in einer komfortablen Situation, denn sie haben die Wahl: In Potsdam gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz:

Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten BewerberInnen im Schuljahr 2017/18:

- 1,52 Berufsausbildungsstellen je Bewerber
- 2,66 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber

(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand September 2018. Zur Verfügung gestellt vom Bildungsmonitoring Potsdam)

Leider stellt sich die Lage nach dem Abgang aus der Schule nicht für alle Potsdamer Jugendlichen günstig dar: Im Schuljahr 2017/2018 verließen 4,8% der Potsdamer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind 95 junge Menschen. Zu ihnen gehörten auch AbsolventInnen von Förderschulen sowie junge Geflüchtete. Eine Häufung von Jugendlichen ohne Abschluss ist **an Oberschulen sowie an einzelnen Gesamtschulen** zu verzeichnen. Schulverweigerndes Verhalten kommt an Oberschulen, einzelnen Gesamtschulen sowie an Förderschulen häufiger vor als an anderen Schulformen.

Die Abbruchquoten, eine allgemein verlängerte Berufseinstiegsphase und auch das Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzwünschen von Jugendlichen weisen darauf hin, dass der **Übergang von der Schule in den Beruf eine sehr sensible Übergangspassage in der Bildungsbiografie** junger Menschen darstellt, die häufig nicht ohne Schwierigkeiten bewältigt wird und bei manchen Jugendlichen mit mehreren Brüchen in der Berufseinstiegsphase verbunden ist. Der Berufseinstieg hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschoben, bis in das mittlere Erwachsenenalter hinein. Die Gründe für einen nicht gelingenden Einstieg in das Berufsleben können unterschiedlicher Natur sein: Mangelnde qualifikatorische Voraussetzungen, Motivationsprobleme oder Unkenntnis über Ausbildungswege können mögliche Gründe für einen erschwerten Berufseinstieg sein.

Um dem entgegen zu wirken, ist eine **frühzeitige und individuelle Begleitung von Heranwachsenden** in der Berufsvorbereitungsphase empfehlenswert. Maßnahmen auf individueller Ebene zielen auf die Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit, Berufseignung und Ausbildungsreife sowie Erhöhung der Qualifikation. Auf der strukturellen Ebene gehört dazu auch der Abbau von Hürden wie mangelnde Information über Wege der beruflichen Bildung sowie der Ausgleich mangelnder elterlicher Unterstützung.

In dem Programm „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) wurde in der Landeshauptstadt Potsdam eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf erarbeitet (siehe Anhang Kap. 0), die von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse einen schrittweisen Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorsieht. Allerdings wird offengelassen, ob das Berufsorientierungskonzept auf Landes- oder auf der Regionalebene umgesetzt werden sollte.



Eine erste Bestandsaufnahme im Projekt Türöffner hat ergeben, dass es eine **Vielzahl von Beratungsstellen in Potsdam** gibt. Das ist einerseits eine große Ressource. Andererseits stellt sich die Frage, wie im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie die Vielzahl von Initiativen aufeinander abstimmt und vorhandene Angebote in eine sinnvolle Struktur einbettet werden können. Dies könnte auch geschehen, ohne dass man in vorhandene Zuständigkeiten eingreift.

Als **positive Beispiele** für Berufsorientierung seien die Käthe-Kollwitz-Oberschule genannt, die das Berufswahlsiegel als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung (MBS 2019) trägt, sowie die Broschüre „Der Ausbildungs- und Praktikumsführer“ (LHP 2018).

Die Unübersichtlichkeit in der Berufs- und Studienorientierung ist nicht nur ein Potsdamer Phänomen, sondern wird seit Jahren bundesweit thematisiert. Insbesondere junge Menschen selbst wünschen sich eine umfassende (und wenn möglich auch digitale) Übersicht über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote:

„Es gibt einen Wust an Förderungen, Veranstaltern, Organisationen etc., die tolle Angebote haben um z. B. ins Ausland zu gehen (wie Erasmus, Leonardo, FSJ etc.) oder um junge Leute [zu] beraten [...]. Ich finde, es sollte in jeder Schule, in jeder Berufsschule und in jeder Uni im Unterrichtsprogramm integriert sein [...]. Sinnvoll wäre in dem Zuge, alle Angebote zu bündeln und von einer zentralen Stelle verwalten zu lassen, die im Groben über alles Bescheid weiß und bei Detailfragen dann an den entsprechenden Berater verweist. Ich wünsche mir dazu auch eine zentrale Website [...]. Diese Site sollte aktuell sein und gut zu bedienen.“ (BMFSFJ 2017, S. 131)

Am 3. Juni 2019 fand in Potsdam ein **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung** statt. Die Fachpersonen identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung

- **Segregation in der beruflichen Bildung:** Gebührenpflichtige (private) Berufsschulen sind für ökonomisch stark belastete Familien nicht erreichbar. Jugendliche mit multiplen Problemlagen und geringeren Chancen finden sich gehäuft in einigen Sozialräumen. Die Zahl der Gesamtschulen wächst, die Zahl der Oberschulen sinkt – dort häufen sich dann die Probleme.
- **Viele Projekte, Intransparenz, wenig Koordination:** versäulte Zuständigkeiten, Parallelarbeit von (vielen guten) Projekten. Die Vielzahl von Akteuren mit teilweise unterschiedlichen Haltungen und sogar Konkurrenz untereinander führen zu Verwirrung und Unübersichtlichkeit: Informationen erreichen die Zielgruppen nicht.
- **Zu wenig individuelle Förderung sowie niedrigschwellige Grundbildungs- und Ausbildungsangebote:** Das Viele, das angeboten wird, ist nicht für alle Zielgruppen das Richtige: Für einige Zielgruppen mit besonderen bzw. multiplen Problemen (z.B. Geflüchtete, Analphabeten, Schulverweigerer, Obdachlose, Straffällige) fehlen individuelle, niedrigschwellig erreichbare und ganzheitlich wirksame Angebote. Viele Jugendliche machen „Ausbildungsschleifen“. Bei fehlender Grundbildung dagegen reicht 1 Jahr nicht



aus, um Bildungsdefizite auszugleichen; das Nachholen von Grundbildung ist ab einem bestimmten Alter kaum möglich.

- **Zu wenig Daten zu beruflicher Bildung:** Für eine wirksame Steuerung sind datenbasierte Handlungsempfehlungen schlecht möglich, weil Daten fehlen.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die Fachpersonen folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Schulabschluss** und haben gleiche Chancen an allen staatlichen Schulen, sowohl nach der 8. Klasse als auch nach der 10. Klasse. Eltern und Kinder werden **von Anfang an** unterstützt (ab Geburt). Bildungsinstitutionen gelingt es zudem, familiär bedingte (Bildungs-) Defizite bei Heranwachsenden auszugleichen.
- An allen Potsdamer Schulen gibt es eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**.
- Jugendliche können **schulische (Grund-) Bildung nachholen**, wenn diese fehlt (z.B. Geflüchtete) und bekommen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Berufliche Bildung und Ausbildung genießen eine **höhere gesellschaftliche Anerkennung**.
- Durch **Datenbasierung** können passgenaue Lösungen gefunden werden.
- **Schule und Ausbildung mehr verzahnen:** Einerseits kommt die Schule in die Ausbildung: integrierter Unterricht für Azubis im Ausbildungsbetrieb während der Ausbildung. Andererseits kommt die Ausbildung in die Schule: Frühe, regelmäßige und praxisnahe Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern (z.B. Berufsorientierung im Unterricht, jährliche Praktika ab Grundschule, bessere Elternarbeit in weiterführenden Schulen, berufliches Gymnasium einrichten).
- In allen Schulen konsequent gegen Schuldistanz wirken.
- Bessere Information: Info-Portal einrichten
- Bessere Koordination und Kommunikation: kommunale (finanzierte) Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, datenbasierte Koordination von Maßnahmen für Chancengerechtigkeit an Schulen sowie Austausch zwischen Verantwortlichen (z.B. schulischen Akteuren) sollen Steuerung, Transparenz und engeres Netzwerken ermöglichen.
- Engere Kooperation mit Betrieben und Kammern einschließlich finanzieller Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben, die ausbilden (gutes Beispiel ist das Modell „Berliner Jobcoaching“) sowie zielgerichtete Maßnahmen für



einzelne Zielgruppen (z.B. nach dem Modell Lehrbauhof Berlin) ermöglichen individuellere Lösungen.

- Grundbildungsprogramm für Jugendliche mit nicht ausreichender Grundbildung verbessern und für Zugewanderte nach dem Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse ermöglichen.
- **Schwund von Oberschulen** durch alternative niedrigschwellige und kostenlose berufliche Bildungsangebote **kompensieren** – einzelne übriggebliebene Oberschulen dürfen nicht überfordert oder zum „Sammelbecken“ für Jugendliche mit geringeren Bildungschancen werden.

4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Potsdam wurde 2007 und 2012 als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet (vgl. Leitbild, 2016) und hat im Oktober 2017 das **Siegel „kinderfreundliche Kommune“** verliehen bekommen. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat in Potsdam insgesamt einen hohen Stellenwert. Bei der Entwicklung des Potsdamer Leitbilds waren auch Kinder und Jugendliche beteiligt: „Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen.“ (Leitbild, S. 5.)

Einerseits findet der hohe Stellenwert von Kindern und Familien Ausdruck in vielen Konzepten und Planungen der LHP. So heißt es z.B.: „Kinder bilden das Fundament unserer Zukunft“ und „Potsdam ist vor allem auch eine Stadt der Kinder“ (Grußwort zum 2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016). Andererseits wird **Kinderarmut in den Konzepten nur zurückhaltend thematisiert** und ist bisher vor allem Gegenstand der Bereiche Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe. So heißt es dort beispielsweise „Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ (Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, S. 43).

Insgesamt beginnt die **Verantwortungsübernahme für das Thema Kinderarmut in Potsdam nicht bei Null**, sondern baut auf jahrelang entwickelten Strukturen auf. Beispielhaft werden im Anhang in Kap. 0 einige wichtige Grundlagen und Ressourcen für bessere Chancengerechtigkeit benannt, auf die Potsdam bereits jetzt zurückgreifen kann.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (s. Kapitel 5) sollen dabei im besten Interesse aller Kinder in der LHP wirken und zu optimalen Aufwuchsbedingungen, gerechteren Bildungschancen sowie zu einer sozialen Inklusion aller Heranwachsenden beitragen. Inwieweit dies gelingt, hängt auch von strukturellen Voraussetzungen ab, die im folgenden benannt sind.

Wachsende Kommunen mit großen Verwaltungen und einer vielfältigen Trägerlandschaft wie Potsdam, verfügen über sehr viele Potentiale, Ressourcen und Gestaltungsspielräume. Das



Ziel, Chancengerechtigkeit für *alle* Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist mit hohen **Anforderungen an Steuerungshandeln, Planung, Kommunikation und Netzwerkarbeit** verbunden.

Entlang der Aufwachsbiografie von Kindern gibt es in der Potsdamer Stadtverwaltung unterschiedliche **Zuständigkeiten mit einer teilweise gut funktionierenden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die dennoch weiter ausbaufähig ist**. Ein wichtiger Schritt war zum 01.01.2019 die Zusammenlegung der für Bildung, Sport und Jugend zuständigen Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport – dadurch eröffnen sich neue Chancen für wirksamere sozialräumliche Strategien, die „vom Kind“ her gedacht sind.

4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse

Um eine Strategie für Bildungs- und Chancengerechtigkeit gezielt entwickeln und umsetzen zu können, ist der Rückhalt in der Kommune auf politischer und administrativer Ebene unabdingbar. Strategische Entscheidungen können nicht auf der operativen Ebene getroffen werden, auch wenn starke Partner wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wohnungsunternehmen wichtige Treiber sein können, um sozialraumorientierte Ansätze weiter zu entwickeln.

Bevor Strukturen für eine wirksame, fachbereichsübergreifende Koordination greifen können, muss sichergestellt werden, dass die Beigeordnetenkonferenz und die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Handlungsfeldes mittragen. Anspruchsvolle Konzepte wie das der Präventionsketten oder Bildungslandschaften lassen sich ohne Rückhalt auf der höchsten Führungsebene nicht umsetzen.

Die **Nahtstellen zwischen den Lebenslagen** und Lebenswelten der Kinder (z.B. Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeit im öffentlichen Raum, Gesundheit usw.) **entsprechen oft den Schnittstellen zwischen den fachlichen Zuständigkeiten** in der Verwaltung. Zu dem Risiko versäulter Zuständigkeiten, Funktionsbarrieren und Fragmentierung besteht bei den angehörten ExpertInnen in Potsdam ein klares Votum.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein vertikales und horizontales Koordinationshandeln und Netzwerkmanagement** benannt. Sollten Organisationsentwicklungsmaßnahmen und strukturelle Veränderungen für ein verbessertes Netzwerkmanagement umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren.

- **Normative Verantwortung:**

Die formulierten Maßnahmen sollten **durch die Stadtverordneten beschlossen** und der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen jährlich an die Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Die bereits seit 2017 bestehende **Steuerungsgruppe „Kinderarmut“** sollte weiterhin regelmäßig mindestens zweimal im Jahr tagen und sich den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichten lassen. Die Steuerungsgruppe „Kinderarmut“ könnte mit der



Steuerungsgruppe „Aktionsplan kinderfreundliche Kommune“ eng verzahnt werden oder mit ihr fusionieren und eventuell in „Steuerungsgruppe Chancengerechtigkeit“ umbenannt werden.

- **Strategische Verantwortung:**

Zugunsten einer integrierten Steuerung sollte eine Projektarbeitsgruppe mit strategischer Verantwortung eingerichtet werden, in dem Planungsverantwortliche aller Fachbereiche zusammen kommen, welche die für Familien relevanten Lebenslagen wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Wohnen usw. betreffen.

4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung

Für eine verzahnte Planung und Steuerung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit fehlen derzeit sowohl **Evaluationen zum tatsächlichen Bedarf und Nutzungsverhalten sozial benachteiligter Zielgruppen**, als auch eine jederzeit aktuelle Übersicht über bestehende Angebote, Leistungen und Zugangswege. Die fehlende Gesamtstrategie und das Nebeneinander von durchaus vielen und guten Ansätzen und Angeboten führt zu Unübersichtlichkeit und Unklarheit über Wirkungszusammenhänge.

Zwar werden Konzepte datenbasiert und auf Planungsräume bezogen erstellt und – zumindest in der Endphase der Erstellung – zwischen den Fachbereichen abgestimmt. Andererseits liegen jedoch **kaum Ergebnisse aus Zielgruppenerhebungen oder Wirkungsevaluationen für bestehende Projekte** oder Angebote vor, dadurch gibt es keine systematische Kenntnis darüber, ob bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit wirksam sind oder nicht.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein datenbasiertes Planen und Monitoring** zusammengefasst. Sollten diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren. Mit dem Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sowie mit der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung hat die LHP bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese müssten künftig enger aufeinander bezogen werden und die gemeinsame Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sein.

- **IST-Stand erfassen**

Zu den relevanten Daten gehören neben (auf Planungsräume bezogenen) sozioökonomischen, Gesundheits- und Bildungsstatistiken auch der jeweils aktuelle **Ist-Stand der Angebote**, speziell derer, die sich an sozial benachteiligte Kindern, Jugendliche und Sorgeberechtigte richten.

- **Sozialraumanalysen und Bedarfserhebungen als Grundlage zur Entwicklung von sozialräumlichen Planungsansätzen nutzen**

Um Angebote zu verbessern bzw. neue zielgruppengerecht zu platzieren und Investitionen zu planen, sollte erwogen werden, ob Sozialraumanalysen ein geeignetes Instrument sind. Mit Sozialraumanalysen lassen sich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern und Familien,



Nutzungs- und Aufenthaltsgewohnheiten sowie Bedarfe einschätzen. Mit solchen Daten kann die Voraussetzung geschaffen werden, Investitionen jenseits vom „Gießkannenprinzip“ zu planen, so wie das mit der bedarfsorientierten Finanzierung von Sprachförderung in der Frühpädagogik schon begonnen wurde. Der Schwerpunkt sollte auf Sozialräumen liegen, in denen eine relativ hohe Zahl junger Menschen in prekärer Lage leben. Ausgangspunkt könnte eine Auswahl von Kitastandorten sein, die zu Familienbildungszentren (z.B. nach dem Early Excellence Modell, vgl. auch Kap. 5.6.1) weiterentwickelt werden sollen.

- **Beteiligungsorientierte Angebotsplanung im Sozialraum**

Angebote für bildungs- und sozial benachteiligte, wenig mobile Familien sollten von Kommunen in deren nahem Lebensumfeld geplant werden. Wenn die Verwaltung mit einem wie in Kap. 3.2.2 empfohlenen“ eine zentrale Projektkoordination aufbaut, die das notwendige Wissen für Planungsprozesse mitbringt, dann können von hier aus auch **Beteiligungsprozesse** geplant werden. Notwendig hierfür ist es, ein höheres Maß an Offenheit gegenüber den Belangen der Bevölkerung zu entwickeln. Diese Balance von Steuerung und Beteiligung gilt es auszutarieren und mit Ressourcen auszustatten, denn es liegt auf der Hand, dass **Beteiligungsverfahren mit hohem Kommunikations- und Kooperationsaufwand** verbunden sind.

- **Vorhandene Angebote evaluieren, hohe Qualität der Einrichtungen und Angebote gewährleisten**

Empfohlen wird weiterhin, dass die bereits existierenden kommunalen Angebote und Maßnahmen (s. Überblick in Kapitel 3.1) auf ihre **Bekanntheit, Reichweite, Akzeptanz und Wirkung** hin überprüft werden. Wichtig wäre dabei, dass vor allem auch in benachteiligten Stadtteilen evaluiert wird, **wie die Ansprache insbesondere schwer erreichbarer Eltern gelingt**. Eine solche Erhebung auch bei Kindern und Familien, die Transferleistungen beziehen, über deren Bedarfe und tatsächliche Kenntnis sowie Nutzung bestehender Angebote, könnte mit der empfohlenen Evaluation zur digitalen Teilhabe verknüpft werden.

Bildungseinrichtungen für bildungs- und sozial benachteiligte Kinder müssen ihrem Anspruch nach eine besonders hohe pädagogische Qualität aufweisen. Nur so lassen sich sozial bedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und ein Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung leisten. Das gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Frühen Bildung und Tagesbetreuung, für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Elternbildungsangebote sowie vor allem auch für die Weiterentwicklung von schulischen (Ganztags-) Angeboten. Im Zuge des quantitativen Ausbaus muss unbedingt auch der Blick auf die **Qualitätsentwicklung der Angebote** geschärft werden, denn hier sind die Potentiale noch nicht voll ausgeschöpft. Für Kinder aus belasteten Elternhäusern ist vor allem die Prozessqualität der Einrichtungen entscheidend (z.B. Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Eltern, Partizipation von Kindern usw.).

Es sollte geprüft werden, ob in der LHP **verpflichtende externe Evaluationen** eingeführt werden (z.B. alle 4 Jahre), um die Strukturqualität, vor allem aber die Prozessqualität von



Einrichtungen zu erfassen. Zumindest diejenigen Einrichtungen, die einen besonderen Auftrag hinsichtlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit haben, sollten eine exzellente Qualität für alle Kinder und Familien zu jeder Zeit garantieren. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Landeshauptstadt Potsdam an dieser Stelle **Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern** am Wissenschaftsstandort Potsdam eingeht und/ oder in Verbindung damit **pädagogische Unterstützungssysteme weiter entwickelt**.

- **Daten für die Fachbereiche verfügbar machen**

Vorhandene, regelmäßig erhobene Daten (z.B. Kita-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsatlas, SchülerInnenbefragung, Sozialraum-/ Bildungsdaten aus dem Bildungsmonitoring usw.) sollten **zentral, digital und – im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen – soweit wie möglich desaggregiert für alle Fachbereiche zur Verfügung gestellt** und kontinuierlich und systematisch als Grundlage für die Konzeption neuer Maßnahmen genutzt werden.

4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken

Die Bedeutung der Eltern sowie eine gelingende **Zusammenarbeit mit Eltern** werden aus Sicht sämtlicher Akteure, die an der Erstellung dieses Rahmenplans mitgewirkt haben, für das Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit absolut prioritär eingeschätzt. Zugleich wird in ExpertInnenrunden aber auch immer wieder deutlich, dass für die Kommunikation, Beratung und aufsuchende Unterstützung im professionellen Alltag der Akteure zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass hierfür auch besondere Kompetenzen erforderlich sind, deren Erwerb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte nicht ausreichend berücksichtigt wird.

So heißt es im Jugendhilfeplan 2014-2018: „Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist [...] die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. [...] Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. [...] Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.“

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.“ (Jugendhilfeplan 2014-2018, S. 32)

Insbesondere der Anspruch, „schwer erreichbare Eltern“ für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewinnen und eine **niedrigschwellige, wertschätzende und nicht stigmatisierende Familienbildung** umzusetzen, muss in den nächsten Jahren eingelöst werden. Hierbei werden die Institutionen der (Frühen) Bildung und Betreuung wie z.B. Kita, Tagespflege, Familienzentren, Schulen, Hort eine ebenso wichtige Rolle spielen müssen wie Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich, um die Präventionsketten zu schließen.



Um Bildungs-, und Chancengerechtigkeit zu stärken, liegt folgender Kriterienvorschlag aus Niedersachsen vor: Die „Angebote sollen erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.“¹³

Mit den herkömmlichen „Komm-Strukturen“ werden zumeist diejenigen Eltern und Familien erreicht, die sich selbst gezielt über Angebote informieren und Familienbildungsangebote proaktiv wahrnehmen. **Angebote mit „Geh-Struktur“** dagegen suchen Familien dort auf, wo sie ohnehin anzutreffen sind (etwa in Kitas oder Schulen), und wählen kultursensible und vorurteilsbewusste Wege der wertschätzenden und vertrauensbildenden Ansprache, um Familienbildung und -beratung anzubieten.

Empfehlung:

Ein Kriterium bei der Entwicklung neuer Angebote sollte sein, dass die Form geeigneter Zugänge auch für ressourcenarme und wenig mobile Familien genau beschrieben und Teil der Angebotsplanung wird. Das Verhältnis von Angeboten mit „Komm-“ und „Geh-Struktur“ muss dem tatsächlich (zuvor erhobenen) Bedarf der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Evidenzbasiert (z.B. mittels Evaluation) sollte dort nachgesteuert werden, wo Rückschlüsse auf Zugangshürden gezogen werden können.

4.4 Transparenz und Ansprache verbessern

In der Vorarbeit zu diesem Rahmenkonzept wurde in Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die in Potsdam bereits existierende Angebotsvielfalt mit einer gewissen **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** verbunden ist.

Bisher liegen **keine systematischen Erhebungen über die Bekanntheit und Akzeptanz** von Unterstützungsangeboten bei Eltern vor. Auch ist nicht bekannt, ob Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Familien stehen, ausreichend über Dienste, Leistungen und Angebote Bescheid wissen und diese bei Bedarf für Eltern empfehlen und ihnen den Zugang dazu erleichtern könnten. Die Fachpersonen signalisieren eher, selbst auch keinen vollständigen Überblick zu haben. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig Information und Transparenz sind und dass hier **deutlicher Verbesserungsbedarf** gesehen wird.

Um **die richtigen Informationswege** zu planen und die Zielgruppen wirklich zu erreichen, muss genauer angeschaut werden, welche Informationskanäle erfolgreich sind. Die Bertelsmann Stiftung hat in der wissenschaftlichen Begleitforschung des NRW-Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ untersucht, wie sich Eltern über Angebote informieren. Zu den zentralen **Gelingensfaktoren** gehören:

- wenig aufwendige und vertraute Zugangsmöglichkeiten durch
 - Vertraute Person, persönlicher Kontakt

¹³ Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Werkbuch Präventionskette.



- Informationen, die über eine vertraute Institution vermittelt wird.
- Je unspezifischer die Ansprache, um so weniger Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots, insbesondere durch ressourcenarme Familien.
- Zugang gelingt nicht über ein als diskriminierend wahrgenommenen Kontext.

Genauerer Wissen darüber erlangen, wie Eltern wirksam erreicht werden:

Empfohlen wird, erstens eine genauere Kenntnis über gelingende Informations- und Kommunikationswege gerade mit Blick auf benachteiligte Familien zu erlangen, um Kommunikation und Information entsprechend zu planen. Zweitens wäre zu prüfen, wie vertraute Fachpersonen im Umfeld der Familien mit Informationen, Ressourcen und Beratungskompetenz ausgestattet werden können, dass sie den Bedarf einer Familie nicht nur erkennen können, sondern in der Lage sind, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen und zu vermitteln. Drittens sollte geprüft werden, auf welche Weise Eltern (z.B. in Kitas und Schulen) in der Ansprache und Unterstützung anderer Eltern gestärkt werden können. Denn die gegenseitige Unterstützung von Familien untereinander ist eine wichtige Ressource.

FAZIT: Empfehlungen für kommunales Steuerungshandeln zugunsten verbesserter Bildungs- und Chancengerechtigkeit

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt sind im Rahmen der Vorrangsprüfung von Kindeswohl und Kinderrechten im Verwaltungshandeln Aspekte, die prioritär berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sind so konzipiert, dass sie sowohl die Folgen von Kinderarmut für benachteiligte Kinder ausgleichen, als auch einer weiteren sozialen und Bildungssegregation unter Heranwachsenden entgegenwirken.
- Der Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ ist verbindlich, wird umgesetzt und als Ergänzung zum „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ fortgeschrieben.
- Die Potentiale von digitaler Teilhabe und Information werden zugunsten einer verbesserten Chancengerechtigkeit für alle Kinder der LHP ausgebaut.
- Alle öffentlich geförderten sozialräumlichen sowie gesamtstädtischen Angebote für Kinder und Jugendliche werden datenbasiert, kleinräumlich, lebenslagenübergreifend, partizipativ und zielgruppendifferenziert konzipiert, fachbereichsübergreifend geplant, interdisziplinär mit klarer Federführung organisiert und dezentral realisiert.
- Für Vorhaben zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit existieren relevante Qualitätskriterien und verbindliche Prozesse zum Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden kriterienbasiert evaluiert



5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder

Die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits seit vielen Jahren gegen Kinderarmut ein, im Rahmen ihres politischen, sozialen, nachbarschaftlichen oder beruflichen Engagements. Bereits 2005 wurde der Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ mit Handlungsansätzen für kommunale Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgelegt. Zwischenauswertungen zeigten erste Verbesserungen, aber auch Potential für weitere Schritte.

Aus der Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁴ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, resultiert der Auftrag an die Landeshauptstadt Potsdam, Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dieser Auftrag wurde mit der Gründung einer Steuerungsgruppe im Dezember 2017 in die Planungsphase überführt.

Ein fachbereichsübergreifender Rahmenplan mit konkreten Maßnahmenpaketen wird hiermit erstmals vorgelegt. Er basiert auf zahlreichen Inputs und Fachgesprächen. Der Entwicklungsprozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt koordiniert. Zusätzlich konnte eine externe Prozessbegleiterin und das Deutsche Kinderhilfswerk als Unterstützung gewonnen werden.

Zwischen November 2017 und Februar 2018 wurden in Potsdam mit insgesamt 42 Personen Interviews zu Kinderarmut, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durchgeführt, darunter mit 22 Fachleuten aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen. Einige Aussagen aus diesen Interviews sind in dem vorliegenden Rahmenplan anonym zitiert.

Den in den Interviews befragten Kindern und Jugendlichen war das Thema Kinderarmut durchaus präsent. Gleichzeitig handelt es sich offenbar um ein Thema, über das Heranwachsende lieber nicht reden: Nur die Hälfte der Befragten spricht darüber im Elternhaus, in oder außerhalb der Schule, und nur jedes vierte Kind spricht mit Freunden über Kinderarmut.

Sowohl die Kinder als auch die Fachleute hatten in den Interviews einen klaren Blick auf die Herausforderungen durch Kinderarmut und haben auch Lösungsideen entwickelt. Die Interview-Ergebnisse werden im Anhang (Kap 6.3) genauer vorgestellt.

2018 wurden zudem vorhandene Konzepte verschiedener Fachbereiche auf ihre armutsrelevanten Ansätze hin verglichen. Im Februar 2018 fand ein Fachtag zu Chancengerechtigkeit mit ca. 100 Teilnehmenden statt, bei dem Handlungsempfehlungen formuliert wurden. 2018 verfasste das Bildungsbüro Potsdam ein internes Strategiepapier zu Bildungsgerechtigkeit, und im Juni 2019 wurden drei Fachdialoge zu Bildungschancen durch 1. Frühe Bildung, 2. Ganztägige Bildung und 3. Berufliche Bildung durchgeführt.

¹⁴ 14/SVV/0304



Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen, die auf diese Weise mit zahlreichen Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden, bilden die Basis für den vorliegenden Rahmenplan, der mit der Steuerungsgruppe Kinderarmut vorabgestimmt wurde.



5.1 HANDLUNGSFELD 1

Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten

LEITZIEL für das Handlungsfeld 1:

Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind vorhanden, bekannt und barrierearm zugänglich – vor allem für unterstützungsbedürftige Kinder und Familien der Landeshauptstadt.

Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfänglich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsportal wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Handlungsziel 1.3	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigene Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.3.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsporta l wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Erläuterung / Begründung	<p>Eine Vielzahl an Akteur*innen betreibt einen Internetauftritt, der Angebote und Aktivitäten digital präsentiert. Leider ist es bisher nicht möglich, einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Angebote in Potsdam (ob Beratung, Freizeit oder Unterstützung) zu erhalten.</p> <p>Unter der Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen wird ein „Übersichtsporta“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt. Ziel soll es sein, ein datenbankbasiertes Webportal (inklusive einer Kartenfunktion) mit einer sozialräumlichen Suchfunktion einzurichten, das nach lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangeboten sortiert werden kann sowie Freizeit- und Teilhabeangebote in der Umgebung abbildet. Die Träger*innen von Angeboten vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Account die Angebote selbstständig, mit minimalem Aufwand und regelmäßig zu aktualisieren.</p>
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig Start des Übersichtsportals (3. Quartal 2021) Einpflege von Angeboten durch Träger*innen (3. Quartal 2022)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport in enger Absprache mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 24 Kultur und Museum FB 51 Kommunikation und Partizipation
Finanzrahmen	2020: 15.000 Euro - Entwicklung 2021: 33.000 Euro - Umsetzung
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen. 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten; stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Webportals



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Erläuterung / Begründung	Familien wagen sich oft nicht in die Verwaltung oder zu Beratungsstellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über die Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Scham, sich mit den eigenen Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Das Familienbüro macht sich zur Aufgabe, diese Menschen zu erreichen. Als zentrale Anlaufstelle für Familien sollen Scheu und Scham vor dem Kontakt abgebaut und Unterstützungsangebote lebenslagenorientiert und niedrigschwellig angeboten werden.
Zielgruppe/n	Potsdamer Familien
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration Freie Träger*innen
Finanzrahmen	Personalkosten ca. 135.000 Euro p.a. / Büros: Miete, Betriebskosten/ etc. ca. 50.000 Euro p.a.
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): (noch zu bestimmen) 0 (erwartetes Ergebnis): -1 (weniger als erwartet):
Evaluation	Vorschlag: Anzahl der beratenen Familien(-angehörigen); Beratungsstunden; erbrachte Vermittlungsleistung



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Erläuterung / Begründung	Der Newsletter soll in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen und ein Forum für Austausch und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte bilden. Im Newsletter wird zielgruppenorientiert über Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Dies wird Informationen zu pädagogischen Neuerung, zu Fortbildungen, zu Veranstaltungen und zu Workshops beinhalten. Der Newsletter soll im halbjährlichen Rhythmus erscheinen.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte im schulischen Umfeld
Zeitraumen	Kurzfristig Erster Versand: 1. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 51 Kommunikation und Partizipation Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) Freie Träger*innen Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	2020: Kostenneutral (eigene Personalressourcen) 2021: 2.400 Euro technische Implementation ins webbasierte Übersichtsportal
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen
Evaluation	Jährliche quantitative und qualitative Auswertung der Nutzer*innendaten des Newsletters (Größe des Empfänger*innenkreises, Click-Verhalten der Nutzer*innen, inhaltliches Feedback zu vorgestellten Themen und Angeboten)



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Erläuterung / Begründung	Mit dieser Veranstaltung soll die Interaktion und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehr- sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Medienthemen gefördert werden, um das Verständnis der Beteiligten über die (digitalen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Eines der Ziele wird es sein, Eltern und Großeltern in der Nutzung digitaler Werkzeuge zu befähigen, damit sie die Mediennutzung ihrer Kinder kompetent begleiten können. So sollen sie z. B. in die Lage versetzt werden, die Erscheinungsformen medienvermittelter Gewalt früh zu erkennen, ihnen proaktiv zu begegnen sowie angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte
Zeitraumen	Kurzfristig (jährlicher Rhythmus)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Freie Träger*innen Externe Akteur*innen (z.B. HPI)
Finanzrahmen	2020: 7.500 Euro - Ausrichtung des Medientages 2021: 8.000 Euro - Ausrichtung des Medientages 2022: 8.500 Euro - Ausrichtung des Medientages
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag -1 (weniger als erwartet): geringe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung des Potsdamer Medientages (Teilnehmer*innenzahlen, Dokumentation, stichprobenartige qualitative Erhebung bei den Teilnehmer*innen)



Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Erläuterung / Begründung	Um einer digitalen <i>Chancen</i> ungerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entgegen zu wirken, werden über ein Sofortprogramm im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule digitale Endgeräte an ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte (iPads) soll durch Anleitungen in Form eines Handlungsleitfadens mit Video-Tutorials begleitet werden, um den Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten (Unboxing-Hilfe). Ergänzend sollen über eine Elternbroschüre für das Distanzlernen sowie Fortbildungen und Schulungen zur Nutzung der HPI-Cloud, zur Organisation digitaler Zusammenarbeit und zur Digitalen Medienkompetenz (Datenschutz, Mobbing, Fake News etc.) weitere Hilfestellungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte erfolgen, um die digitale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte
Zeitrahmen	Kurzfristig Unboxing-Hilfen: 3./4. Quartal 2020 Elternbroschüre für das Distanzlernen: 1./2. Quartal 2021 Fortbildungen und Schulungen: 2. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Medienwerkstatt Freie Träger Externe Akteur*innen (z.B. das HPI)
Finanzrahmen	2020: 10.000 Euro 2021: 17.500 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Wirksamkeit der Unterstützungsangebote -1 (weniger als erwartet): geringe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote
Evaluation	Quantitative und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote



Handlungsziel 1.4	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigener Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.4.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.
Erläuterung / Begründung	Nicht jeder junge Mensch kann unter der Fürsorge seiner Eltern erwachsen werden, bis er in eine finanziell gesicherte Phase des Alleinlebens übertritt, d.h. elternunabhängig zu wohnen. Vor allem junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe aufwachsen, benötigen Übergangslösungen, um allein leben zu können. Junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe entlassen werden ohne in der Lage zu sein, ihr Alleinleben selbständig zu meistern, werden derzeit in einem Obdachlosenangebot untergebracht. Dieses Angebot ist nicht bedarfsgerecht, da sich viele der jungen Erwachsenen noch in einer Phase der Nachreifung befinden. Auch junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen können, benötigen einen bezahlbaren eigenen Wohnraum, damit sie sich von den Eltern lösen können. Bei Konflikten erfolgt die Trennung von den Eltern oft mit ungewisser (Wohn-)Zukunft für die jungen Erwachsenen. Es bedarf eines gesonderten niederschwelligen Wohnangebotes für die beiden Zielgruppen.
Zielgruppe/n	Junge Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres (zumeist nach Entlassung aus betreutem Wohnen)
Zeitraumen	2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend und Sport Freie Träger*innen Wohnungswirtschaft
Finanzrahmen	ca. 183.000 Euro (10 Unterbringungsplätze zu einem Tagessatz von 50,- Euro)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsene haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 0 (erwartetes Ergebnis): 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 1 (weniger als erwartet): Weniger als 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Evaluation	Summative Evaluation in Form von Fragebögen und/oder Interviews.



5.2 HANDLUNGSFELD 2

Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote

LEITZIEL für das Handlungsfeld 2:

Die Angebote für (Aus-)Bildung, Betreuung und Beratung entsprechen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang den Bedarfen unterstützungsbedürftiger Menschen.

Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen..
--------------------------	---

Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
--------------------------	--

Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien Alltagspartizipation erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
--------------------------	---

Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtagungen zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
-----------------------	--

Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung stehen Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
-----------------------	---

Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
-----------------------	---



Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen.
Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
Erläuterung / Begründung	Mit Hilfe von Befragungen der beteiligten Akteur*innen soll neben einer Übersicht über die aktuellen Berufsorientierungsmaßnahmen auch deren Nutzung und Wirksamkeit analysiert werden. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berufsorientierungsmaßnahmen formuliert werden.
Zielgruppe / n	Bildungsakteur*innen, Schüler*innen und junge Erwachsene im Ausbildungsalter
Zeitraumen	Mittelfristig Veröffentlichung des Bildungsberichts 3. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Jugendberufsagentur (JBA) Jobcenter Schulen und Oberstufenzentren Schulsozialarbeiter*innen bzw. die Träger*innen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource) Publikationskosten: Zuwendungsgelder aus dem Projekt „Bildung integriert“ (ist noch zu klären)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Überdurchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. -1 (weniger als erwartet): Wenige Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend.
Evaluation	Veröffentlichung eines Bildungsberichtes im 3. Quartal 2021; stichprobenartige qualitative Auswertung der Akzeptanz der Handlungsempfehlungen auf Seiten der Akteur*innen.



Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungs-kontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
Erläuterung / Begründung	Um Familien lebenslagengerechter beraten und unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen um die Herausforderungen rund um das Thema Chancengerechtigkeit wissen. Die Sensibilisierung der Berater*innen und Betreuer*innen soll das Verständnis der Zielgruppe und der besonderen Bedürfnislagen vertiefen, um die Beratungs- und Betreuungsleistung besser auf die Förderung der Chancengerechtigkeit ausrichten zu können.
Zielgruppe / n	Akteur*innen mit Beratungs- und Betreuungskontakt zu Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Mittelfristig Präsentation des Web-Seminars: 4. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport FB 38 Soziales und Gesundheit FB 32 Ordnung und Sicherheit (Ausländerbehörde) Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeptentwicklung (kostenneutral, eigene Personalressourcen) 2021: Umsetzung Web-Seminar (vorläufig kalkuliert) <ul style="list-style-type: none"> - Miete Aufnahmestudio: 2.100 Euro - Honorare Dozent*innen: 12.000 Euro - Technische Abwicklung: 5.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. -1 (weniger als erwartet): Wenige Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Web-Seminars.



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtage zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
Erläuterung / Begründung	Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ändern sich stetig und Fortbildungen sowie Fachtage sind wichtige Austauschformen in der pädagogischen Arbeit. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit werden spezielle Fortbildungen und Fachtage zu Themen wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, armutssensible, ressourcenorientierte und wertschätzende Begleitung der Kinder im Alltag sowie Partizipationsformen angeboten und organisiert.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte in Potsdamer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Zeitraumen	Mittelfristig Beginn der Fortbildungen: 3. Quartal 2021 Erster Fachtage: 1. Quartal 2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Kita-Träger*innen Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeption (kostenneutral, eigene Personalressource) Für Fortbildungen und Fachtage 20.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Fortbildungen und Fachtage werden durchschnittlich in Anspruch genommen. -1 (weniger als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung werden Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung gestellt, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
Erläuterung / Begründung	<p>Um die stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen, haben Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mikroprojekte zu initiieren und umzusetzen. Denkbar sind u.a. die Einrichtung eines Elterncafés, die Durchführung von bedarfsorientierten Elternprogrammen sowie gemeinsame Bildungsangebote mit anderen Bildungsanbieter*innen und Institutionen.</p> <p>Mit dem Übergang in die Grundschule stellen sich neue Anforderungen an die Kooperation von Hort und Schulen mit den Eltern. Zum „gemeinsamen Blick auf das Kind“ gehört auch die Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus den verschiedenen Zugängen, die Fachkräfte aus Hort und Schule zu den Eltern haben, ergeben sich Potentiale und Synergieeffekte, um insbesondere auch die „schwer erreichbaren Eltern“ einzubinden. Grundlage für eine „kooperativ gestaltete Elternarbeit“ ist die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen, welche die jeweiligen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern einbringen können. Die Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Horten soll daher gemeinsam mit der Grundschule entwickelt werden.</p>
Zielgruppe/n	Personensorgeberechtigte von Kindern der Kindertageseinrichtungen
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen
Finanzrahmen	Jährliches Budget Mikroprojekte: 20.000 Euro Bewirtschaftung der Mikroprojekte: Personalanteile FB 23
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte überdurchschnittlich in Anspruch.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte durchschnittlich in Anspruch.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte unterdurchschnittlich in Anspruch.</p>
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familien-Bildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
Erläuterung / Begründung	Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verlangen von den pädagogischen Fachkräften einen multiprofessionellen Blick auf das Kind und die Familie. Gleichwohl haben sich die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, einen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag zu erfüllen, nicht verändert. In den letzten Jahren kamen jedoch immer mehr Aufgaben wie die Beratung, die Elternbegleitung und -bildung hinzu. Um den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können und eine kindzentrierte und familienorientierte pädagogische Arbeit umzusetzen, muss in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam ein multiprofessionelles Team wirken.
Zielgruppe/n	Eltern von Kindern der Kindertagesbetreuung und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung
Finanzrahmen	eine Vollzeitstelle Sozialpädagog*in: ca. 50.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	1 (erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist ein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt. 0 (nicht erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist kein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt.
Evaluation	Quantitative Auswertung.



5.3 HANDLUNGSFELD 3

Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 3

Schulische Ressourcen befördern optimale Bildungsabschlüsse für die Jugendlichen und unterstützen die Akteur*innen bei einer stadtteilorientierten Etablierung von Bildungs-, Beratung-, Sport- und Kulturangeboten für die Bedürfnisse der jungen Menschen.

Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).



Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
Erläuterung / Begründung	Stadtteilschulen öffnen sich für den unmittelbaren Sozialraum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ermöglichen eine multifunktionale Nutzung ihrer Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und für unterschiedliche Zwecke wie kulturelle Veranstaltungen, Stadtteulfeste, Seminare, Angebote für Familien, Elterncafés und mehr. Je höher die Aufenthaltsqualität und je flexibler die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten ausfallen, umso eher werden die Familien im betreffenden Stadtteil die Schule in ihren Alltag integrieren. Wenn es gelingt, Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensräumen zu entwickeln, gelingt auch die Ansprache und Beratung von Eltern, die ansonsten schwer erreichbar sind. Die Einbindung umliegender Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen zudem die Nutzung breit gefächerter Lernmöglichkeiten, die ihre Bildungserfolge verbessern.
Zielgruppe/n	Schul- und Hortleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern
Zeitraumen	Kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe Schulsozialarbeiter*innen Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter von Kultur-, Sport-, Beratungs- und weiteren außerschulischen Bildungsangeboten Quartiermanagement
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Mehrzahl der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft.
Evaluation	Quantitative Auswertung des Prüfverfahrens sowie qualitative Auswertung der Bestimmungen zum Neubau von Schulen.



Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnahtnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
Erläuterung / Begründung	Potsdam gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern bei der sozialen Segregation unter Kindern und Jugendlichen und hat einen Anteil an Privatschülern, der doppelt so hoch ist wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Wohnortnahe Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, fördern die soziale Mischung von Heranwachsenden, legen Kinder und Jugendliche nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlässiger für einen Wechsel, ohne dass das Kind eine neue Schule besuchen und sich von Freunden trennen muss.
Zielgruppe / n	Kinder, Jugendliche und Eltern mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): In jedem Sozialraum gibt es mehr als eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. 0 (erwartetes Ergebnis): In jedem Sozialraum gibt es eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. -1 (weniger als erwartet): Es gibt nicht in jedem Sozialraum eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Schulneubauten und qualitative Auswertung der Planungsbestimmungen für Schulneubauten.



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschul-landschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
Erläuterung / Begründung	In der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung verbinden Ganztagschulen den Unterricht mit außerschulischen Bildungsangeboten. Kinder erhalten so Zugänge zu neuen Bildungs- und Freizeiträumen, die ihnen einen Teil der Eltern nicht eröffnen können und die besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Die Förderung von Chancengerechtigkeit hängt dabei nicht allein vom Umfang außerunterrichtlicher Angebote ab. Besonders in der Primarstufe ist das pädagogische Zusammenwirken der Lehrer*innen und Fachkräfte ein Schlüssel für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder Partizipation. Das ist für die Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden. Die relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Auch fehlt es an Formaten, die Grundschulen, Horte und Kooperationspartner*innen bei der Weiterentwicklung ihrer integrierten Ganztagsbetreuung begleiten. Hier kommt der LHP eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Jugendhilfe (Horten) zu.
Zielgruppe / n	Kinder im Grundschulalter und deren Eltern
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten Experten aus dem Bereich Ganztagspädagogik
Finanzrahmen	2021: 1 x 15.000 Euro 2022: 3 x 15.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt und die Erfahrungen auch auf andere Kooperationsfelder ausgeweitet. 0 (erwartetes Ergebnis): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt. -1 (weniger als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt.



	Grundschulen und Horte konnten kein tragfähiges Kooperationskonzept in dem gewählten Themenschwerpunkt entwickeln.
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung – Zwischenstand und Abschluss Modellprojekt



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
Erläuterung / Begründung	Ganztagsbildung kann durch die Verknüpfung verschiedener Lernformen und multiprofessioneller Förderung maßgeblich zur Chancengerechtigkeit beitragen. Das erfordert eine qualitative Integration von kommunalen Bildungsangeboten und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagskonzepten. Die existierenden relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Es fehlt ein kommunales Leitbild, das Orientierung und Handlungsempfehlungen für eine ressortübergreifende Gestaltung von Ganztagsbildung auf kommunaler Ebene gibt.
Zielgruppe / n	Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Jugendhilfe
Zeitraumen	Mittel- und langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten und freie Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter*innen außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote Expert*innen der Schulentwicklung im Ganztagsbereich
Finanzrahmen	kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die von der Ganztagssteuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden als Qualitätsrahmen für integrierte Ganztagsbetreuung von allen Ganztagsgrundschulen und eingebundenen Trägern*innen der Jugendhilfe verabschiedet. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in zentralen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet. -1 (weniger als erwartet): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in wenigen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet.
Evaluation	Qualitative Auswertung anhand der Kriterien Umfang und Integration der erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlung und deren Einbettung in Steuerungsansätze der verschiedenen Verwaltungsbereiche.



5.4 HANDLUNGSFELD 4

Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 4

Für zivilgesellschaftliche Initiativen, die gegen Kinderarmut aktiv sind, stellt die LHP Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung.

Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Erläuterung / Begründung	Seit einigen Jahren existieren zunehmend mehr bürgerschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bisher in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung durch die LHP erfahren haben. Die zur Verfügungstellung von (Schul-)Räumen wurde von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als defizitär wahrgenommen.
Zielgruppe/n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekt
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Zivilgesellschaftliche Organisationen haben durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Schulräumen sämtliche Bedarfe an Raumkapazitäten für ihre Projekte gedeckt. 0 (erwartetes Ergebnis): Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen mindestens einmal jährlich kostenfrei Schulräume für Projekte zugunsten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit; die Schulen werden mindestens 6 Mal pro Jahr genutzt. -1 (weniger als erwartet): Keine Verabredungen getroffen, Schulräume werden weiterhin nicht oder kaum von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.
Erläuterung / Begründung	Zivilgesellschaftliche Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt von Kindern und Familien einsetzen, ergänzen das kommunale Handeln und sollten als Partner der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit gestärkt werden. Benötigen sie zusätzliche Ressourcen für Vorhaben zugunsten verbesserter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, sollen sie nach Möglichkeit Unterstützung von der Stadtverwaltung erfahren.
Zielgruppe / n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	kurzfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 51 Kommunikation und Partizipation (513?)
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. 0 (erwartetes Ergebnis): Über die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



6. Anhang

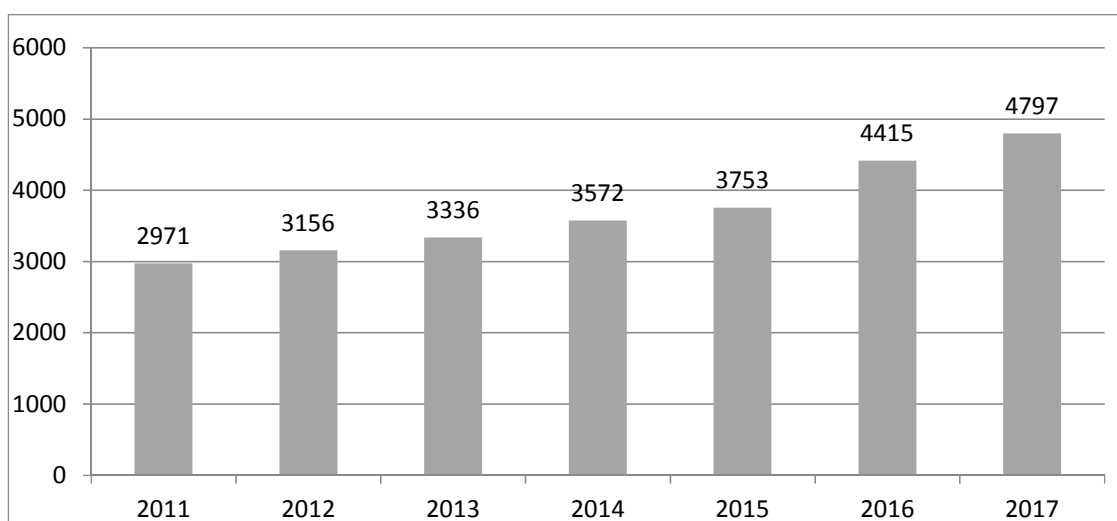
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam

Einordnung der Städte entlang der SGB-II-Quoten von Kindern und Jugendlichen und der Höhe des sozialen Segregationsindex von Kindern und Jugendlichen (nicht erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Bezieher) 2014:

	Hohe SGB-II-Quote (ab 26 %)	Mittlere SGB-II-Quote (15 bis unter 26 %)	Niedrige SGB-II-Quote (unter 15 %)
Hoher Segregationsindex (ab 38)	1) z. B. Halle, Berlin, Kiel, Schwerin, Rostock	2) z. B. Potsdam , Bonn, Köln, Erfurt	3) z. B. Erlangen, Wolfsburg, Ingolstadt, Jena
Mittlerer Segregationsindex (28 bis unter 38)	4) z. B. Bremen, Dortmund, Lübeck	5) z. B. Dresden, Hamburg, Nürnberg	6) z. B. Regensburg, Konstanz
Niedriger Segregationsindex (unter 28)	7) z. B. Gelsenkirchen, Offenbach, Bremerhaven	8) z. B. Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden	9) z. B. Heidelberg, München

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen 22 weiterer Städte, Berechnungen und Darstellung: Helbig/ Jähnen 2018. Hervorhebung durch die Redaktion

Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Potsdam zwischen 2011 und 2017

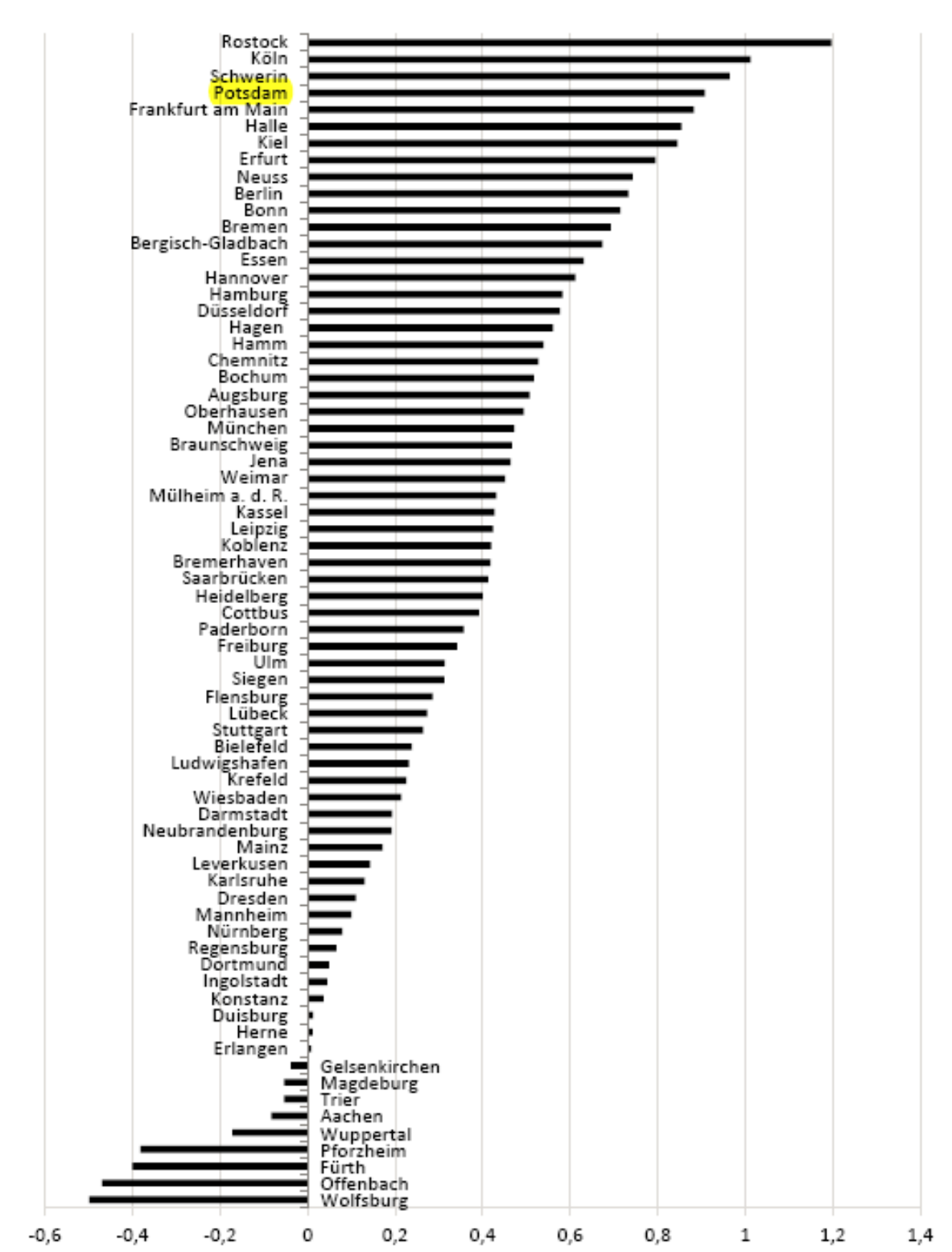


Die Anzahl der Kinder, für die BuT-Leistungen beantragt wurde, ist von 2011 bis 2017 um 61,5% gestiegen.



Quelle: Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, Stand: 30.07.2018

Durchschnittlicher jährlicher Anstieg der sozialen Segregation von Kindern in 70




deutschen Städten zwischen 2005 und 2014 (in Prozentpunkten):

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen²¹ weiterer Städte, Berechnungen und Diagramm: Helbig/ Jähnen 2018, S. 55. Hervorhebung durch die Redaktion.

6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam verfügt nicht nur über einen klaren politischen Auftrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, sondern kann schon jetzt auf zahlreiche Angebote, Anbieter, Netzwerke, Arbeitskreise usw. zurückgreifen. Im Folgenden soll ein (unvollständiger) Überblick über die Ressourcen gegeben werden, auf die die LHP schon jetzt bauen kann.

- **Klare Beschlusslage zum kommunalen Auftrag der LHP**

Die Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁵ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet einen klaren Auftrag an die LH Potsdam, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Zudem hat im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ die ämterübergreifende **Steuerungsgruppe Bildung** der LHP im Jahr 2017 zwei Ziele formuliert, die es zu erreichen

Erstes Bildungsziel: Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.

Zweites Bildungsziel: Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.

gilt:

Diese beiden Zielvorgaben beziehen sich auf kritische Schwellen in der Bildungsbiografie: auf den Übergang von der Kita zur Grundschule (Sicherstellung guter Startchancen) und auf den Übergang von der Schule in den Beruf (Verbesserung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabechancen zum Ende der Schulzeit).

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Resolution des Deutschen Städtetages, die die Entwicklungsziele für **Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda** unterstützen. Zu den 17 Zielen gehört auch das Ziel Nummer 4: Die Gewährleistung **inklusive, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** und die Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

¹⁵ 14/SVV/0304



Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist Bildungsgerechtigkeit als eines von neun **gesamtstädtischen Zielen** der LH Potsdam benannt worden: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung und der Schaffung von Angeboten zur Ermöglichung lebensbegleitender Entwicklungsprozesse. Die gesamtstädtischen Ziele wurden im September 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

• **einrichtungsbezogene Angebote der Jugendhilfe (Stand 31.07.2018):**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es (Stand 2018) zahlreiche Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 126 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit aktuell 18.638 Plätzen in Tagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten bei 51 freien Trägern
- 7 pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen
- 6 Andere Kinderbetreuungsangebote bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 3 Kinder- und Familienzentren bei 3 freien Trägern
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung bei 14 freien Trägern
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 15 freien Trägern)
- 1 gesamtstädtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung inkl. Mehrgenerationenhaus
- 1 Kinder- und Jugendtreff
- 1 betreuter Abenteuerspielplatz
- 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 2 freien Trägern
- 5 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter bei einem freien Träger
- 1 Fußballfanprojekt
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für Medienkompetenz und Suchtprävention) bei 2 freien Trägern
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- das Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark
- das Kindermusiktheater Buntspecht
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- 4 Bündnisse für Familie.



- **Angebote für Sport**

- 1/2 Stelle Sportkoordinators beim Stadtverband
- 96 Sportvereine mit 3 und mehr Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahre
- ca. 750 Sportgruppen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- allgemeine Sportförderung gemäß Sportfördergesetz

- **Kinderschutz**

Für den Kinderschutz in Potsdam existiert ein Konzept mit ausführlicher Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verantwortlichen Kooperationspartner und Fachkräfte. Es existiert eine Koordinierungsstelle Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe „insoweit erfahrene Fachkräfte“, seit 2005 ein Arbeitskreis Kinderschutz und seit 2007 ein Familienbegrüßungsdienst für Neugeborene.

- **Gesundheitsförderung und Prävention**

Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder stehen seit Jahren auf der Agenda der LHP. So wurde u.a. das **Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“** auf Beschluss der SVV der LHP bereits 2008 gegründet. 2013 wurde dann durch die LHP der erste Gesundheitsatlas veröffentlicht, der bereits klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen sozialer, Bildungs- und Gesundheitsbenachteiligung gab. Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ der LHP verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, bei dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden.

Durch seine **familienbegleitenden Angebote** (Familienbegrüßungsdienst der LHP, Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Frühen Hilfen, Begleitung durch ehrenamtliche Familien-Lotsen durch das Netzwerk Gesunde Kinder des Landes Brandenburg) trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und will somit die Eltern-Kind-Beziehung für ein gesundes Aufwachsen aller Potsdamer Kinder stabilisieren.

Die vorhandenen Fachgremien, Bündnisse, Regionalen Arbeitskreise (RAKs) und Stadtteilgremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Fachtage funktionieren vor allem **auf der operativen Ebene** und sind eine wichtige Ressource für Potsdam. Nun ist zu prüfen, wie eine integrierte, lebenslagenübergreifende (also:

„Das Präventionsstärkungsgesetz gibt es ja, für Prävention von der Geburt bis zum Altenpflegeheim. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage und Mittel, die man nutzen kann.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

„[Der Familienbegrüßungsdienst] ist ein großes Pfund. Ich hatte letztes gerade diese Begrüßungstasche und finde, wenn jeder seine Flyer dann dazu gibt, wird es einfach zu viel, was wir den Familien so mitgeben. Das ist der falsche Ansatz, wenn jetzt jeder denkt, über den Familienbegrüßungsdienst kann er seine Informationen mitgeben. Das wird nicht funktionieren, dann machen die Eltern auch dicht.“

„Diese familienbegleitenden Angebote muss man so zusammenführen, dass die Familien auch den Überblick behalten. Potsdam hat so viele Angebote, dass man auch Gefahr läuft, dass die Familien überfordert sind und gar nichts mehr wissen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview



geschäfts- und fachbereichsübergreifende) Planung und Steuerung **auf normativer und strategischer Ebene** gelingen kann, die von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und ihrer Familien ausgehend konzipiert ist und sozialräumlich wirkt.

Die im Laufe der Jahre gewachsene **Angebotsvielfalt darf jedoch nicht zu Parallelarbeit und Unübersichtlichkeit führen** – genau hierauf wurde in den unterschiedlichen Expertenrunden und Interviews mehrfach hingewiesen.

- **Suchtprävention**

Die **Suchtpräventionsfachstelle** für Kinder und Jugendliche wird durch den FB 35 Kinder, Jugend und Familie und den FB 38 Soziales und Gesundheit gefördert. Das Pilotprojekt „reflect“ zur Förderung der Medienkompetenz von Grundschüler*innen und der Nichtraucherwettbewerb „Be smart don't start“ wird im Rahmen des 2. Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung ebenfalls durch den FB 38 gefördert.

Im **Netzwerk Suchtprävention/Suchtbehandlung** ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen (AG LeRiKo) hauptsächlich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendförderung, der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung zusammengesetzt. Außerdem gibt es seit Ende der 90er Jahre die Fachstelle für Konsumkompetenz, die gemäß § 14 SGB VIII jungen Menschen und allen an der Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Koordination für Suchtprävention ist gemeinsam mit den Akteuren im Sucht- und Jugendhilfesystem bemüht, die schulische Suchtprävention an Potsdamer Schulen möglichst flächendeckend zum Thema zu machen. Die Fachstelle für Konsumkompetenz ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

Zum **Substanzkonsum unter Kindern und Jugendlichen** findet im Land Brandenburg alle vier Jahre eine Befragung Jugendlicher statt. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in der LHP (AG LeRiKo) thematisiert und bei der Entwicklung präventiver bzw. gesundheitsfördernder Maßnahmen für die LHP als Datengrundlage verwendet.

- **Kulturelle Teilhabe**

Das Angebot der zivilgesellschaftlichen Initiative KidsKultur Potsdam richtet sich an Kinder im Alter bis zu 12 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an Kultur heranzuführen und durch kulturelle Bildung ihre Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu stärken. Kostenfreie Tickets für Veranstaltungen und Besuche kultureller Einrichtungen werden sowohl an Familien als auch an kooperierende Träger vermittelt.

6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen

Die Ergebnisse der Interviews mit 20 Kindern und Jugendlichen sowie mit 22 Fachpersonen aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen, die Ende



2017 und Anfang 2018 durchgeführt wurden, werden im Folgenden in zusammengefasster und anonymisierter Form vorgestellt.

6.3.1 Interviews mit Kindern¹⁶

Die Kinder favorisieren folgende Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut:

- Kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule
- Frühstück und Mittagessen in Kita und Schule
- Mehr Fachpersonal in Schulen und Kitas
- Kostenlose Ganztagesbetreuung in Schulen und Kitas
- Mehr Beratung und Tipps
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Kindern in armen Familien
- Erhöhung des staatlichen Kindergeldes
- Kostenloser Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gutscheine für Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen
- Mehr Präsenz des Themas in den Medien

6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung

22 Fachpersonen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in Praxis und Verwaltung (z.B. Gesundheit, Kinder/ Jugend/ Familie, Bildung, Polizei und andere) wurden in Interviews¹⁷ wurden u.a. danach gefragt, was Merkmale und Ursachen, aber auch Risiken und Folgen von Kinderarmut sind, welche gut funktionierenden Ansätze und Maßnahmen es bereits gibt und wo Herausforderungen für kommunale Handlungsfelder gesehen werden:

- **Armutsbedingte Risiken für Potsdam:**

- Potsdam ist geteilt, **Schere geht weiter auseinander, zu geringe Verbindung und Durchmischung der Stadtteile:** Einige Eltern können viel für ihre Kinder investieren, sich Privatschulen leisten, andere nicht. Bündelung von Kinderarmut in einzelnen Schulen bzw. Sozialräumen, auch von „Brennpunkten“ ist die Rede. Lösungsmöglichkeit: Aufwertung der Quartiere, belebter öffentlicher Raum, sozialer Wohnungsbau in allen Wohngebieten.

*„Das Versteckte, das Beschämende. Man sagt: Jeder Jugendliche hat doch 'n Handy. Wir kennen das aus unserer Arbeit, dass zum Beispiel die Jugendlichen hinten in der Hosentasche diese Handyhüllen haben. Es ist nur eine leere Hülle.“
Zitat aus Expertinnen-Interview*

¹⁶ Durchführung und Auswertung der Interviews mit Kindern: Kerstin Fulton im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Für die Interviews mit 20 Potsdamer Kindern zum Thema Kinderarmut wurde eine Kombination aus teilstandardisiertem und offenem (nicht standardisiertem) Interviewmethoden angewandt.

¹⁷ Durchführung und Auswertung der Interviews mit 22 Fachpersonen: Bianka Pergande im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Es wurden jeweils ca. einstündige halbstandardisierte Interviews geführt.



- **Vererbung von Armut** über mehrere Generationen. Erfahrungen von Diskriminierung, Mobbing und Beschämung, Anrechnungsarmut, Schulden. Im Umfeld von armutsbetroffenen Kinder wird viel über Geld gesprochen.
- **Besondere Problemlagen bei einigen Hochrisiko-Gruppen:** Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungshintergrund, wohnungslose Familien. Gefährdet aber auch: „Aufstocker“ und Familien an der Schwelle zu SGB II (Hartz IV).
- Armut ist einer der **Belastungsfaktoren u.a. für Gesundheit und Kinderschutz.** Besondere Risiken: seelische Gesundheit, Sucht, Kindeswohlgefährdungen infolge besonderer Stressbelastung der Familien, zusätzliche Risiken bei geflüchteten Kindern.
- Auf längere Sicht: **Risiken fehlender Teilhabe** für Resignation, fehlenden Zusammenhalt, politische Extremisierung und sozialen Unfrieden.

*„Wir haben schon Eltern betreut, Familien betreut, die aus der Armutsfalle, Armutskarriere überhaupt nicht herauskamen.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

- **Herausforderungen für das Verwaltungshandeln:**

- **Informationsdefizit:** bessere Koordination und verwaltungsintern bessere Kenntnis darüber nötig, wer was macht, zudem müssen Fachkräfte über Armut besser Bescheid wissen.
- **Präventionsketten** müssen geschlossen werden, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen besser gestaltet werden.
- **Investition im Bildungsbereich:** Bessere Bedingungen für Frühpädagogen, Lehrer, Schulsozialarbeiter. Kita: Fachkräfte-Kind-Schlüssel verbessern.
- **Diskrepanz zwischen Angeboten und tatsächlicher Nutzung:** Passung und Zugang zu Unterstützung und Hilfen stimmen nicht optimal, einige Angebote gehen am Bedarf vorbei.
- **Bisher fehlender Gesamt-Maßnahmenplan:** Viele Vor-Ort-Angebote sind punktuell, z.T. als hochhürdige Einzelprojekte organisiert, isoliert, doppelt, parallel, im Vordergrund: Löcher stopfen. Lösungsmöglichkeit: Verzahnen von Hilfen, Beratungsstellen aus einem Guss, weniger Bürokratie, schnelle und dezentrale Hilfen vor Ort, professionelle Verzahnung von Stadt- und Wohnraumplanung, Quartiersmanagement und bessere sozialräumliche Vernetzung der Träger verbessern, BuT¹⁸ entbürokratisieren und Zugang vereinfachen.
- **Monitoring:** Keine datenbasierte Kenntnis über Ausmaß und Einflussfaktoren von

*„Ich weiß gar nicht, ob das immer ein Problem von Angeboten in Potsdam ist, oder ob es eine Frage von Nutzung ist. Das würde ich gern im Monitoring mal herausfinden.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

¹⁸ Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT, auch „Bildungspaket“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Vgl. online unter www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html



Chancengerechtigkeit in der LHP sowie über Wirksamkeit von Maßnahmen und damit fehlende Grundlage für Steuerungshandeln.

- **Verwaltungsstruktur:** Wachstum, verstopfte Linienstruktur, Parallelstrukturen, (zu) viele Austausch- und Abstimmungsrunden. Zuständige arbeiten in ihrer Sphäre zum selben Thema, aber nicht genügend vernetzt – dadurch Parallelarbeit.
- **Ressourcen und gut funktionierende Ansätze in Potsdam aus Sicht der Interview-Partner:**
 - **Verzahnung von Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt** schon ganz gut etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Beispiele: Familienbegrüßungsdienst, Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familienbegleitung über Landesnetzwerk gesunde Kinder, Familienbildung, erste Familienzentren in Potsdam, Kiez-Kitas (Landesprogramm), Sprachförderung an Kitas.
 - **Kooperation Schule-Jugendhilfe:** Schulsozialarbeit (sukzessive an allen Schulen) als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Familien, außerdem Sonderpädagogen an Gesamt- und Förderschulen, punktuell Fellows (pädagogische Unterrichtshelfer).
 - **Einige gute Angebote für Kinder über 6 Jahre:** BuT, Härtefallregelungen wie Mittagessen als kommunale (nicht BuT-) Leistung, Frühstück, Mittagessen/ Mittagessen im Hort, Tagesgruppe (Intensivförderung nach Unterricht), Jugendclubs, Gewaltprävention.
 - **Engagement und Fachkompetenz in Verwaltung und Zivilgesellschaft:** Verwaltung mit kompetenten Fachleuten, dazu viel zivilgesellschaftliches Engagement und Initiativen, diese brauchen jedoch mehr Anerkennung, Ressourcen und Lobby.

„Wir haben steigende Antragszahlen, und zwar enorm. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“

Am 23.02.2018 fand der Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ statt. Neben wertvollen Inputs u.a. von Phineo und der Bertelsmann Stiftung fanden Arbeitsgruppen statt, die konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Chancengerechtigkeit von allen Kindern in der LHP erarbeitet haben:

AG 1 – Zielgruppen erreichen

1. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen (verbessern): Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit) werden Lotsen
2. Kleine ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
3. Youtube-Videoblogs über Angebote statt Flyer (niedrigschwelligere Angebotskommunikation für bestehende Maßnahmen)



4. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
5. YouCard-Idee prüfen sowie (für Kinder) kostenloser/ fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr

AG 2 - Zusammenarbeit mit Eltern

6. Raum und Ressourcen für aufsuchende Elternarbeit
7. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BuT verweigern
8. Youcard
9. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung # Gesetzesänderung
10. Formate finden, in denen Kinder und Eltern was gemeinsam tun
11. Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)

AG 3 - Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Kinder stärken

12. Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen/ stärken (Kommune zusammen mit Vereinen, Initiativen, Ehrenamtsagenturen, Förderer)
13. Gesellschaftliches Engagement vernetzen/ Plattform (Akteure Ehrenamtsagentur zusammen mit Initiativen)
14. Koordination Ehrenamt (Kommune/ Ehrenamtsagentur)
15. Arbeitsweisen der Ehrenamtsagenturen – Dienstleistungen?
16. Talentförderung -> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche)

AG 4 - Zusammenhalt im Sozialraum

17. Ausbau sozialer Infrastruktur
18. Unterstützung aus einer Hand (Jugendkarte/ Youcard)
19. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
20. Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport...)
21. Kita und Schule als Familienzentren, Bildungszentren
22. Stadtteile durchmischen



6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe

Die Redaktionsgruppe hat am 16.05.2018 folgende Maßnahmen (nach Relevanz und Realisierbarkeit) aus den Handlungsempfehlungen des Fachtags „Chancengerechtigkeit“ (s. Abschnitt 7.2) priorisiert:

Maßnahmen, die als relevant UND realisierbar eingeschätzt werden:

1. Kita (und Schule) als Familienzentren/ Bildungszentren (ausbauen)
2. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen: Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit usw.) werden Lotsen
3. Mitnutzung/ Ausbau sozialer Infrastruktur (durch mehrere Angebote) -> muss noch präziser formuliert werden!
4. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BUT verweigern, Talentförderung (-> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche), kleine Ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
5. Formate finden, in denen Kinder und Eltern etwas gemeinsam tun/ Mitbestimmung von Eltern und Kindern niedrigschwellig fördern/ Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)
6. soziale Vielfalt im Freizeitbereich fördern
7. Gesundheit

Maßnahmen, die als relevant und nicht leicht realisierbar eingeschätzt werden:

8. Youcard, Unterstützung aus einer Hand, Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport)
9. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
10. Digitales Mapping/ interaktive Karte/ Webseite über bestehende Angebote erstellen
11. Digitale Teilhabe verbessern

Maßnahmen, die nicht hoch relevant, aber dafür als leicht realisierbar eingeschätzt werden:

12. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
13. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung → muss verstärkt werden

6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen

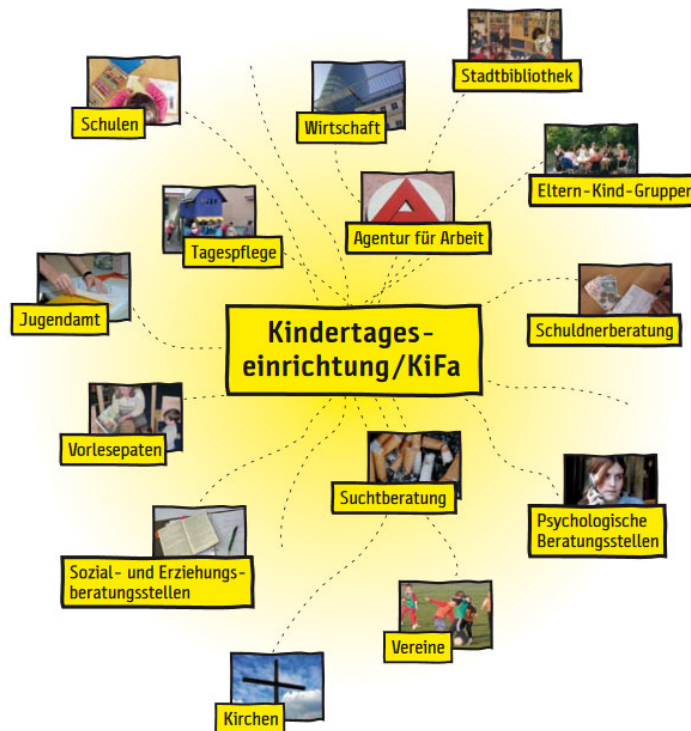
Im Kapitel 6.6 werden Beispiele guter Praxis für Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen vorgestellt. Dabei werden exemplarisch Modelle vorgestellt, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern und Familien und damit auch unterschiedliche Ressort-Zuständigkeiten betreffen, für den vorliegenden Rahmenplan jedoch einen Bildungsschwerpunkt haben.

6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren

Beispiel 1: Sozialräumliche Kooperation (Ludwigsburg)

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kooperationspartnern, die den Lebenslagen der Familien entspricht, ist einer der Kernbestandteile von Familienzentren.

Abbildung 3: Kooperationsnetzwerk Familienzentrum/ Kita/ Familienbildung



Quelle: Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg (o.J.)

Beispiel 2: Entwicklung von Kitas zu Familienzentren (Gießen)

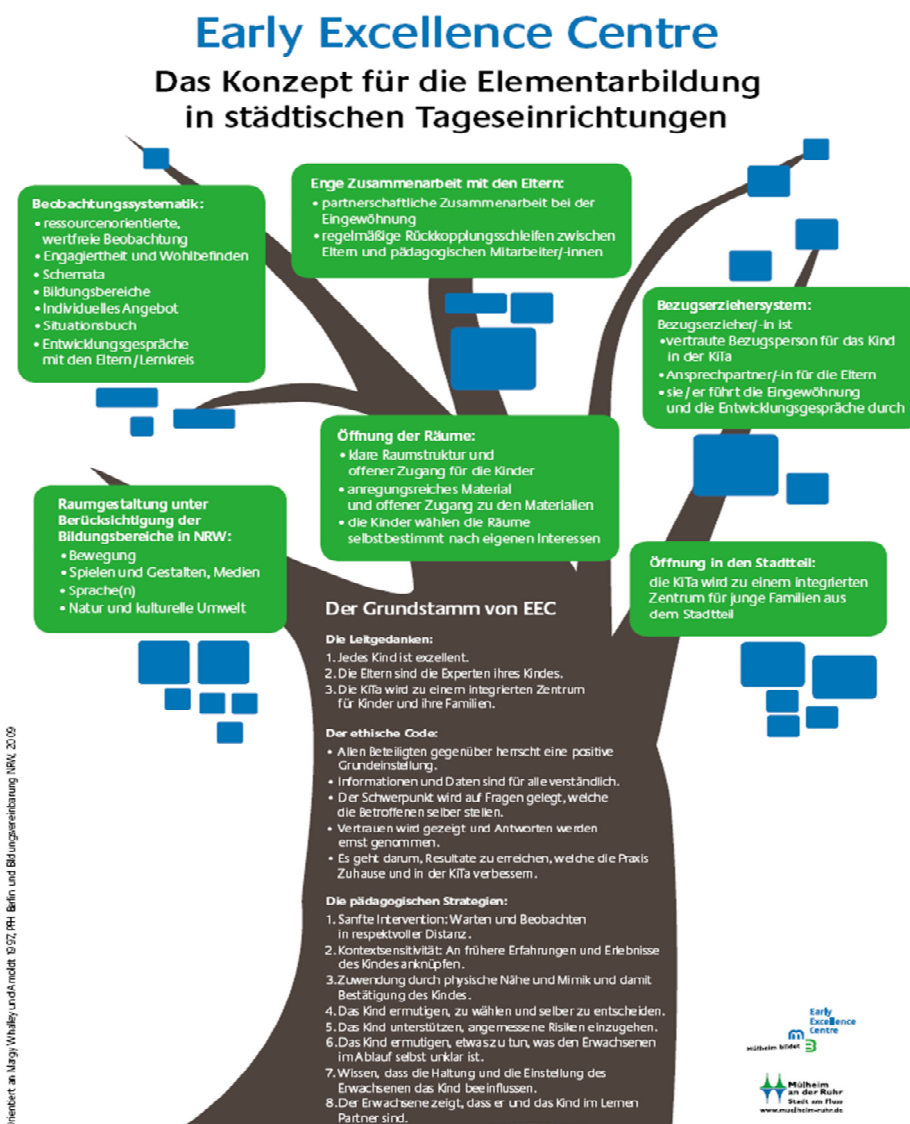
Durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung 2006 abgesichert, wurde damit begonnen, alle Kitas, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Kitas sind in einem Verbund zusammengeschlossen und werden über eine Personalstelle im Jugendamt koordiniert. Die Familienzentren haben ein deutlich erweitertes Leistungsportfolio z.B. für Begegnung und Austausch (Elterncafé, offener Treff, Feste und Feiern), Beratung (Erziehungsberatung und Beratung nach dem Hausarztmodell),

Bildung (Kurse zur Erziehungskompetenz, Vorträge, Themenabende), familienunterstützende Dienste (Kooperation mit Kindertagespflegepersonen, Babysittervermittlung, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen).

Beispiel 3: Early Excellence (Mühlheim a.d. Ruhr)

Ein Early Excellence Centre (EEC) verbindet die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und gesellschaftlicher Integration. Die ersten Early Excellence Centers sind in Großbritannien entstanden, um benachteiligte Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. 2007 führte die Stadt Mülheim an der Ruhr als Trägerin von Kitas den elementarpädagogischen Ansatz EEC in ihren städtischen Kitas ein. Gestartet wurde 2008 mit drei Pilotenrichtungen, in denen **ausgezeichnete Erfolge bei den Kindern, den Eltern und Kita-Teams** erzielt wurden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr strebt an, EEC in allen 39 städtischen Kitas einzuführen.

Abbildung 4: Beispiel für ein Familienzentren-Modell mit hohem pädagogischen Qualitätsanspruch:



Quelle: Bildungswerk Mülheim an der Ruhr (o.J.)

**Beispiel 5: Lesestart**

Bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ handelt es sich um ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag. Die Distribution erfolgt breit gestreut, z.B. auch über Kinderärzte.

Beispiel 6: Ostapje

Ostapje ist ein weiteres Familienbildungsprogramm, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund sind. Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld zu fördern.

Beispiel 7: FAST und FuN – Eltern-Kind-Programm

Das FAST Programm wurde 1988 in den USA zunächst entwickelt (FAST: „Families and Schools Together“), um soziale Beziehungen auf allen Ebenen zu fördern. Kinder, Eltern, Schule und Sozialraum werden vernetzt und positive Beziehungen gefördert. Geeignet ist das Programm für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Wurde das Programm zunächst nur für die Zielgruppe der Risikofamilien und Risikokinder angewendet, so haben veränderte gesellschaftliche Verhältnisse wie Zeitmangel und veränderte Familienformen dazu geführt, das Programm in Breite anzuwenden.

In Deutschland wurde der Ansatz durch PräPäd adaptiert und heißt FuN – Familie und Nachbarschaft. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spass (=englisch: fun) macht, den inneren Zusammenhalt der Familie fördert und die Familie in ihrem sozialen Umfeld stärkt.

Beispiel 8: Hippy

Die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder wird durch die Förderung gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern erreicht. Die teilnehmenden Familien beschäftigen sich in Begleitung eines geschulten Hausbesuchers mit Bildern, Texten und Aufgaben der zum Programm gehörigen Bücher. Jedes Buch enthält Übungen, die anschließend zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden können. Eltern werden für die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

Beispiel 9: Papilio

Papilio ist ein Sozialunternehmen, das sich dafür einsetzt, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert werden. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm gegen Sucht und Gewalt. Präventionsprogramme werden für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und 6-bis 9-Jährige angeboten, zudem Präventionsmodule als Qualifikationsangebot für ErzieherInnen zur Elternarbeit.



Beispiel 10: Marte Meo

Bei Marte Meo handelt es sich um eine Methode, bei der alltägliche Interaktionssituationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

Beispiel 11: Rucksack

Ein Sprachförderprogramm, das sich an Mütter und Erzieherinnen wendet und sowohl die Förderung in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache vorsieht und die allgemeine Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt.

Beispiel 12: TAFF

TAFF hat eine so genannte „Geh-Struktur“ im Vergleich zu anderen Angeboten, die fast ausschließlich über „Komm-Strukturen“ verfügen. Damit werden auch Familien erreicht, die nicht bildungsgewohnt sind, da persönliche Zugangswege im lokalen Netzwerk genutzt werden. Es wird an den vorhandenen Ressourcen der Eltern angesetzt, um Strategien und Lösungswege zur Bewältigung von familiären Konfliktsituationen gemeinsam zu finden. Die Eltern werden in angemessener Weise für Erziehungsfragen sensibilisiert und lernen alternative Handlungskompetenzen im Umgang mit ihren Kindern.

Literaturhinweis: Einen **Überblick über Elternbildungsprogramme (bis 2006)** gibt das Buch: Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag. In diesem Buch werden aktuelle Elternbildungsprogramme vorgestellt, die in der Familienbildung verbreitet sind, und die u.a. mit bestimmten Zielgruppen arbeiten oder deren Angebote besonders niedrigschwellig im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den vergangenen Jahren entstanden sind.

6.6.2 Ganztägige Bildung

Beispiel 1 Modellprojekt Campus Rütli – CR², Bildungslandschaft Reuterquartier (Berlin)

Weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekam, hatte die Rektorin der Schule 2006 einen Brandbrief an die Schulverwaltung geschickt. In einem der am stärksten benachteiligten Sozialräume in Berlin-Neukölln wurde nach dem Scheitern der Rütli-Hauptschule ein Campus-Konzept umgesetzt, in dem Bildung der Ausgangspunkt für gelingende Integration und positive Quartiersentwicklung ist: In jahrelanger, konsequent sozialräumlich orientierter Arbeit wurde ein Verbund geschaffen, in dem kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und gelebt werden.

„Die Heinrich-Heine-Realschule, die Rütli-Hauptschule und die Franz-Schubert-Grundschule, seit Beginn des Schuljahres 2008/09 zusammengeschlossen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, die zwei Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendclub an der Rütlistraße wachsen seither zu einem Campus Rütli unter einer gemeinsamen Verantwortung zusammen, der durch weitere Module ergänzt wird und begonnen hat, eine eigene Struktur zu



entwickeln. Inhaltlich unterstützt von der Pädagogischen Werkstatt Ein Quadratkilometer Bildung und der Freudenberg Stiftung lässt Campus Rütli – CR² einen sozialen Erlebnisraum entstehen, der in seinen Modulen einheitliche Bildungsbiographien von der Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Berufsausbildung ermöglicht, alle schulischen Abschlüsse bietet, auch den der gymnasialen Oberstufe, das Abitur. Eltern und Wohnumfeld werden einbezogen.“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin, o.J.)

Beispiel 2 Bildungsverbund und Kooperationszulagen (Berlin)

Ein effektives Steuerungsinstrument, um Kooperationen von Schulen vor Ort zu fördern, ist die Zuweisung von Budgets. In Berlin steuert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kooperationen über Schulbudgets. Schulen mit besonderem Förderbedarf (das sind Schulen mit über 50% Schülerschaft, die von Lernmitteln befreit sind) erhalten die vollständige Fördersumme nur dann, wenn sie sich zu Kooperationen verpflichten und mit der Senatsverwaltung Zielvereinbarungen abschließen. Die Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Eine weitere Maßnahme in Berlin ist die Förderung von Bildungsverbänden: Durch das Quartiersmanagement, finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, werden Bildungsverbände in den Stadtteilen gegründet. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion im Sozialraum.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an Ganztagschulen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH)

Basierend auf der **Befragung exzellenter Schulen zum Lernen im Ganzttag** wurden fünf Dimensionen identifiziert, die als Voraussetzungen für erfolgreiche, pädagogische Arbeit gelten können. Diese beziehen sich bisher jedoch nur auf die schulinterne, pädagogische Praxis und nicht auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern, vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2017):

1. Ganztagszeiten und -strukturen
 - Mindestöffnungszeiten von acht Stunden an fünf Tagen die Woche
 - Aufteilung in Kernzeiten und freiwillige Zeitkontingente
 - Rhythmisierung (inklusive Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Rhythmisierung)
 - Verzicht auf Elternbeiträge (kostenlose Angebote, inklusive Mittagessen)
2. Ganztagsselemente und Verbindungen
 - Gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen
 - Breite an Ganztagsangeboten und pädagogisch-inhaltliche Verzahnung (z. B. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagsselement gestalten)
3. Steuerung und Weiterentwicklung des Ganztags



- Unterscheidung zwischen Konzept und übergreifender Steuerung (Schulleitung) und alltägliche Organisation (Ganztagskoordinatoren/-innen, z. B. für diese Aufgabe freigestellte Lehrkräfte oder angemessen bezahlte Sozialpädagogen/-innen)
 - Schulentwicklungsprozess erfordert das gesamte Kollegium
 - Entscheidungsbefugnisse der Schule bei der Personalauswahl und selbstständige Bewirtschaftung von Personal- und Sachressourcen durch die Schulleitung
 - Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
4. Professionen und ihre Kooperation im Ganztag
- Multiprofessionelle Teams: „Zu den Teams gehören neben den Lehrkräften, Sozialpädagog/-innen, Erzieher/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und Sonderpädagog/-innen weitere Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Sport.“
 - Abstimmung von Arbeitszeiten und Kooperationsmodellen; überlappende Anwesenheitszeiten
5. Ganztag und räumliche Gestaltung
- Gestaltung der Räumlichkeiten muss sich anpassen, wenn Schule zum Lebensraum wird – für Pädagogen,-innen (Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten und Funktionsräume) und Schüler,-innen (Sozialräume, Verpflegungsräume, Rückzugsräume)

Überblick über Modelle von Ganztagschulen

Wie in Kap. 0 zusammengefasst, ist die Ausgestaltung von Ganztagsqualität Ländersache. So gibt es jenseits der KMK-Definition keine verbindlichen Kriterien für ganztägige Bildung, und entsprechend groß sind die Unterschiede in der Umsetzung. Beispielhaft und schematisch seien hier die typischsten Modelle zusammengefasst:

Verlässliche Halbtags(grund-)schule

In der Brandenburgischen Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag), Abschnitt 2 Punkt 8 wird definiert, was unter einer verlässlichen Halbtagschule zu verstehen ist:

„(1) Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Form

- a) eines offenen Beginns - täglich in der Regel 30 Minuten vor Beginn des ersten Lernblocks,
- b) von Lernblöcken von 90 Minuten,
- c) individuelle Lernzeiten gemäß Nummer 9 Absatz 3 Buchstabe a,
- d) aktiver Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten und

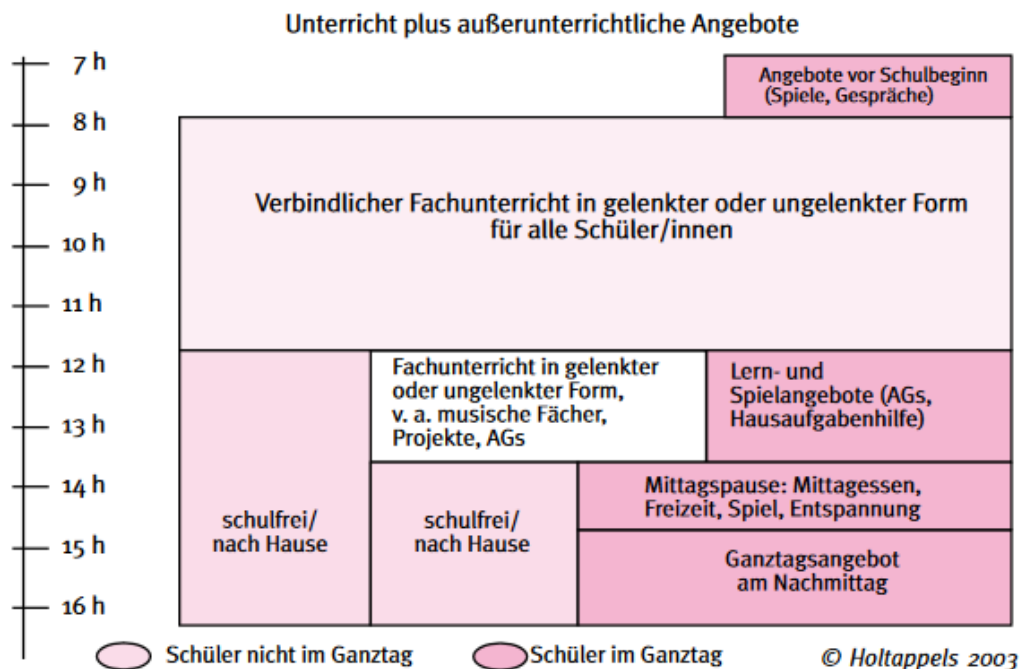
- e) eines Mittagsbandes von in der Regel mindestens 50 Minuten, das aus einem täglich betreuten Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

(2) Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten gemäß Nummer 1 Absatz 4 Buchstabe c sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Nummer 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Wird an verlässlichen Halbtagschulen Personal des Trägers der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der Betreuungszeit nach Absatz 1 tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicher.“ (MBS 2011)

Abbildung 5: Bsp. für Tagesstruktur an einer offenen Ganztagschule



Offene Ganztagschule

Quelle: DKJS 2012, S. 25



Die individuelle Tagesstruktur in offenen Ganztagsangeboten sieht für unterschiedliche SchülerInnengruppen entsprechend verschieden aus.

Die Abbildung „...macht deutlich, wieso es an offenen Ganztagschulen schwieriger ist, ein Gemeinschaftsgefühl und zielgerichtete Förderung aufzubauen als an gebundenen Ganztagschulen.

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.“ (DKJS 2012, S. 27)

Abbildung 6: Tagesstruktur von SchülerInnengruppen in offener GTS

offene Ganztagschule		Schülergruppe 1	Schülergruppe 2	Schülergruppe 3	Schülergruppe 4
Vormittag	Unterricht	Nehmen nur am Unterricht vormittags teil.	Nehmen am Unterricht und Mittagessen teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und an AG-Angeboten teil.
Mittagszeit	Mittagessen				
Nachmittag	Hausaufgaben				
	AG-Angebote, Freizeitangebote				

© IFS; Werkstatt 1 „Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen“; Höhmann 2005

Quelle: DKJS 2012, S. 26

Abbildung 7: Tagesstruktur an einer gebundenen GTS

Gebundene Ganztagschule

Lern- und Freizeitaktivitäten im Rhythmus der Ganztagschule - Teilnahme für alle Schüler/innen verbindlich	
7 h	
8 h	Betreuung vor Schulbeginn/ gleitender Anfang
9 h	Block I: Offener Anfang, Morgenkreis Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
10 h	Frühstück und aktive Spielpause
11 h	Block II: Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit: (z. B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Fördermaßnahmen) Bewegungs- und aktive Spielpause
12 h	Block III: Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunde/Hausaufgabenhilfe
13 h	
14 h	Block IV: Mittagspause Mittagessen und Freizeit: Spiel, Bewegung, Entspannung
15 h	Fachunterricht in gelenkter oder differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit, Erkundungen Freitags: Wochenrückblick/Forum
16 h	

Quelle: DKJS 2012, S. 28



„Kinder und Jugendliche können durch die erweiterte Lernzeit gezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden [...] durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern“ (DKJS 2012, S. 28f.)

6.6.3 Berufsorientierung

Im Rahmen des Programms „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) ist in der LHP eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf entstanden. Hier ist ein schrittweiser Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorgesehen, von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse. Zudem wird ein Mentoring-Modell empfohlen, das die Potentiale von Peer-Coaching nutzt.

Abbildung 8 Berufsorientierung einer Schule nach Jahrgangsstufen

Orientierungswissen			Reflexionswissen	
		7. Klasse 1. HJ		
Spielertische Einführung in die Berufswelt Projektwoche zur BO	Einführung des Berufswahlpasses	7. Klasse 2. HJ		
	WAT (informierend) Berufswahlpass	8. Klasse 1. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)	
Zusätzliche Kurse (z. B. Stärkung sozialer Kompetenzen)	WAT (informierend) Berufswahlpass BIZ – Besuch (informierend)	8. Klasse 2. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)	
	Berufswahlpass	9. Klasse 1. HJ	BIZ – Besuch Ausprobieren in praxisnahen Projekten in HWK Bei Bedarf: Berufsberatung durch BA	
	Berufswahlpass	9. Klasse 2. HJ	Schülerbetriebspraktikum Bei Bedarf: Berufseinstiegsbegleitung	Praxislernen II
		10. Klasse 1. HJ	WAT (reflektierend)	Bewerbertraining im BIZ
Legende 		10. Klasse 2. H	WAT (reflektierend) Schülerbetriebspraktikum	

Quelle: eigene Darstellung

³ Die Maßnahme „Praxislernen I“ beinhaltet ein wöchentliches Ausprobieren von handwerklichen Tätigkeiten. Beim „Praxislernen II“ absolvieren die Schüler wöchentlich einen Praktikumsstag in einem Unternehmen, welches nach ca. 10 bis 11 Wochen gewechselt wird.

Quelle: Lauterbach u.a. (2015, S. 26)



6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“

- **Steuergruppe Kinderarmut:**

Mit ihrem Draufblick auf städtische Entwicklungen hat die Gruppe zu Prozessbeginn den Ablaufplan zur Erfüllung des Stadtverordnetenbeschlusses hinsichtlich des Kampfes gegen Kinderarmut geprüft und autorisiert. Bei der Erstellung des vorliegenden Maßnahmenplans hat die Steuerungsgruppe Kinderarmut Empfehlungen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gegeben, Chancen und Herausforderungen zur Bekanntmachung und Themenverankerung identifiziert und frühere sowie aktuelle SVV-Beschlussvorlagen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit eingebracht. Die Steuerungsgruppe hat zwischen Dezember 2017 und September 2018 drei Mal getagt.

Der Steuerungsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Mike	Schubert	GB 3
Katja	Möllmann	für GB 1 (104 Strateg. Steuerung)
Jutta	Laukart, Dr.	für GB 2 (Bildungsbüro)
Jörg	Bindheim	FB 38 - Soziales und Gesundheit
Reinhold	Tölke	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Sigrid	Dr. Müller	Fraktion DIE LINKE
David	Kolesnyk	Fraktion SPD
Birgit	Eifler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Björn	Karl	Fraktion CDU/ANW
Annina	Beck	Fraktion Die Andere
Christian	Porath	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
Holger	Hofmann	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bianka	Pergande	Moderation/ Prozessbegleitung

Darüber hinaus gibt es stellvertretende Mitglieder, die in der Steuergruppe anwesend waren: Frau Eisenblätter für Herrn Kolesnyk, Frau Möllmann für Herrn Maaß (schon oben aufgeführt), Herr Schiller für Herrn Hofmann.

- **Redaktionsgruppe Chancengerechtigkeit:**

Bei der Sichtung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Fachtags für den Maßnahmenplan sowie bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Redaktionsgruppe außerordentlich engagiert eingebracht und wertvollen Input gegeben. Die Redaktionsgruppe hat sich zwischen Mai und August 2018 drei Mal getroffen, teilweise in Untergruppen auch darüber hinaus. Das Prozessbegleit- und Autorenteam des Maßnahmenplans bedankt sich ganz besonders für dieses außergewöhnliche Engagement.



Der Redaktionsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Christoph	Olschewski	Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
Corinna	Liefeld	Chill out e.V.
Tim	Spotowitz	OSKAR
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Gudrun	Gorka-Reimus	Kultur Potsdam
Manuela	Neels	Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring
Ute	Parthum	Medienwerkstatt
Ute	Warbein	MONTELINE
Uwe	Rühling	KUBUS
Katrin	Irmler	Bauaufsicht
Katrin	Hayn	FB 38 Soziales und Gesundheit
Eiken-Carina	Magnussen	FB 38 Soziales und Gesundheit
Jutta	Laukart, Dr.	GB 2 - Bildungsbüro
Daniel	Wilsdorf	GB 2 - Bildungsmonitoring
Daniela	Tews	Deutsches Kinderhilfswerk
Sebastian	Schiller	Deutsches Kinderhilfswerk



7. Literatur

- Altgeld, T. (2005): Zukunftsaufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung: mehr Zielgruppen- und Qualitätsorientierung, weniger sektorales Denken. In: Krankenversicherung 9/2005. S.243-248.
- Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg: Programm KiFa - Kinder- & Familienbildung (o.J.): Online unter https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa_Vernetzung.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Landesmodellprogramms KEKIZ – Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/forschung-1/>, Zugriff: 18.09.2018
- Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2017): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag. Online unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Mehr_Schule_wagen_Ganztagsschule_2017.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch Martin Hikel, Bezirksbürgermeister (o.J.): Campus Rütli – CR². Online unter <http://campusruetli.de/konzept/>. Zugriff: 20.07.2019
- Bildungswerk Mühlheim an der Ruhr e.V. (o.J.): Was ist EEC? Online unter: <https://www.bildungswerk-mh.de/82-0-Was-ist-EEC.html>. Zugriff: 20.07.2019
- Bleckmann, P./Durdel, A.: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2017. Nürnberg.
- Bundesanzeiger (2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2011): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Glossar Kulturelle Schulentwicklung: Kommunale Bildungslandschaften, URL: <https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/> (Zugriff: 12.3.2018)



- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2012): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Themenheft 06 der Publikationsreihe Ideen für mehr! Ganztägig lernen. 7. aktualisierte Auflage, Berlin 2012.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. Online unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf> (Zugriff: 22.07.2019)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2018): Dokumentation des Fachtags „Chancengerechtigkeit“. Online unter www.dkhw.de/potsdam
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51/52 / 2018, S. 1103-1111. Auch online unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf (Zugriff: 12.07.2019)
- Fischer, J. (2012): Kinderarmut im Fokus einer lokalen Bildungslandschaft. Perspektiven von vernetzter Ganztagsbildung als Teil der kommunalen Armutsprävention. In: Bleckman, P., Schmidt, V. (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Jacobs Foundation (Hrsg.): Programm Bildungslandschaften Schweiz: 22 Netzwerke für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zürich 2015.
- Heckman, James. (2008). The Case for Investing in Disadvantaged Young Children. CESifo DICE Report. 6. 3-8. Auch online unter <https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/> (Zugriff am 16.07.2019)
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper P 2018–001.
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A., Meyrose, A., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U. (2017): Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. Online unter www.bella-study.org/, Zugriff: 14.09.2018
- Klasen, F., Petermann, Meyrose, A., Barkmann, Otto, C., Haller, A., Schlack, Schulte-Markwort, Ravens-Sieberer, U. (2016): Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. Kindheit und Entwicklung, 25 (1).
- kobra.net, Serviceagentur Ganzttag (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Online unter



- https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsbroschuere_web.pdf (Zugriff am 20.07.2019)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (o.J.): Ganztagschulen in Deutschland. Online unter www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html (Zugriff am 20.07.2019)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsstelle Leitbild (Hrsg.) (2016): Leitbild Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister (2018): Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam. Pressemitteilung Nr. 527 vom 22.08.2018. Online unter <https://www.potsdam.de/527-neun-gesamtstaedtische-ziele-fuer-die-landeshauptstadt-vorgestellt> (Zugriff: 30.08.2018)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Soziales und Gesundheit, Arbeitsgruppe Planung und Steuerung, Bereich Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2016): Potsdamer Gesundheitsatlas. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 bis 2015 unter Berücksichtigung kleinräumiger Aspekte.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Arbeitsgruppe Planung und Steuerung (Hrsg.) (2017): Dokumentation Fachtag Kindergesundheit im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2013): Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 – 2018.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2015): Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (einschließlich Teilkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (o.J.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2018): Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (18/SVV/0882).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter



- Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 (18/SVV/0375).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (2019): Potsdamer Baulandmodell – Monitoringbericht 2018. Mitteilungsvorlage (19/SVV/0211).
- Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister. Fachkräfteforum Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung (Hrsg.) (2018): Mach, was du willst. Ausbildungs- und Praktikaführer der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019. Auch online unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer_2018-web.pdf, Zugriff am 17.07.2019.
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover, 2013. Online unter https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf, Zugriff: 30.08.2018.
- Lauterbach, Wolfgang/Koszuta, Anja/Maischack, Dirk (2015): Wohin nach der Schule? Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten. Best Practice am Beispiel von Berufsorientierungsmaßnahmen und Mentoring aus und im Anschluss an die Sekundarstufe I. Online unter https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales_Netzwerk_-_Wohin_nach_der_Schule__Broschuere_.pdf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Amtsblatt MBSJ/11, [Nr. 3]: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 (Abl. MBSJ/16, [Nr. 3])
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019): Berufswahl-Siegel. Online unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/berufswahl-siegel.html> (Zugriff am 17.07.2019)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Greife, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Richter-Kornweitz, Antje (2017): Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! Präsentation online unter https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop_praeventionsketten-fruehe-hilfen_nds-richter-kornweitz.pdf (Zugriff: 20.07.2019)
- Robert Koch-Institut – RKI (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin: RKI.



- Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. München.
- Strohmeier, K. (2016): Soziale Herkunft und die Bedeutung „informeller Lernorte“. In: BMBF (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Online unter https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf (Zugriff: 17.07.2019)
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 30.08.2018
- WSI wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2017): SGB II-Quoten der Kinder nach Kreisen, Juni 2017. SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren. Online unter https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi_111308.htm. Zugriff am 13.07.2019.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1309

öffentlich

Betreff:

Potsdam stärken - Corona-Pandemie besser vorbeugen

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 29.10.2020

Eingang 502: 29.10.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu überprüfen, wie die Landeshauptstadt Potsdam - insbesondere in der Potsdamer Schullandschaft sowie den Bildungseinrichtungen - noch besser bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen kann, wie z.B. mit ausreichender Versorgung von Behälter mit Desinfektionsmittel.

Dem Hauptausschuss ist zeitnah über möglichen Maßnahmen zu berichten.

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzende

Anna Lüdcke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die aktuellen Zahlen der Corona-Pandemie zeigen deutlich, dass Potsdam – unsere ganze Gesellschaft - vor einer besonderen Herausforderung steht. Die bevorstehenden Monate werden zu einem Stresstest für unsere Stadt, unsere Gesellschaft. Gemeinsam mit dem Potsdamer Gesundheitsamt soll die Potsdamer Verwaltung – insbesondere für Potsdamer Schulen/Bildungseinrichtungen, KiTa's – überprüfen, wo weitere präventive Maßnahmen umgesetzt werden können. Unser aller Ziel muss es sein, die bestehenden Regelungen optimal umzusetzen und einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie vorzubeugen.

Begründung der Dringlichkeit:

Potsdam gilt mittlerweile als ein Risikogebiet. Ab dem 02.11. treten wieder bundeseinheitliche Maßnahmen in Kraft, die jedoch Schulen und Kitas den weiteren Betrieb ermöglichen. Um unseren Schulen bei der Bewältigung der schwierigen Situation zu helfen, aber vor allem die Kinder, Schülerinnen und Schüler vor Ansteckung bestmöglich zu schützen, bedarf es einer besonderen Unterstützung der Stadt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der täglichen Veränderung der Lage, die keine Wartezeit zulässt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1365

öffentlich

Betreff:

Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 11.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam anzuweisen, die seit Juli 2020 erklärten Mieterhöhungen durch Anpassung an den Mietspiegel zurückzunehmen und bis zum 1.7.2021 keine weiteren Mieterhöhungen zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Schon während der ersten Welle der Corona-Pandemie setzte sich unsere Fraktion beim Krisenstab dafür ein, dass die ProPotsdam bis auf weiteres auf Mieterhöhungen und Räumungsaktivitäten im städtischen Wohnungsbestand verzichtet. Die Geschäftsführung der ProPotsdam sagte dies auch umgehend zu.

In den letzten Wochen häufen sich allerdings Berichte über Fälle, in denen die Wohnungsmieten erhöht wurden. Dies begründete die ProPotsdam in ihren Schreiben lediglich mit der Anpassung der Miete an die ortsübliche Vergleichsmiete. Eine Modernisierung oder Aufwertung der Wohnungen ist nicht vorgesehen.

Viele der betroffenen Mieter*innen haben kein Verständnis dafür, dass ein städtisches Wohnungsunternehmen in einer großen Zahl von Wohnungen versucht, die Miete auf das maximal mögliche Maß zu erhöhen.

Gerade in einer Situation, in der viele Mieter*innen prekäre Situationen in Beruf und Privatleben meistern müssen, sollte die ProPotsdam generell auf jede Mieterhöhung in Wohnungen verzichten, in denen sie keine umfassenden Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt hat.

Wir halten daher ein Mieterhöhungsmoratorium bis zum 3. Quartal 2021 für ein wichtiges Signal gegen Sozialabbau in der Coronakrise. Die bereits erklärten Mieterhöhungen müssen dringend zurückgenommen werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1392

Betreff: öffentlich
Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)

**bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0081**

Erstellungsdatum 16.11.2020

Eingang 502: 17.11.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

20/SVV/0081

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells vom 04.03.2020 (DS Nr. 20/SVV/0081) wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Laufe des Jahres 2020 zu prüfen, ob und auf welche Weise Flächenabtretungen und kommunaler Zwischenerwerb in das Potsdamer Baulandmodell integriert werden können.

Trotz der Einschränkungen durch die aktuelle Pandemie gelang es, am 14.08.2020 unter fachlicher Begleitung durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen des interkommunalen Forschungsprojekts „Kommunale Bodenpolitik“ einen ersten Workshop durchzuführen. Der Referent Herr Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement der Stadt Münster, berichtete den Teilnehmern aus verschiedenen Fachverwaltungen der LHP aus der Anwendungspraxis des „Modells zur sozialgerechten Baulandnutzung in Münster“, das dort seit 2014 Anwendung findet. Dieses sieht unter anderem vor, dass neues Baurecht im Außenbereich nur dann geschaffen wird, wenn mindestens 50% des künftigen Baulandes sich im Eigentum der Stadt befindet.

Das Modell wird in Münster von einer breiten politischen Mehrheit getragen und mit großem Erfolg angewendet. Insbesondere zeigt sich in Münster ein bodenpreisdämpfender Effekt und durch die Eigentümerfunktion der Stadt ein Höchstmaß an langfristiger Steuerung und Zielerreichung in der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Münster hat allerdings mit einem jährlichen Ansatz von ca. 18 Mio. EUR für den Grundstückserwerb deutlich größere Spielräume als diese in der Potsdamer Haushaltsslage bisher möglich waren.

Als ein erstes Ergebnis des Workshops lässt sich feststellen, dass ein vergleichbares Modell auch in Potsdam als Ansatz einer aktiven und nachhaltigen Liegenschaftspolitik eingeführt werden könnte, der Flächenerwerb aber auch finanziert werden muss. Um den kommunalen Haushalt nicht zu überlasten, wären beispielsweise Kooperationen mit der ProPotsdam oder den Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaften denkbar. Die ProPotsdam bzw. die Genossenschaften könnten dann anschließend auch den geförderten bzw. mietpreisreduzierten Wohnungsbau umsetzen. Derzeit wird ausgelotet, wie eine solche Kooperation konkret aussehen könnte.

In der am 10.12.2020 geplanten Werkstatt zur Bodenpolitik (Teilnehmerkreis: Stadtpolitik, Wohnungsbauunternehmen, Fachverwaltung) soll vertieft über den aktuellen Sachstand berichtet und gemeinsam zu weiteren Schritten diskutiert werden.

Wegen dieser extern bedingten Verzögerungen ist ein Abschluss des Prüfungsauftrags aus der Drucksache 20/SVV/0081 erst im Jahr 2021 möglich.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1393

Betreff:
Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum	16.11.2020
Eingang 502:	17.11.2020

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum Stand der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015/16 (Anlage)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlage:

Rechenschaftsbericht



Bürgerhaushalt 2015/16

***Kurzfassung: Rechenschaftsbericht
zur Umsetzung der Bürgervorschläge***

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2015/16

Erläuterungen:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt 2015/16 war in einem sechsmonatigen Partizipationsprozess zustande gekommen. Es beteiligten sich erstmals rund 10.000 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 815 Vorschläge eingereicht. In zwei Abstimmungsrunden wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen ermittelt.

Die Liste der 20 am besten bewerteten Bürgervorschläge wurde am 3. Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 4. März 2015 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2015/2016. Von den 20 Bürgeranregungen wurden sechs Bürgervorschläge angenommen und als "Bereits in Umsetzung" bestätigt. Acht Ideen sollten weiter geprüft werden. Sechs Bürgervorschläge fanden keine Mehrheit.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015/2016 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Weiterhin wurde der Ausblick für darauffolgenden Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung nach 2017 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

●●● > Umsetzung ist abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)

●●● > Umsetzung kann nicht realisiert werden. (8, davon 6 Ablehnungen)

Zusammenfassung der umgesetzten Mittel für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2015/16

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss:	2015	319.439 Euro
	2016	345.941 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss:	2015	1.375.439 Euro
	2016	1.070.549 Euro

Ausblick (2017-2020):

Geplante Erträge in Folgejahren:	1.509.020 Euro
Geplante Aufwendungen in Folgejahren:	10.011.945 Euro

Nr.	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis 2015 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	PLAN ab 2017 GESAMT in EUR
			Ertrag (+)	+319.439	+345.941
			Aufwand (-)	-1.375.439	-1.070.549
					+1.509.020
					-10.011.945
1	Ablehnung	Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche	/	/	/
2	Annahme	Kein Kauf & Abriss des Hotels „Mercure“	0	0	0
3	Prüfauftrag	Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen	0	0	0
4	Ablehnung	Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben	/	/	/
5	Annahme	Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen	+319.439	+345.1350	+1.509.020
6	Prüfauftrag	Tierheim fördern	0	0	-281.000
7*	Prüfauftrag	Radfahren attraktiv und sicher machen	+1.542.073 -0	+486.299 -796.965	+3.327.500 -8.264.400
8	Prüfauftrag	Erhalt / Förderung des „Extavium“	-100.000	0	-200.000
9	Ablehnung	Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr	/	/	/
10	Ablehnung	Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen	/	/	/
11*	Bereits in Ums.	Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen	+21.141.519 -71.258.059	+27.380.482 -77.483.451	+149.313.500 -410.566.600
12	Prüfauftrag	Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)	-553.923	-365.377	-2.898.645
13	Ablehnung	Volkspark erhalten / Wohnqualität erhalten	/	/	/
14	Bereits in Ums.	Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung	0	-114.198	-800.000
15*	Prüfauftrag	Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs	+6.050.000 -10.115.000	+6.050.000 -10.478.000	+24.600.000 -47.351.000
16	Bereits in Ums.	Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Schulen	-274.283	-385.026	-4.778.400
17	Ablehnung	Entlastungsstraße für Potsdam Nord	/	/	/
18	Prüfauftrag	Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen	-109.533	-167.688	-884.200
19	Annahme	Förderung Nachbarschaftshaus "Scholle 34"	-22.700	-38.300	-169.700
20	Prüfauftrag	Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Norden	-315.000	0	0

* Keine Aussage zu den auf den Bürgervorschlag bezogenen Kosten möglich. Angeführt sind hier Gesamtkosten für Radverkehrskonzept, Kita, und Investitionszuschuss ÖPNV. Die Werte sind aus diesem Grund auch nicht in den Gesamtwert (schwarze Zeile) einbezogen.

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 14/SVV/1058 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche

Es sollte kein städtisches Geld für die Wiedererrichtung des Stadtkanals oder der Garnisonkirche bereitgestellt werden. Die Baukosten sollten von denjenigen übernommen werden, die sie haben wollen. Dazu zählt auch die Übernahme der jährlichen Nebenkosten.

Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5921>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 14/SVV/1059 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein Kauf & Abriss des Hotels "Mercure"

Die Stadt Potsdam sollte keine Steuergelder zum Ankauf des Mercure Hotel verwenden, um es abzureißen. Solche DDR-Architektur sollte im Zentrum von Potsdam erhalten bleiben, auch wenn es nicht jeden gefällt.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden weder Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam zum Kauf oder Abriss des Gebäudes getätigt, noch finanzielle Mittel aus dem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5331>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 14/SVV/1060 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen

Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten auf Grund von Umweltverschmutzung, wie weggeschmissenen Zigaretten, Kleinmüll, Hundekot oder Müllablagerungen im Wald drastisch erhöht werden. Auch die Schneeräumpflicht von Grundstückseigentümern sollte stärker kontrolliert und entsprechend erhöht werden. Hohe Strafgebühren sollten eine Lehre sein.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Ergebnis der Prüfung: Dem Wunsch, dass Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam über erhöhte Geldbußen zu finanzieren, kann laut dem Ergebnis der Prüfung nicht entsprochen werden. Die Ahndung von ordnungswidrigem Verhalten und die damit verbundenen Geldbußen werden durch jeweilige Rechtsnormen auf bundes-, landes- und kommunalrechtlicher Ebene bestimmt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5130>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 14/SVV/1061 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben

Die Stadt Potsdam soll die Grundstücke auf dem Vorplatz des Babelsberger Parkes nicht an die Schlösserstiftung übergeben. Stattdessen sollte der gesamte Grünstreifen zwischen Nutheschnellstraße und Park Babelsberg an den Verein SV Concordia Nowawes verkauft oder verpachtet werden. Durch eine Übergabe an einen gemeinnützigen Kinderfußballverein kann eine Freizeitnutzung für Sport und Erholung sicherstellen. Die Fläche sollte zur Nutzung für den Freizeitsport erhalten und behutsam entwickelt werden. Eine Verpachtung oder ein Verkauf würde zusätzliche Finanzmittel in die Stadtkasse bringen.

Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5816>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 14/SVV/1062 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen

Die Zweitwohnsitzsteuer könnte von derzeit 15 auf 20% angehoben werden.

Ausblick zur Realisierung: Mit der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Landeshauptstadt Potsdam (in Kraft getreten am 1. Juni 2015) erfolgte eine Erhöhung des Steuersatzes auf 20%. Im Jahr 2015 wurden somit etwa 319.000 Euro und im Jahr 2016 rund 345.000 Euro eingenommen. In der Planung für die Haushaltjahre 2017 bis 2020 wurde mit Erträgen in Höhe von insgesamt 1.509.000 Euro gerechnet.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	235.000 EUR	270.000 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	319.439 EUR	345.135 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Ertrag: 1.509.020 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Ertrag:	375.630 EUR	364.284 EUR	406.315 EUR	362.791 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5286>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 14/SVV/1063 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Tierheim fördern

Es sollte die zügige Einrichtung und Förderung eines Potsdamer Tierheims stattfinden.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Eröffnung des Tierheims mit ca. 50 Plätzen für Hunde, Katzen und Heimtiere sowie den erforderlichen Betriebs- und Funktionsräumen wird im 3. Quartal 2020 erwartet. Zwischenzeitlich wurden im Frühjahr 2020 die im städtischen Haushalt mitgeführten Spendenmittel in Höhe von 131.000 Euro in einem Zuwendungsverfahren an den Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) ausgereicht. Im Bürgerhaushalt 2018 / 19 hat sich der Vorschlag zu einer einmaligen Startfinanzierung des Tierheims mit 150.000 Euro durchgesetzt. Mit einer zweckgebundenen Zuwendung ist beabsichtigt, dem TSV anteilig die Personalkosten für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eröffnung des Tierheims zu finanzieren. Derzeit bereitet der TSV den Zuwendungsantrag für diese Startfinanzierung vor.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand: 0 EUR 0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 281.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	131.000 EUR + 150.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5610>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 14/SVV/1064 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Radfahren attraktiv und sicher machen

Vorgeschlagen wird das Radfahren in Potsdam attraktiv und sicher zu machen. Dazu braucht es: eine Entkoppelung von den vorrangig vom Autoverkehr geführten Straßen, ein Anpassung der Ampelphasen zur "Grünenwelle" auf Radfahrgeschwindigkeit (25 km/h), Schnellfahradweg mit Verbindung von Süd nach Nord, Trennung der Ampeln von Fußgängern und Radfahrern, mehr Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof und in der Innenstadt, ausreichend breite Markierungen, damit die Radfahrer einen guten Schutzraum erhalten (Bsp. Feuerbachstraße), Entschärfung der Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger am Landtag, glatter Radfahrstreifen auf Kopfsteinpflasterstraßen, Verbindung des Radweges zwischen der Lange Brücke am Anleger zur Speicherstadt und Richtung Hermannswerder mit Anschluss des Radweges Richtung Caputh.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Ergebnis der Prüfung und Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts von 2008 werden die Vorschläge bereits teilweise bearbeitet. Die Radstation am Hauptbahnhof wurde 2015 umgesetzt und das Fahrradparken auf der Langen Brücke im Nahbereich des Hbf. 2019 verbessert. Ebenfalls wurde in der Innenstadt die Möglichkeiten für das Fahrradparken an verschiedenen Standorten ausgebaut (u.a. Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelmgalerie, etc.). Die Trennung des Fuß- und Radverkehrs an Kreuzungen wurde u.a. an der Berliner Straße/ Nuthestraße/ Gutenbergstraße sowie an der Breite Straße/ Zeppelinstraße verbessert. Die noch ausstehenden Punkte werden in der weiteren Fortschreibung des Radverkehrskonzepts geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden Budget finanziert. Eine Aufschlüsselung der Kosten einzelner Bürgervorschläge ist deshalb nicht möglich.

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	1.510.700 EUR	1.393.600 EUR
Ertrag (Fördermittel):	167.100 EUR	50.000 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand Ergebnishaushalt (nur FB 47)	574.998 EUR	500.210 EUR
Ertrag Ergebnishaushalt	0 EUR	0 EUR

Investmaßnahme „RVK“ (0947 000140103)

Auszahlungen:	949.075 EUR	296.755 EUR
Einzahlungen (Fördermittel):	0 EUR	486.299 EUR

>> Ergebnis in Summe:

Ausgaben	1.524.073 EUR	796.965 EUR
Einnahmen	0 EUR	486.299 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 3.327.500 EUR, Aufwand 8.264.400 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	1.542.800 EURO	1.773.600 EURO	1.812.500 EURO	3.135.500 EURO
Ertrag (Fördermittel):	0 EURO	837.500 EURO	840.000 EURO	1.650.000 EURO

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5430>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 14/SVV/1065 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Erhalt / Förderung des "Extavium"

Das wissenschaftliche Mitmachmuseum „Extavium“ ist als integraler Bestandteil der Bildungslandschaft und äußerst attraktives Ausflugsziel ein Magnet für die Bürger und die Besucher der Stadt Potsdam. Das Extavium wird bisher nicht institutionell gefördert. Daher wird vorgeschlagen, dem „Extavium“ finanzielle Mittel per anno zur Verfügung zu stellen, welche zum Beispiel mit den Mietlasten korrespondieren.

Ausblick zur Realisierung: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 die einmalige Förderung des Extavium in Höhe von 100.000 Euro beschlossen. Durch diese Unterstützung und die damit verbundene finanzielle Entlastung wurden seitens des Extavium finanzielle Mittel frei, um die investiven Maßnahmen zum Umzug in neue Räumlichkeiten zu finanzieren.

Am 20. Mai 2019 wurden, durch einen weiteren Beschluss des Hauptausschusses, weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 200.000 Euro zur Sicherung für den Weiterbetrieb im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt, um eine kurzfristig drohende Schließung zu vermeiden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand:	100.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 200.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	200.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5283>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 14/SVV/1066 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr

In Potsdam sollte die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht werden. Hierbei werden unterschiedliche Herangehensweisen vorgeschlagen: Kostenlose Nutzung der Straßenbahnen, kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Seniorinnen und Senioren (bspw. über 75 Jahren) oder Schülerinnen und Schüler (Transfer vom Heimweg zur Schule) oder die kostenlose Nutzung in bestimmten Bereichen, wie der Innenstadt. Dieser Anreiz würde die chaotische Verkehrslage und Potsdams Straßen deutlich entlasten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5161>

LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 14/SVV/1067 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit eines Kindes ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Um Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich eine kostenlose Essensversorgung in Kitas und Schulen anzubieten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5537>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 14/SVV/1068 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Durch eine Senkung der Beiträge kann die Stadt Potsdam die Lebenssituation vieler Familien verbessern und auch den wichtigen Schritt in Richtung kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands gehen. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem dritten Kitajahr nichts mehr. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich geringfügig abmildern. Und nicht nur

in Berlin sind die Betreuungskosten geringer, selbst in Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen.

Ausblick zur Realisierung: Zuletzt wurden Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt Potsdam zum 1. August 2018 beschlossen. Dabei wurde unter anderem die Einhaltung einer Beitragsfreigrenze bis 22.000 Euro berücksichtigt und somit dem Wunsch nach einer Entlastung, insbesondere für Geringverdienende, entsprochen. Aktuell erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam zudem ein Verfahren der Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Dabei erhalten Eltern auf Antrag Elternbeiträge erstattet. Damit werden identifizierte Fehler korrigiert und weitere Schritte in Richtung einer Beitragsentlastung, insbesondere für Geringverdienende, sichergestellt. Ergänzend sind jedoch Maßnahmen des Landes Brandenburg zu erwähnen, die zu einer deutlichen Entlastung führten und den Einstieg in eine Elternbeitragsfreiheit ermöglichen: Ab 1. August 2018 wurden Brandenburger Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut. Alle Kinder aus Familien, die Sozialleistungen erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, wurden ab 1. August 2019 beitragsfrei in der Kita betreut.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Eine Herauslösung von Kosten der einzelnen Maßnahmen, die durch den Bürgervorschlag entstanden sind, ist aufgrund der oben beschriebenen Sachlage nicht möglich. Daher folgen hier die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Kita-Betreuung.

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	71.488.800 EUR	72.363.100 EUR
Ertrag:	18.840.700 EUR	19.037.000 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	71.258.059 EUR	77.483.451 EUR
Ertrag:	21.141.519 EUR	27.380.482 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 149.313.500 EUR, Aufwand 410.566.600 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	86.714.400 EUR	98.668.100 EUR	102.889.500 EUR	122.294.600 EUR
Ertrag:	29.777.600 EUR	34.533.700 EUR	39.104.400 EUR	45.897.800 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5369>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 14/SVV/1069 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)

Gefordert wird mehr Sauberkeit in Potsdam. Dazu sollten folgende Möglichkeiten genutzt werden: 1. Mehr krähensichere Papierkörbe (in Babelsberg und Waldstadt), 2. Häufigerer Leerungsrhythmus, 3. Finanzielle Beteiligung „müllintensiverer“ Unternehmen (McDonalds), 4. Werbekampagne zur Müllvermeidung, 5. Mehr Hundekot-Stationen in Potsdam.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis und Ausblick zur Realisierung: In den letzten Jahren erfolgte der Austausch von nicht krähensicheren Papierkörben und eine saisonale Anpassung der Leerungsintervalle. Zudem wurden im öffentlichen Straßenland Schilder mit dem Hinweis „Das ist unser Potsdam und nicht Ihr Müllplatz“ aufgestellt und jährliche Frühjahrsputzaktionen organisiert. Die Anzahl von Hundekotbeutelspender und Dog-Station hat sich auf mehr als 140 erhöht. Eine finanzielle Beteiligung „müllintensiver“ Unternehmen wurde als rechtlich nicht zulässig bewertet. Im Jahr 2015 wurden dazu rund 554.000 Euro und im Jahr 2016 etwa 365.000 Euro verausgabt. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden rund 2.899.000 Euro veranschlagt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	457.000 EUR	457.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	553.923 EUR	365.337 EUR
Ertrag:	0 EUR	806 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 2.898.645 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	536.234 EUR	684.356 EUR	837.491 EUR	840.564 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5809>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 14/SVV/1070 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Volkspark erhalten und ausbauen / Wohnqualität erhalten

Der Volkspark muss in seinen Umfängen inkl. Biophäre erhalten bleiben und sollte sportlich ausgebaut werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines Baseballfeldes. Bisher gibt es davon nur eines in Potsdam. Es sollte im Park mehr Sitzecken geben. Man kann auch über Kneippbäder nachdenken. Es gibt im Potsdamer Norden immer weniger Spielplätze und Freiflächen durch eine maßlose Bebauung. Die Parkplätze werden immer weniger. Hier findet momentan eine Zerstörung der Wohnqualität statt.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5129>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 14/SVV/1072 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung

Es wird die professionelle Schulabschluss- und Freizeitbetreuungen für Kinder mit geistiger Behinderung vorgeschlagen. Ziel ist die Entlastung der Familien und der Teilhabe der Kinder am allgemeinen Leben. Bisher fehlt der Blick auf das große Ganze. Eine gute Förderung und Inklusion für geistig behinderte Kinder - besonders an den Nachmittagen - kann helfen, ein höheres Maß an Selbstständigkeit zu erlangen. Das bedeutet später ein geringerer Hilfebedarf.

Ausblick zur Realisierung: Eine Freizeitbetreuung für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr ist im Rahmen der Schulabschlussbetreuung im Oberlinhaus möglich. Dieses Angebot ist im Jahr 2016 ans Netz gegangen. Im selben Jahr wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 114.000 Euro verausgabt. Seit dem Folgejahr stehen jährlich insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	83.500 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	114.198 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 800.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5419>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 14/SVV/1073 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs

Vorgeschlagen wird eine verbesserte Planung des öffentlichen Nahverkehrs unter Einbeziehung folgender Hinweise: 1. Einrichtung einer direkten Busverbindung von Eiche/Golm und Bornim, 2. Bessere Anbindung Eiche an den öffentlichen Nahverkehr, bspw. über eine Busspur, 3. Nachtverkehr: Verbindungen auch nach 20 Uhr aufrechterhalten, 4. Anschlüsse des Potsdamer Öffentlichen Nahverkehrs an das Bahnnetz verbessern, 5. Busse 609 und 695 zukünftig über Jägerallee fahren lassen. 6. Busse 605 und 606 im engeren Stadtgebiet unterschiedliche Routen fahren lassen (bspw. über Friedenskirche), 7. Nahverkehr von und nach Marquardt: werktags halbstündig, am Wochenende stündlich.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Laut Prüfergebnis konnte ein Teil der Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden. So enthält die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam unter anderem die Erstellung des Buskonzepts Nordwest, welches unter anderem neue Tangentialverbindungen zwischen dem Norden und dem Westen der Stadt durch die Amundsenstraße zum Ergebnis haben soll. Daneben hat die Buslinie 609 seit dem Fahrplanwechsel im Dezember an der Haltestelle Campus Jungfernsee einen direkten Anschluss an die Straßenbahnlinie 96. Weiter wird in Ergänzung zum vorhandenen Fahrplanangebot im Dezember 2022 mit Inbetriebnahme der Mobilitätsdrehscheibe Marquardt die Buslinie 609 verlängert. Der Ortsteil Marquardt erhält somit neue und zusätzliche Verbindungen in die anderen nördlichen Ortsteile sowie zur Straßenbahnlinie 96. Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden ÖPNV-Budget finanziert. Eine Aufschlüsselung der Mittel für die einzelnen Vorschläge ist nicht möglich.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden ÖPNV-Budget finanziert. Da eine Aufschlüsselung der Kosten einzelne Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt nicht möglich ist, beziehen sich die folgenden Angaben auf das gesamte konsumtive ÖPNV-Budget. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam zu den ÖPNV-Betriebskosten wurde in der „Ver Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2015 bis 2019“ festgeschrieben und entsprechend ausgezahlt.

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	10.115.000 EUR	10.478.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.050.000 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	10.115.000 EUR	10.478.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.050.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 24.600.000 EUR, Aufwand 47.351.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	10.758.000 EUR	11.256.000 EUR	11.668.000 EUR	13.669.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.250.000 EUR	6.150.000 EUR	6.150.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5282>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 14/SVV/1074 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

GRÜN - Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Potsdamer Schulen

Für den optimalen Unterricht wünschen sich Potsdamer Schüler/innen dringend eine bessere Ausstattung ihrer Schulen insbesondere mit Technik und neuen Medien.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2020/21 und der begleitenden Mittelfristplanung bis 2024 ist, neben dem Digitalpakt (Laufzeit 2020-24), die Realisierung von IT-Projekten und die IT-Beschaffung an Potsdamer Schulen in kommunaler Trägerschaft finanziell abgesichert. Um dies zu realisieren, wird es zukünftig zudem einen „Warenkorb Schul-IT“ geben. Dabei stehen die Schaffung der digitalen Infrastruktur, die Verbesserung der Internetanbindungen sowie die WLAN-Abdeckung und die Ausstattung der Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln und Displays im Fokus.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die Auswertung der Zahlen zeigt, dass die ursprünglich geplanten Ansätze der Jahre 2015 bis 2017 für Leasing von PC-Technik sowie Miete technischer Geräte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnten. Hintergrund waren Verzögerungen im Vergabeprozess.

Finanzhaushalt (ab 2020 mit Digitalpakt-Ansätze):

<u>Kostenplanung:</u>	2015	2016
Aufwand:	63.300 EUR	132.500 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	96.700 EUR	54.100 EUR

Ergebnishaushalt (Miete & Leasing technische Geräte der Schul-IT):

<u>Kostenplanung:</u>	2015	2016
Aufwand:	471.100 EUR	539.800 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	177.583 EUR	330.926 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt 4.778.400 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	769.800 EUR	1.267.600 EUR	1.271.000 EUR	1.470.000 EUR

Weitere Infos online: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5426>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 14/SVV/1075 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Entlastungsstraße für Potsdam Nord

Gefordert wird eine Entlastungsstraße für Potsdam. Es ist leichtsinnig und unverantwortlich, wenn die Grundstücke einer möglichen Entlastungsstraße im Norden weggeben werden und sich somit Potsdam die Zukunft verbaut. Es sollte zumindest die Option einer Entlastungsstraße für die nächsten Generationen offen gehalten werden.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5340>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 14/SVV/1076 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen

Die Kosten für "Barcelona" (Ziel Herstellung barrierefreier Wege) sollten auf die Hälfte des jährl. Budgets des Radfahrkonzepts erhöht werden. Konkret betroffen sind unter anderem folgende Bereiche: Potsdam West (Umfeld des Bahnhofs Charlottenhof bis zum Gehweg im Bogen), Innen- und Berliner Vorstadt (Heilig-Geist- und Ludwig-Richter-Straße), Uferweg zwischen Humboldtbrücke und Eingang Babelsberger Park, Fahrland (Priesterweg) sowie Kartzow und Krampnitz.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden Anpassungen vorgenommen, unter anderem in der Berliner Vorstadt, rund um die Heilig-Geist- und Ludwig-Richter-Straße, in Babelsberg und Potsdam West. Im Haushalt 2015 wurden 120.000 Euro für die behindertengerechte Umgestaltung an Verkehrsanlagen bereitgestellt, 40.000 zusätzlich zu den zunächst vorgesehenen 80.000 Euro.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	120.000 EUR	120.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	109.533 EUR	167.688 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 884.200 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	220.000 EUR	221.600 EUR	221.600 EUR	221.600 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5319>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 14/SVV/1077 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Förderung Nachbarschaftshaus "Scholle 34"

Die ehemalige Großgaststätte „Charlottenhof“ soll nach vielen Jahren Leerstand wiederbelebt werden - als Nachbarschaftshaus für alle Menschen im Stadtteil und darüber hinaus. Nach einer Ideenwerkstatt des Stadtteilnetzwerks Potsdam-West im November 2013, hat eine daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe ein Konzept für die „Scholle 34“ erstellt (www.scholle34.de). Ziel dieses Vorschlags ist eine ideelle, aber auch finanzielle Unterstützung der Stadt Potsdam für die Sanierung des Hauses. Im Jahr 2015 und 2016 soll das Außengelände der „Scholle 34“ mit vielfältigen Nutzungsbereichen in Eigenarbeit gestaltet werden, wofür Material und Werkzeuge benötigt wird.

Ausblick zur Realisierung: Die Projektförderung wurde mit Veröffentlichung des Betreiber- und Nutzungskonzepts sowie eines dazu gehörigen Raumkonzeptes zum Abschluss gebracht. Im Doppelhaushalt 2015/16 wurden dazu insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen folgten in den Jahren 2017 bis 2019. Zum Jahreswechsel 2019 / 2020 erfolgte des weiteren die Erstellung des Fördermittelantrags zum Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2020“.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	50.000 EUR	50.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	22.700 EUR	38.300 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 169.700 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	49.700 EUR	32.750 EUR	87.250 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5076>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 14/SVV/1078 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Potsdamer Norden

Im Potsdamer Norden sind die infrastrukturellen Bedingungen für den Breiten- und Vereinssport absolut unzureichend. Dringend notwendig ist die Errichtung einer wettkampftauglichen Sportstätte, die neben dem Schulsport auch für den Vereinssport (mit dem Schwerpunkt Fußball) genutzt werden kann. Parallel dazu ist eine Erneuerung der vorhandenen Sportanlage an der Kirschallee (Kunstrasen und Erweiterung) erforderlich.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Zwischenstand der Prüfung: Im Jahr 2015 wurden finanzielle Mittel in Höhe von rund 315.000 Euro für den Umbau der Sportanlage in der Kirschallee verwendet. Im Sinne der Prüfung des Bürgervorschlags war es zunächst Aufgabe, Grundstücke zu bestimmen und die Einordnung der Finanzierung entsprechend den vordringlichsten Finanzierungsprioritäten (u.a. Schulbau) vorzusehen. Nach jetzigem Planungsstand wären im Potsdamer Norden perspektivisch an mehreren Standorten wettkampftaugliche Sportfreianlagen für den Schul- und/oder Vereinssport vorgesehen bzw. eine Erweiterung der vorhandenen Anlagen möglich. Prüfungen erfolgten für Anlagen am Kuhfordamm in Golm, Remisenpark im Bornstedter Feld, den ehemaligen Schießplatz in Groß Glienicke sowie Areale in Fahrland und Krampnitz.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	430.000 EUR	0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand: 315.000 EUR 0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5535>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1394

Betreff:
Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 16.11.2020

Eingang 502: 17.11.2020

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum Stand der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2017 (Anlage)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Anlage:

Rechenschaftsbericht 2017



Bürgerhaushalt 2017

***Kurzfassung: Rechenschaftsbericht
zur Umsetzung der Bürgervorschläge***

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2017

Erläuterungen:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt 2017 wurde in einem sechsmonatigen Beteiligungsprozess durchgeführt. Es beteiligten sich rund 14.690 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 1.141 Vorschläge eingereicht. In zwei Abstimmungsrunden wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen ermittelt.

Die Liste der 20 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 1. März 2017 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2017. Von den 20 Bürgeranregungen wurden acht Bürgervorschläge angenommen und als "Bereits in Umsetzung" bestätigt. Fünf Ideen sollten weiter geprüft werden. Sieben Bürgervorschläge fanden keine Mehrheit.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2017 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2017. Weiterhin wurde der Ausblick für darauffolgende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung ab 2018 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

●●● > Umsetzung ist abgeschlossen / findet statt / in Planung. (11)

●●○ > Umsetzung kann nicht realisiert werden. (9, davon 7 Ablehnungen)

Zusammenfassung der umgesetzten Mittel für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2017:

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2017:	1.780.777 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2017:	3.751.401 Euro

Ausblick (2018-2020):

Geplante Erträge in Folgejahren:	6.100.000 Euro
Geplante Aufwendungen in Folgejahren:	15.301.011 Euro

Platz	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis 2017 in EUR	PLAN ab 2018 GESAMT in EUR
			Ertrag (+)	+1.780.777
			Aufwand (-)	-3.751.401
				+6.100.000
				-15.301.011
1	Annahme	Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure	0	0
2	Annahme	Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche	0	0
3	Ablehnung	Hundesteuer deutlich anheben	/	/
4	Ablehnung	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	/	/
5	Ablehnung	Gebühren für Feuerwerke erhöhen	/	/
6	Bereits in Ums.	Tierheimneubau in Potsdam fördern	0	-281.000
7	Ablehnung	Kita- und Hortgebühren anpassen und senken	/	/
8*	Annahme	Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt	+0 -0	+2.947.600 -13.500.000
9	Ablehnung	Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen	/	/
10	Prüfauftrag	Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten	-460.000	-500.000
11	Bereits in Ums.	Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung	+1.138 -536.234	+0 -2.362.411
12	Ablehnung	Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee	/	/
13*	Annahme	Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr	+2.100.000 -4.700.000	+2.000.000 -2.000.000
14	Prüfauftrag	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten	-12.000	-36.000
15	Prüfauftrag	Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung	-158.788	-600.000
16*	Prüfauftrag	Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten	+0 -1.542.800	+3.327.500 -6.721.600
17	Ablehnung	Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in der Innenstadt	/	/
18	Prüfauftrag	Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule	+24.639 -220.629	+300.000 -836.000
19	Annahme	Neugestaltung Potsdamer Mitte umsetzen: Hist. Stadtgrundriss	+1.755.000 -2.363.750	+5.800.000 -10.160.000
20	Prüfauftrag	Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg	-9.000	-525.600

* Keine Aussage zu den auf den Bürgervorschlag bezogenen Kosten möglich. Angeführt sind hier Gesamtkosten für Radverkehrskonzept und Kosten für verbesserte Betreuung, Infrastruktur ÖPNV). Die Werte sind daher auch nicht in den Gesamtwert (schwarze Zeile) einbezogen.

BüHH 2017, LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 16/SVV/0674 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure

Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden weder Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam zum Kauf oder Abriss des Gebäudes getätigt, noch finanzielle Mittel aus dem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6888>

BüHH 2017, LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 16/SVV/0677 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine städtischen (in keiner Form) Mittel einzusetzen.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden keine Mittel aus dem städtischen Haushalt verausgabt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6854>

BüHH 2017, LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 16/SVV/0678 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Hundesteuer deutlich anheben

Deutliche Erhöhung der Hundesteuer.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7079>

BüHH 2017, LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 16/SVV/0679 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Reduzierung der Fraktionsfinanzierung um 20% (Diskussionsgrundlage) als symbolisches Zeichen der Kommunalpolitik gegenüber anderen Ehrenamtlern Potsdams.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7655>

BüHH 2017, LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 16/SVV/0680 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und zu erhöhen.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7649>

BüHH 2017, LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 16/SVV/0681 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Tierheimneubau in Potsdam fördern

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Projekt des Tierschutzvereins Potsdam und Umgebung e.V. finanziell. Ziel ist es, die Ressourcen für den schnellen Aufbau des Tierheims zu bündeln und auf dem vom Tierschutzverein erworbenen Grundstück an der Michendorfer Chaussee, ein Tierheim zu errichten.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Eröffnung des Tierheims mit ca. 50 Plätzen für Hunde, Katzen und Heimtiere sowie den erforderlichen Betriebs- und Funktionsräumen wird im 3. Quartal 2020 erwartet. Zwischenzeitlich wurden im Frühjahr 2020 die im städtischen Haushalt mitgeführten Spendenmittel in Höhe von 131.000 Euro in einem Zuwen-

ungsverfahren an den Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) ausgereicht. Im Bürgerhaushalt 2018/19 hat sich der Vorschlag zu einer einmaligen Startfinanzierung des Tierheims mit 150.000 Euro durchgesetzt. Mit einer zweckgebundenen Zuwendung ist beabsichtigt, dem TSV anteilig die Personalkosten für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eröffnung des Tierheims zu finanzieren. Derzeit bereitet der TSV den Zuwendungsantrag für diese Startfinanzierung vor.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 281.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	131.000 + 150.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6977>

BüHH 2017, LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 16/SVV/0682 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kita- und Hortgebühren anpassen und senken

Die Kita-Beiträge sind zu senken. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind nicht das Bruttogehalt und Sondervergütungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc. heran zu ziehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen benachbarten Landkreisen geringfügig zu mildern und für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung gem. § 11 KitaFR zu sorgen. Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern sind nicht festzulegen und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ist ein Gebührensatz zuzuordnen.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6790>

BüHH 2017, LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 16/SVV/0684 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● ROT - Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren. Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die freiwillige Entscheidung der Landeshauptstadt Potsdam zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden

täglich in Potsdamer Kitas aus dem Jahr 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2018 wird auch im Kita-Jahr 2020/21 weitergeführt. Zu welchem Zeitpunkt darauf verzichtet werden kann, wird von den weiteren landesgesetzlichen Regelungen abhängen. Seit dem Jahr 2018 werden für diese Maßnahme jährlich rund 4,5 Mio Euro veranschlagt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum 1. August 2020 die letzte Anpassung des Betreuungsschlüssels durch das Land Brandenburg erfolgte (Krippe 1/5, Kiga 1/10).

Welche Mittel (für die freiwillige Entscheidung der LHP zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden) wurden bereitgestellt?

Da die Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas erst seit 01.01.2018 greift, sind für 2017 keine Mittel verwendet worden.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 2.947.600 EUR, Aufwand 13.500.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	rund 4,5 Mio EUR	rund 4,5 Mio EUR	rund 4,5 Mio EUR
Ertrag:	0 EUR	859.000 EUR	2.088.600 EUR

Die Richtlinie des Landes Brandenburg vom 05.06.2019 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL-Kita-Betreuung) gilt bis zum 31.12.2020.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7295>

BüHH 2017, LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 16/SVV/0685 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7176>

BüHH 2017, LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 16/SVV/0686 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten

Das Rechenzentrum wird in eine langfristige Nutzungsstruktur überführt und als Ort für kreativen Austausch und Vernetzung genutzt. Für die Mieterinnen und Mieter ist Planungssicherheit zu schaffen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Prüfung wurde bis zum Sommer 2017 abgeschlossen. Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus wurde in Abstimmung mit der Stiftung Garnisonkirche bis Ende des Jahres 2023 verlängert und durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Die für die temporäre Nutzung notwendigen Maßnahmen wurden umgesetzt (u.a. Brandschutzmaßnahmen, Herrichten Verbinder/Eingangsbereich, Einbau Behindertengerechtes WC). Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses entsteht, wurde auf rund 960.000 Euro beziffert.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Dem Sanierungsträger Potsdam wurden als Treuhänder der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte für die oben benannten Maßnahmen insgesamt 960.000 Euro in drei Tranchen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Die brandschutztechnische Ertüchtigung zur befristeten Nutzungsänderung als Kultur- und Kreativhaus bis 31.12.2023 wurde im Dezember 2019 genehmigt.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 460.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 500.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000 EUR	300.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7881>

BüHH 2017, LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 16/SVV/0687 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoiletten mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die Aufstellung der Hundekotbeutelspender und Dog-Station erfolgte über das gesamte Stadtgebiet bedarfsgerecht. Zudem wurde saisonal im Bereich der Innenstadt der Leerungsrhythmus der Behälter erhöht.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 457.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 536.234 EUR Ertrag: 1.138 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 2.362.411 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	684.356 EUR	837.491 EUR	840.564 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6823>

BüHH 2017, LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 16/SVV/0688 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7442>

BüHH 2017, LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 16/SVV/0689 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr

Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die Verlängerung von acht vorhandenen Straßenbahnen des Typs Combino wurde erfolgreich abgeschlossen. Zudem werden bei der Anzahl der zu beschaffenden Bahnen zukünftige Taktverdichtungen auf stark nachgefragten Streckenstäben berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden durch das „ÖPNV-Infrastrukturpaket“ finanziert (bereits seit dem Jahr 2015). Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 4,7 Mio Euro für die Kapazitätserweiterung von Combino-Straßenbahnen und die Ertüchtigung der Tatra-Straßenbahnen bereitgestellt. Zugleich wurde ein Ertrag in Höhe von 2,1 Mio Euro veranschlagt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die Kosten für die Finanzierung lassen sich nur für das sogenannte ÖPNV-Infrastrukturpaket aufschlüsseln. Die zwei genannten Maßnahmen wurden in einem Paket von mehreren Maßnahmen beschlossen und aus einem Mix aus Landesmitteln, Eigenmitteln und Krediten finanziert. Im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes wurden für Sanierung und Verlängerung der Straßenbahnen rund 22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Eine Aufschlüsselung der Erträge für das gesamte Infrastrukturpaket ist zwar möglich (und in den finanziellen Auswirkungen zur DS 15/SVV/0302 dargestellt), auf die einzelnen Maßnahmen kann diese Aufschlüsselung jedoch nicht heruntergebrochen werden, da die Mittel jährlich an die Stadtwerke und den Verkehrsbetrieb für das gesamte Infrastrukturpaket ausgereicht wurden. Für die genannten Taktverdichtungen sowie die Neubeschaffung von Straßenbahnfahrzeugen befindet sich das Finanzierungskonzept gerade in Erarbeitung, daher können hier noch keine Angaben gemacht werden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deshalb nur auf die Kapazitätserweiterung von Combino-Straßenbahnen und die Ertüchtigung der Tatra-Straßenbahnen. Deren Finanzierung begann bereits im Jahr 2015.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 4.700.000 EUR Ertrag: 2.100.000 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 4.700.000 EUR Ertrag: 2.100.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 2.000.000 EUR, Aufwand 2.000.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	1.500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	1.500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6923>

LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 16/SVV/0690 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten

Übernahme der Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Zur Finanzierung der Kosten für die Bereitstellung von Beratungsleistungen der Ehrenamtsagenturen, Organisation und Ausgabe der Ehrenamtskarte, der Gewinnung von Ehrenamtlichen durch Öffentlichkeitsarbeit sowie in begründeten Härtefällen die Erstattung von Aufwendungen (insbesondere der Fahrtkosten) werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt. Davon stehen 12.000 Euro für die Erstattung von Aufwendungen, die Ehrenamtlichen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, insbesondere der Fahrtkosten zur Verfügung. Entsprechend dieser Vorgaben (Härtefällen) wurden im Jahr 2017 insgesamt 12.000 Euro bereitgestellt. Zudem wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 geprüft, ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann. Ferner wurde ein grundlegendes Konzept zur künftigen Gestaltung der Ehrenamtsarbeit in der Landeshauptstadt erstellt, in dem auch die hier gewünschten Aufwandsentschädigungen thematisiert wurden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung 2017:**

Aufwand: 12.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 12.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 36.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	12.000 EUR	12.000 EUR	12.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbereitstellung.potsdam.de/node/7052>

BüHH 2017, LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 16/SVV/0691 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote. Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern. In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Im Rahmen der Schulabschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm als freiwillige Maßnahme durch die Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten. So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Bei Schüler/innen mit Behinderungen trägt die Landeshauptstadt Potsdam allein die kompletten Beförderungskosten. Jährlich stehen dafür 200.000 Euro zur Verfügung.

Aktualisierung (August 2020):

Die Schulabschlussbetreuung wird derzeit im konzeptionierten Rahmen weitergeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die für dieses Jahr (2020) vorgesehene Neuausschreibung der Leistung auf 2021 verschoben.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung 2017:**

Aufwand: 200.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 158.788 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 600.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/7873>

BüHH 2017, LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 16/SVV/0692 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Fahrradwege sind zukünftig vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. Anzustreben ist ein eigenes Fahrradwegesystem und die Schaffung von kreuzungsfreien (frei von Ampeln, Ein- und Ausfahrten von Autos etc.), stadtteilverbindenden und den Straßenverläufen nicht zwingend folgenden Radfahrschnellwegen, z.B. eine Verbindung vom Kirchsteigfeld/Stern in die Stadt (auch der Weg parallel zur L40/Nutheschnellestraße). Darüber hinaus ist die direkte Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl- und Zeppelinstraße entlang des Schafgrabens durch das Aufbringen einer neuen Decke zu verbessern und mit weiteren Maßnahmen (Geländer) zu sichern.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Mit der im Sommer 2017 beschlossenen Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird grundsätzlich eine bauliche Trennung zwischen Rad- und Kraftfahrzeugverkehr in Potsdam angestrebt. In einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen wurde das Potential für verschiedene Verbindungen untersucht. Die Strecke parallel der Nuthestraße wurde dabei zwar nicht als Radschnellweg vermerkt, aber als Hauptroute erster Stufe in Form einer „normalen“ Radwegeverbindung im Zielnetz des Radverkehrskonzepts 2017 berücksichtigt. Nach Analyse des Schadensbilds am Schafgraben wurde erkannt, dass die Böschung instabil ist, sodass die Maßnahme größer wird als ursprünglich erwartet. Eine Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Eine Aufschlüsselung der Kosten einzelner Bürgervorschläge ist aufgrund der eingehend beschriebenen Sachverhalte nicht möglich. Die nachfolgend aufgelisteten Finanzmittel wurden für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam verwendet sowie aus dem laufenden Budget finanziert.

Kostenplanung 2017:

Aufwand:	1.542.800 EUR
Ertrag (Fördermittel):	0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand (Ergebnishaushalt des FB 47)	520.777 EUR
Auszahlungen (Invest-Maßnahme RVK 0947 000140103)	936.123 EUR
Ertrag/Einzahlungen (Fördermittel)	0 EUR

>> Ergebnis in Summe:

Ausgaben (2017)	1.456.900 EUR
Einnahmen (2017)	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 6.721.600 EUR, Aufwand 3.327.500 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	1.773.600 EUR	1.812.500 EUR	3.135.500 EUR
Ertrag (Fördermittel):	837.500 EUR	840.000 EUR	1.650.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/7122>

BüHH 2017, LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 16/SVV/0693 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt

Öffentliche Finanzmittel in den innerstädtischen Sanierungsgebieten werden vornehmlich zur Instandhaltung und Modernisierung gegenwärtig genutzter und zukünftig weiterhin nutzbarer Gebäude eingesetzt. Öffentliche Mittel werden für die Renovierung und nicht für den Abriss von Gebäuden der Potsdamer Innenstadt (wie z.B. der Fachhochschule, des Hotels Mercure, des Staudenhofs, des Minsk oder des Rechenzentrums) verwendet.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6998>

BüHH 2017, LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 16/SVV/0694 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule

Die Biosphäre ist zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen. Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Im Jahr 2017 sind mögliche Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden. Dies waren im Einzelnen: Modifizierte Tropenhalle, Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude (Haus-in-Haus), Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden geprüft, jedoch nach Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen. Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess stattgefunden. Dabei wurden die Nachnutzungsszenarien für das Gebäude unter Erhalt des „Tropenwaldes“ evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung (mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt). Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ soll durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen valide geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden finanziellen Belastungen deutlich benannt werden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 435.000 EUR Ertrag: 100.000 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 220.629 EUR Ertrag: 24.639 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 300.000 EUR, Aufwand 836.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	331.600 EUR	325.500 EUR	178.900 EUR
Ertrag:	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerberebeteiligung.potsdam.de/node/7387>

BüHH 2017, LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 16/SVV/0695 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Neugestaltung Potsdamer Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss

Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte, einschließlich des Abrisses des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße, ist weiterhin umzusetzen.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Für die neuen Parzellen im Block III wurde 2018 das Grundstücksvergabeverfahren durchgeführt. Die Fachhochschule und die Freifläche des Staudenhofs wurde rückgebaut und die Erschließung der künftigen Blöcke III und IV fertiggestellt. Nach dem Bau der Tiefgarage im Block III startet der Hochbau. Die Finanzierung erfolgt aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Potsdamer Mitte.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/ Potsdamer Mitte 2017**

	Aufwand	Ertrag
konsumtiv	2.645.000 EUR	2.085.000 EUR
investiv	2.645.000 EUR	2.085.000 EUR
Gesamt:	5.290.000 EUR	4.170.000 EUR

Kostenergebnis Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte 2017

	Aufwand	Ertrag
konsumtiv	1.181.875 EUR	877.500 EUR
investiv	1.181.875 EUR	877.500 EUR
Gesamt:	2.363.750 EUR	1.755.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung (konsumtiv und investiv)**Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte:**

gesamt Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	3.480.000 EUR	3.120.000 EUR	3.560.000 EUR
Ertrag:	1.800.000 EUR	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerberebeteiligung.potsdam.de/node/7761>

BüHH 2017, LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 16/SVV/0696 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Instandsetzung u. Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt

Der Sportplatz zum Kahleberg ist dringend instand zu setzen (Kunstrasen, sanitäre Anlagen, Duschen), zu modernisieren und mit einer Beleuchtung zu versehen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: In den vergangenen Jahren wurden Lagercontainer beschafft, eine Reparatur Kunstrasen veranlasst sowie eine Ausbesserung der Laufbahn finanziert. Die Erneuerung des Belages inklusive Errichtung einer Beleuchtungsanlage ist im Zeitraum 2020/2021 geplant.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

2016: Beschaffung Lagercontainer rd.13.800 EUR
 2018: Reparatur Kunstrasen rd. 23.500 EUR
 2019: Instandhaltung/Ausbesserung Laufbahn rd. 2.100 EUR

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 9.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 525.600 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020	2021
Aufwand:	23.500 EUR	2.100 EUR	500.000 EUR	70.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7693>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1448

Betreff:
Wohnungspolitische Initiativen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0726 und 20/SVV/1279

Erstellungsdatum 26.11.2020

Eingang 502: 26.11.2020

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26. August 2020 den Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber Landesregierung und Landtag die zügige Schaffung entsprechender landesrechtlicher Regelungen

- zur Fixierung eines Genehmigungsvorbehaltes für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen sowie
-
- für eine öffentlich-rechtliche Kontrolle zur Einhaltung mietrechtlicher Regelungen wie die Kappungs- und Mietpreisbremse (Wohnungsaufsichtsgesetz)

einzufordern.

In Ihrer Sitzung vom 04.11.2020 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister weiterhin damit, Landesregierung und Landtag über Ihre Aufforderung zu informieren, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung – über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung beider Beschlüsse mit einem entsprechenden Schreiben an die Landesregierung und an die für Potsdam zuständigen Mitglieder parallel zu dieser Mitteilungsvorlage reagiert.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5